This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE

UNIVERSITY OF MICHIGAN

BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

11103
North Campus Storage
DD
801
.W6
A3
PATTONS LIBRARY University of MICHIGAN
5.13.5.6.

Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1831. Zweites Heft.

Mit einem lithographirten Blatte.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1832.

Inhalt.

Chronik.

(Fortsetzung.)

Seite

III. Nekrolog.

1) Generallieutenant Freiherr von Döring. 1

2) Generalmajor von Hügeden, beide von Herrn Major von Martens 11

IV. Staatsverwaltung.

1) Auswärtige Angelegenheiten 29

2) Kriegswesen 35

3) Finanzverwaltung 46

V. Wohlthätigkeitsverein 75

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

1) Was ist ein würtembergisches Rittergut? 83

2) Römische Alterthümer.

1) Alterthümer zu Rottenburg, neu entdeckt vom Juni bis Ende des Jahres 1851. Mit Abbildungen; von Herrn Domdekan von Jaumann 94

2) Römische Münzen und andere Denkmäler, zu Aalen aufgefunden. Nach einem Berichte des Herrn Dekan Göß 102

5) Zu Waiblingen im Remsthale aufgefundene, römische Alterthümer . . . 109
4) Erläuterung der Inschriften auf den römischen Altären, die zu Canstatt gefunden worden sind, von Herrn Prof. Pauly . . 111
5) Geschichte der Seidenkultur in Würtemberg. Von dem verstorbenen Finanzminister von Weckherlin 116
4) Ergebniß der Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn in den Jahren 1851 und 1852. (Nach amtlichen Berichten) 148
5) Die Gewerbsindustrie in Heidenheim und der Umgegend 172
6) Ueber das vormalige Bürgermilitär und das Alter des Stadtreiter-Corps zu Stuttgart 179
7) Die Schertelshöhle 183
8) Verzeichniß sämmtlicher im Königreiche erscheinenden Zeitblätter 192
9) Würtembergische Literatur in den Jahren 1829, 1830 und 1851 212

Chronik.

(Fortsetzung.)

III. Nekrolog.

I.

Christian Friederich David Freiherr v. Döring,
Königlich würtembergischer Generallieutenant, Großkreuz des K. würtembergischen Civil-Verdienst- und Commenthur des Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des K. K. österreichischen Maria-Theresien-Ordens.

Geb. zu Lucka im Herzogthum Altenburg den 7. März 1767.
Gest. in Stuttgart den 23. April 1831.

Christoph Friederich David Freiherr von Döring wurde den 7. März 1767 zu Lucka im Herzogthum Altenburg geboren, woselbst seine Voreltern ansässig und begütert waren und sich damals auch sein Vater aufhielt, der schon am 24. September 1753 als Edelknabe in herzogl. würtembergische Dienste trat, in denselben bis zum Obersten vorrückte, und nachdem er den 24. März 1812 in den Ruhestand versetzt worden war, am 27. December 1819 zu Ludwigsburg starb. Seine Mutter, eine geborene Freiin von Stettner, starb den 15. April 1792, und somit hatte er das

Glück, seine Eltern erst dann zu verlieren, nachdem er schon seine Selbstständigkeit erlangt, und sie die Früchte der guten Erziehung eingeerndtet hatten, welche durch sie begonnen und in der ehemaligen hohen Carlsschule zu Stuttgart, in welche er frühzeitig eintrat, fortgesetzt und vollendet worden war. In dieser berühmten Anstalt, deren wohlthätiger Einfluß auf seine innere und äußere Bildung durch sein ganzes Leben unverkennbar blieb, bereitete er sich zu dem Kriegerstande vor, für welchen er von Kindheit an bestimmt war. Er brachte es durch seine Kenntnisse, durch Fleiß und Eifer dahin, daß er mit noch zwei andern Zöglingen seiner Abtheilung um den akademischen Orden zu losen hatte. Am 28. August 1786 trat er als Lieutenant bei der damaligen herzoglich würtembergischen Garde-Legion ein, und wenn gleich die erste Zeit seiner militärischen Laufbahn in Folge der damals bestehenden friedlichen Verhältnisse für ihn ruhig und einförmig vorüberfloß; so legte er doch dadurch einen Beweis seiner Befähigung für dieselbe ab, daß er am 31. Januar 1794 zum Adjutanten bei dem Infanterie-Regiment von Hügel ernannt wurde, und zwei Jahre später das Patent als Hauptmann erhielt. Um diese Zeit (1796) schloß er seine Ehe mit Auguste Charlotte, einer geborenen Freiin von Gaisberg, Wittwe des Ritter Canton-Direktors von Helmstett, durch welche Verbindung er in eine Familie eingeführt wurde, deren Glieder ihm bis an seinen Tod mit

rührender Zärtlichkeit anhingen. Mit dem Bataillon von Beulwitz, zu welchem er am 1. Oktober 1798 als wirklicher Hauptmann versetzt worden war, machte er seinen ersten Feldzug, als im Jahr 1799 Abtheilungen französischer Truppen bei Mannheim über den Rhein gingen und gegen Würtemberg vordrangen, aber in Folge des Vorrückens des Erzherzogs Carl und des Treffens bei Bönnigheim am 5. November 1799 zurückgewiesen wurden. Im folgenden Jahre wohnte er dem neuen Feldzuge gegen Frankreich bei, in welchem er an mehreren Gefechten und an den Beschwerden desselben während des Rückzuges nach Oesterreich im Winter 1800 — 1801 Antheil nahm.

Bei dem Ausbruche des neuen Krieges im Herbst des Jahres 1805 zwischen Frankreich und Oesterreich, in welchem die würtembergischen Truppen sich mit den französischen vereinigten, wurde Döring (am 10 Oktober) zum Major bei dem Bataillon von Lilienberg befördert, und nahm als solcher an der Belagerung und Einnahme der schlesischen Festung Glogau (3. Dez. 1806), Breslau (4. Januar 1807), Schweidnitz (16. Februar 1807) und Neiße (16. Juni 1807), sodann als Oberstlieutenant und Commandant des Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm, wozu er unter dem 18. Mai 1807 befördert wurde, auch an derjenigen der Festung Glatz thätigen und rühmlichen Antheil, und wurde dafür schon während der Belagerung von Neiße unter dem 10. Juni 1807 mit dem

Ritterkreuze des Militär-Verdienst-Ordens und nicht lange darauf (12. August 1807) durch die Beförderung zum Obersten belohnt.

Dem Feldzuge im Jahr 1809 gegen Oesterreich wohnte er als Commandant des Infanterie-Regiments von Kammrer (nachher von Phull) bei, zu dem er am 21. April 1808 versetzt worden war, und befand sich mit dem ersten Bataillon dieses Regiments längere Zeit hindurch in dem Hauptquartier Napoleons. Vor dem Ausbruche des Krieges gegen Rußland wurde D. (am 24. März 1812) zum Generalmajor und Commandanten des Infanterie-Regiments, Nro. 5, Prinz Friederich, ernannt; da dieses Regiment im Vaterlande zurückblieb, so wurde er der großen Beschwerlichkeiten jenes verhängnißvollen Feldzuges nicht ausgesetzt, nachdem er aber schon am 17. September 1812 zum Commandanten einer Linien-Infanterie-Brigade ernannt worden war, mußte er nach der Schlacht bei Bautzen (20. und 21. Mai 1813) zu den im Felde stehenden Truppen abreisen und bei denselben das Brigade-Commando über die Infanterie-Regimenter Nro. 4 und 6 übernehmen, welche vor der Mitte Juni zwischen Leipzig und Merseburg Cantonirungen bezogen hatten, während des Waffenstillstandes als sogenannte mobile Colonnen gegen die noch auf dem linken Elbeufer streifenden Partheygänger verwendet wurden, und dann in der Mitte des Monats Juli Cantonirungs-Quartiere bei Schmiedeberg und Kem-

berg, unweit Wittenberg, und etwas später bei Muska in Schlesien bezogen. Außer mehreren Gefechten, welchen er nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten im August 1813 mit Theilen seiner Brigade beiwohnte, nahm er mit derselben an der Schlacht bei Jüterbock (6. September) und an dem Treffen bei Wartenburg (3. Oktober) thätigen Antheil, in welchem letzteren er sich besonders durch Tapferkeit und Ausdauer auszeichnete. Der bedeutende Verlust, welchen die K. würtembergischen Truppen in diesen Gefechten erlitten hatten, machte es nothwendig, aus den bisherigen Brigaden bloße Bataillone zu bilden; hiedurch wurden viele Offiziere überzählig, welche, um nicht unnöthigerweise aufgeopfert und dagegen bei den im Königreiche neu zu bildenden Truppen-Abtheilungen sogleich verwendet zu werden, in das Vaterland zurückgeschickt wurden; unter diesen befand sich auch der General von Döring, welcher am 6. November 1813 in Stuttgart eintraf. Unterdessen war das würtembergische Armeecorps größtentheils neu gebildet worden, der König von Würtemberg auf die Seite der gegen Frankreich verbündeten Mächte getreten, und eine Brigade der K. Truppen schon am 26. Oktober 1813 gegen Aschaffenburg abmarschirt und später an den Rhein gerückt. Der General von Döring aber erhielt wieder das Commando über eine Infanterie-Brigade, welche mit dem Haupttheile der würtembergischen Truppen nach der Mitte des Monats Dezember

ebenfalls gegen den Rhein aufbrach, zu Ende des Jahres in das Elsaß einrückte, und hier anfänglich zur Einschließung der Festung Neu-Breisach verwendet wurde, dann aber mit dem übrigen Theile des Armeecorps den Marsch über die Vogesen antrat, und an dem Gefechte bei Epinal (11. Januar) Antheil nahm. Die Abtheilung, bei welcher sich der General von Döring selbst befand, war eine der ersten, welche im Gefechte mit dem Feinde in jene Stadt eindrang. In der Schlacht bei Brienne (1. Februar 1814) kam er an der Spitze des Infanterie-Regiments Nro. 2 dem Generalmajor von Stockmayer bei der Eroberung des von dem Feinde hartnäckig vertheidigten Dorfes la Gibrie zu Hülfe und unterstützte denselben gleichfalls bei der Wegnahme und Behauptung des Dorfes Klein-Mesnil, wobei er sich wieder einer rühmlichen Erwähnung würdig machte, und wofür er unter dem 8. Februar 1814 mit dem Commenthur-Kreuz des Militär-Verdienst-Ordens und mit der für diese Schlacht eigens gestifteten goldenen Ehren-Medaille ausgezeichnet wurde. Der in dieser Schlacht errungene Sieg führte auch die würtembergischen Truppen weiter, und zwar nach der Erstürmung von Sens (11. Februar) nach Montereau, wo ihnen die schwierige Aufgabe zu Theil wurde, den dortigen wichtigen Uebergang über die Seine auf das Aeußerste zu vertheidigen. Sie mußten zwar (am 18. Februar) den wiederholten Angriffen der feindlichen, von Napoleon

selbst geleiteten Uebermacht tüchtig weichen, ermahnten aber auf das Neue ihren Muth und ihre Ausdauer. Zu diesem Ruhme trug auch der General v. Döring das Seinige bei; denn nachdem er mit seiner Brigade am Anfange des Treffens rückwärts von Villaron aufgestellt worden war, um diesen Punkt, welcher als der Schlüssel der zu vertheidigenden Stellung betrachtet wurde, schnell und kräftig unterstützen zu können, der Feind auch wirklich seine Hauptmacht gegen denselben richtete, und nach zweimal abgeschlagenem Angriffe bei dem dritten eben im Begriff war, sich jenes Dorfes zu bemeistern, griff der General von Döring mit dem Infanterie-Regiment Nro. 3 die feindliche Colonne, welche die linke Flanke der Villaron vertheidigenden Truppen bedrohte, mit gefälltem Bajonet an, warf sie zurück, und nahm einen Obersten, vier andere Offiziere und 60 Mann gefangen und eroberte eine Kanone. Von dem Könige wurde der General von Döring für seinen bei dieser Gelegenheit bewiesenen persönlichen Muth unter dem 25. Februar 1814 mit dem Großkreuze des Civil-Verdienst-Ordens und von dem Kaiser von Oesterreich unter dem 7. März mit dem Ritterkreuze des Maria Theresien-Ordens belohnt.

Bald nach jenem Treffen vereinigten sich (am 23. Febr.) die aus dem Königreiche nachgeschickten Truppen mit dem Armeecorps, und der schon unter dem 13. Januar 1814 zum Generallieutenant beförderte Freiherr von Döring übernahm nun das

Commando über die zweite Infanterie-Division, mit welcher er an den Schlachten bei Arcis (21. März) und bei Paris (30. März) Antheil nahm. In Folge der letztern erhielt er die zum Gedächtniß derselben gestiftete goldene Ehrenmedaille. Nach seiner Rückkehr aus diesem Feldzuge nahm er als Commandant der zweiten Infanterie-Division seinen Sitz in Schorndorf, woselbst sich ein Theil derselben befand.

Bei dem in Folge der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba im Jahr 1815 ausgebrochenen neuen Kriege gegen Frankreich marschirte der General-Lieutenant von Döring wieder als Commandant der zweiten Infanterie-Division ins Feld. In dem Treffen bei Straßburg (28. Juni), dem einzigen bedeutendern Gefechte, an welchem die K. würtembergischen Truppen während dieses kurzen Feldzuges Antheil nahmen, erhielt er auf das Neue Gelegenheit, seinen Muth zu bewähren, und er befindet sich daher auch unter denjenigen Offizieren, welche als solche, die sich vorzüglich ausgezeichnet haben, genannt wurden, so wie er auch das für diesen Feldzug gestiftete Ehrenzeichen erster Klasse erhielt.

Nach wiederhergestelltem Frieden wurde ihm zuerst das Commando der ersten Infanterie-Division mit dem Wohnsitze in Stuttgart, und am 9. Dezember 1816 zugleich das Gouvernement dieser Residenzstadt übertragen; erstere Stelle trat er am 18. November 1818, als das Occupationsheer aus Frankreich

zurückkehrte, dem General-Lieutenant Grafen von Scheler ab, und endlich nöthigten ihn körperliche Leiden zu der wiederholten Bitte, sich von allen militärischen Dienstverrichtungen zurückziehen zu dürfen, was ihm am 9. September 1821 durch seine Versetzung in den Ruhestand gewährt wurde. „Von da „an lebte er in Stuttgart," wie ein bewährter Freund an seinem Grabe bezeugte, „fast in der Einsamkeit, „aber in keiner trüben und menschenscheuen. Er be„hielt die regste Theilnahme für alles Große und „Kleine, was in der Nähe und Ferne geschah und das „Wohl seiner Mitmenschen berührte; aber allen Ver„gnügungen, an welchen er etwa sonst Antheil ge„nommen, für immer entsagend, hielt er sich lediglich „noch an die Genüsse der Freundschaft, der Na„tur und der Religion, und von diesen Gütern „genoß er die Fülle." Doch blieben auch diese Genüsse nicht ohne schmerzliche Störungen; am 21. April 1825 wurde er durch den schnellen Tod seiner Gattin auf das Tiefste erschüttert, und noch in der letzten Zeit seines Lebens mußte er auf das Vergnügen, seinen einzigen Sohn, für welchen zu sorgen, dessen Lebensbahn so eben und angenehm als möglich zu machen, sein süßester Genuß war, und den er bald eine seinen Wünschen vollkommen entsprechende Verbindung eingehen zu sehen hoffte, um sich zu haben, verzichten; denn derselbe mußte zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit sich in die Ferne begeben,

und als er auf die Nachricht der seinem Vater drohenden Gefahr zurückeilte, fand er ihn nicht mehr. Er endete am 23. April 1831, nachdem seit mehreren Monaten eine nicht schmerzhafte Krankheit seine Kräfte allmählig untergraben hatte, nach wenigen Tagen des Kampfes am Nachlaß der Natur sein Erdenleben, welches er auf 64 Jahre gebracht hatte. Er war von hohem, kräftigem Körperbau, regelmäßigen und ernsten, aber gefälligen Gesichtszügen. In der letzten Zeit seines Lebens, auch noch während seiner Dienst-Verrichtungen, konnte er, einer bei dem Sturze mit dem Pferde erlittenen Hüftausrenkung wegen, nur mühsam mit Hülfe eines Stockes gehen. Jeder Anstrengung und Aufopferung im Dienste unterzog er sich mit dem entschlossenßen Muthe. Nach der Ehre, die dadurch gewonnen wird, war er begierig, aber ohne Eitelkeit. Mit seinem Rücktritt in den Ruhestand legte er den Glanz seiner Würde und die so mühsam errungenen Ordenszeichen ab, obgleich er im Besitze des von Vielen so heiß begehrten und von Wenigen erstrebten Maria Theresien-Kreuzes war. Seine Einfachheit, Traulichkeit und Heiterkeit gewann ihm überall Achtung und Liebe. Für Wahrheit und Recht hatte er einen regen, unbestechlichen Sinn; als Freund war er thätig, treu und beharrlich; aber der hervorstechendste Zug seines edlen Charakters war kindliche Frömmigkeit, die er weder verbarg noch zur Schau trug. Er hinterläßt in seinen Umgebungen

manche Erinnerungen der Liebe, der Freundschaft und der Dankbarkeit.

II.

Christian Friedrich von Hüpeden,

Königlich würtembergischer Generalmajor und Brigade-Commandant, Commenthur des Kronen-Ordens, Ritter des Militär-Verdienst-Ordens und der Kön. französischen Ehrenlegion.

Geboren zu Münden im Königreich Hannover den 31. Dezember 1775.

Gestorben zu Heilbronn im Königreich Würtemberg den 13. September 1831.

Christian Friedrich von Hüpeden wurde den 31. Dezember 1775 zu Münden im Königreich Hannover geboren, woselbst sein Vater als Beamter angestellt war. Nach vollendeten ersten Schuljahren war es sein Wille, sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen; seine Großmutter bewog ihn aber zu dem theologischen Fache, in welchem er es auch bereits so weit gebracht hatte, daß er bei zweimaligem öffentlichem Auftreten allgemeinen Beifall einerndtete. Als aber zu Anfang des Jahres 1794 das in Münden befindliche Infanterie-Regiment den Befehl zum Marsch in's Feld gegen Frankreich erhielt, änderte er plötzlich seinen Entschluß; er erbat sich von seinem Vater die Erlaubniß, in Militärdienste zu treten, wurde am 4. März desselben Jahres als Gefreiter bei jenem Regimente angenommen, und

mußte schon zwei Tage darauf mit demselben ausmarschiren. Das Exerziren und die nöthigsten Kenntnisse im Felddienste lernte er während des Marsches und zwar mit solchem Eifer, daß ihm bald die Führung von Patrouillen und auch ein Commando zur Erforschung des Feindes anvertraut werden konnte, bei welcher Gelegenheit er einen Schuß durch den Hut erhielt. Hierauf wohnte er mehreren Gefechten bei; in einem derselben, welches für die hannöverischen Truppen unglücklich ausfiel, wurde er, während er die Fahne, die er trug, retten wollte, durch eine Gewehrkugel am linken Schienbein bedeutend verwundet; er übergab die Fahne einem seiner Offiziere, und gerieth, da er nicht weiter gehen konnte, in Gefangenschaft, wobei er auch noch einen Säbelhieb in die rechte Schulter erhielt. Diese Gefangennehmung war für ihn um so schmerzlicher, als er zwei Tage vorher zum Offizier in Vorschlag gebracht worden war. Durch Mangel an Hülfe und Pflege, wozu noch kam, daß man ihn am ersten Tage zu marschiren nöthigte, wurde die Wunde so gefährlich, daß man ihm den Fuß abnehmen wollte; er gab es aber nicht zu, und wurde daher von den Aerzten verlassen. Nachdem er einige Zeit den Verband selbst besorgt hatte, erbarmte sich endlich ein junger Mensch seines Zustandes, und durch dessen Bemühungen wurde er so glücklich hergestellt, daß sich nie mehr Folgen der erhaltenen Wunde zeigten.

Im April des Jahres 1795 fand er Gelegenheit, aus der Gefangenschaft zu entkommen; nach einem kurzen Aufenthalte bei den Seinigen eilte er wieder zu seinem Regimente, in welchem er fortdiente, bis er im Winter 1799, da er sah, daß keine Aussicht zur Beförderung für ihn vorhanden war, seinen Abschied nahm.

Mit dem Frühjahr 1800 erwachte wieder bei ihm die Lust zum Militärstande; er wendete sich daher an den Major von Scheitter, welcher damals ein Freicorps im Odenwalde bildete, und wurde von demselben sogleich als Fähnrich und Adjutant bei dem von ihm errichteten und im Solde des Churfürsten von Mainz stehenden Jägercorps angenommen. Mit diesem Corps machte er den Feldzug von 1800 bis 1801 mit; als aber in Folge des Friedens von Luneville am 9. Februar 1801 der Major von Scheitter und mehrere andere Offiziere vom Corps abgingen und diesem selbst eine Auflösung bevorstand, bewarb er sich um eine Anstellung in den K. würtembergischen Diensten, in welche er am 1. Juli 1801 als Oberlieutenant bei dem damaligen Infanterie-Bataillon von Myliüs eintrat. Am 15. Mai des folgenden Jahres wurde er zum Leibgrenadier-Bataillon versetzt, bei welchem er am 25. Mai 1804 den Adjutantendienst übernahm. Am 12. März 1806 wurde er zum Stabshauptmann bei der königlichen Garde zu Fuß befördert, bei welcher er schon am 23. Juni des folgenden Jahrs

zum wirklichen Hauptmann und am 23. August 1808 zum Major vorrückte. Dieses schnelle Steigen in seiner Laufbahn verdankte er vorzüglich dem unermüdlichen Eifer, den er allen seinen Dienstverrichtungen widmete, und der ihm das Zutrauen und das Wohlwollen seiner Vorgesetzten erwarb.

Als im Jahr 1809 durch die Theilnahme der Tyroler und Vorarlberger an dem Feldzuge für Oesterreich gegen Frankreich die Gränzen Würtembergs bedroht wurden, der König zur Abwendung der Gefahr eine Truppenabtheilung in die Gegenden des Bodensees senden mußte, und zu diesem Behufe bei der Abwesenheit der meisten Truppen mit der großen französischen Armee in Oesterreich ein anfänglich aus den niederen Forstbeamten bestehendes, später aber vermehrtes Scharfschützencorps errichtete, wurde der Major von Hüpeden unter Beibehaltung seiner Stelle bei der Garde am 19. August 1809 zum Commandanten dieses Corps ernannt, welches sich schon vorher in mehreren Gefechten gegen die Vorarlberger auf das vortheilhafteste ausgezeichnet hatte und zu denjenigen Truppen gehörte, welche unter dem Generallieutenant von Koseritz bis zu völlig wiederhergestellter Ruhe im November 1809 im Vorarlberg stehen blieben. Der Major von Hüpeden trat hierauf wieder in seine früheren Verhältnisse bei der Garde ein, und verblieb auch so lange in denselben, bis er am 29. Juli 1812 zum Oberstlieutenant und wirklichen Com-

mandanten des Scharfschützen-Bataillons befördert wurde.

Mit dem leichten Infanterie-Regiment Nro. 10, zu dessen Commandanten er am 22. Januar 1813 ernannt wurde, rückte er im April 1813 in's Feld, theilte mit demselben die Beschwerlichkeiten der anstrengenden Märsche in der ersten Hälfte des Monats Mai in Sachsen, führte es am 20. Mai 1813 in der Schlacht bei Bautzen zum Kampfe, vertrieb insbesondere am Abend des 21. Mai den Feind aus dem Dorfe Nieder-Gurig, und errang in kurzer Zeit eine Stellung, um welche früher eine größere Anzahl Franzosen einige Stunden lang vergeblich gekämpft hatte. Bei diesem Angriffe wurde er aber durch eine Gewehrkugel so bedeutend an der rechten Hand verwundet, daß er das Schlachtfeld verlassen mußte und an diesem Feldzuge keinen Antheil mehr nehmen konnte. Man wollte ihm sogar durchaus die verletzte Hand abnehmen, er gab es aber eben so wenig, wie früher bei dem Fuße zu, und erhielt sich hiedurch noch längere Zeit dem Dienste. Für sein rühmliches Benehmen in der Schlacht bei Bautzen erhielt er unter dem 29. Mai 1813 das Ritterkreuz des würtembergischen Militär-Verdienst-Ordens und beinahe gleichzeitig auch dasjenige der französischen Ehrenlegion.

Da ihn die erhaltene Wunde für den FeldDienst untüchtig zu machen schien, seine fernere Wirksamkeit

aber wünschenswerth blieb, so ernannte ihn der König am 9. August 1813 zum Obersten und Commandanten der Gensdarmerie; doch behielt er diese Stelle nicht lange, denn als der König nach seinem Uebertritt auf die Seite der gegen Frankreich verbündeten Mächte das im Feldzug 1813 wieder bedeutend geschwächte und zum Theil aufgelöste Armeecorps neu bildete und verstärkte, wurde der Oberst von Hüpeden zum Commandanten des Landscharfschützen-Regiments ernannt. Er folgte mit demselben unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Spitzenberg am 21. Februar 1814 den bereits im Felde stehenden Truppen, und vereinigte sich, ohne an den Operationen dieses Feldzuges Theil haben nehmen zu können, am 20. April 1814 bei Bar an der Seine mit denselben. Bei der hierauf erfolgten Einverleibung des Landscharfschützen-Regiments mit dem leichten Infanterie-Regiment Nro. 9 wurde der Oberst von Hüpeden am 1. März zum leichten Infanterie-Regiment Nro. 10 versetzt; als aber bei der Rückkehr der Truppen aus dem Felde wieder ein Scharfschützen-Regiment errichtet wurde, am 4. Juni 1814 zum Commandanten dieses Regiments ernannt.

Schon im folgenden Jahre (19. März 1815) erreichte er die Stufe eines Generalmajors, wobei ihm das Regiments-Commando über die königliche Garde zu Fuß und das Brigade-Commando über die Infanterie des königlichen Hauses (maison du roi)

übertragen wurde, welche Commando's er fortführte, bis nach dem Regierungs-Antritt Sr. Majestät des Königs Wilhelm jene Brigade am 8. Januar 1817 aufgelöst und ihm das Commando über die zweite Infanterie-Brigade, welche sich damals bei dem Occupations-Corps in Frankreich befand, übertragen wurde. Nach der Rückkehr jenes Corps aus dem Elsaß im November 1818 wurde ihm die Garnison Heilbronn angewiesen; am 31. Dezember 1819 wurde er als Commandant der vierten Infanterie-Brigade nach Ulm versetzt, im Jahr darauf (8. November 1820) zugleich mit dem Dienst eines Gouverneurs in dieser Garnison beauftragt, am 14. April 1829 als ein Zeichen der höchsten Zufriedenheit mit seinem stets ausgezeichneten Diensteifer mit dem Commenthur-Kreuze des Ordens der württembergischen Krone ausgezeichnet, und endlich den 4. Oktober 1830 als Commandant der zweiten Infanterie-Brigade und Gouverneur nach Heilbronn versetzt.

Die angenehmen Verhältnisse, in welchen er hier im Kreise seiner Familie und seiner Freunde lebte, konnte er nicht lange genießen, denn schon im Sommer des folgenden Jahres bekam er heftige Beklemmungen auf der Brust, als Folge zurückgetretener Fußgicht. Ohne Zweifel sah er die Gefahr, in welcher er schwebte, ein, denn er wurde von jenem Zeitpunkte an, ohne einen seinen Umgebungen bekannten Grund tiefsinnig, und wahrscheinlich geschah es nur aus Rück-

sicht für seine, an den Hauptmann erster Klasse von Wölkern verheirathete und bei ihm wohnende, damals der Entbindung nahe Tochter, daß er sich nicht näher über seine Leiden äußerte; um nicht Kummer und Sorgen um sich zu verbreiten, verschloß er seine Leiden und vielleicht das Vorgefühl seines nahen Todes, wohl nicht ohne schwerern Kampf, in sein Inneres, und bewies dadurch, daß aufopfernde Liebe und Selbstverläugnung hervorstechende Züge seines edlen Charakters waren. Unerwartet schnell überraschte ihn der Tod und die Kunde davon die unbesorgten Seinigen am 13. September 1831, als er ganz allein in seinem Zimmer saß, wo ihn sein, von einem erhaltenen Auftrage zurückkehrender Diener wie eingeschlafen fand.

Vermählt hatte er sich schon am 28. Dezember 1803 in Nürnberg mit Johanna Kreß von Kressenstein, Tochter des dortigen Senators Freiherrn Kreß von Kressenstein; er erhielt aus dieser Verbindung zwei Söhne und eine Tochter, wovon aber nur leztere, an den oben erwähnten Hauptmann von Wölkern verheirathet, ihn überlebte, indem die beiden Söhne im Alter von einem und von fünfzehn Jahren noch vor ihm starben.

An fortwährende Thätigkeit gewöhnt, beschäftigte er sich in den Stunden, die ihm vom Dienste frei blieben, früher mit der Erziehung und dem Unterrichte seiner Kinder, ferner mit dem Studium militärischer Schriften, und in den letzten Jahren seines

Lebens auch mit der Verwaltung eines in der Nähe von Oehringen gelegenen Landgutes, das er sich erkauft hatte, und woselbst er dereinst, wenn seine Kräfte für den Militärdienst nicht mehr hingereicht hätten, sein Leben in Ruhe zu beschließen hoffte; — die Vorsehung beschloß es anders, und entriß ihn zu früh dem Dienste seines Monarchen, seiner trauernden Familie und seinen Freunden, in deren Andenken er noch lange fortleben wird.

IV. Staatsverwaltung.

1) Auswärtige Angelegenheiten.

Indem wir die bisher gegebene Uebersicht der Ergebnisse gepflogener Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, so weit solche in das Jahr 1831 fallen, hier fortsetzen, erwähnen wir zuerst derjenigen Anordnungen, welche in Folge vorangegangener Verträge über Zoll- und Handels-Verhältnisse und zu deren Vollziehung im Einverständniß mit den betreffenden Regierungen getroffen worden sind.

Zu Vollziehung des mit der Krone Bayern geschlossenen Zoll- und Handels-Vereins vom 28. Januar 1828 kamen weitere Anordnungen, als bereits in den vorangehenden Heften dieser Jahrbücher (Heft 1 für 1828, S. 138, Heft 1 für 1829, S. 66, Heft 1 für 1830, S. 46) angeführt sind, nicht vor.

Zu Vollziehung des von Würtemberg und Bayern mit der Krone Preußen und dem Großherzogthum Hessen geschlossenen Handels-Vertrags vom 27. Mai 1829 folgten den in vorangehenden Heften (Heft 1 für 1829, S. 70, Heft 1 für 1830, S. 47) erwähnten Anordnungen zwei weitere. Sie betrafen:

10) Die Erlassung der auf ausländische Kauf- und Gewerbsleute nach §. 4 des Akzis-

Gesetzes vom 18. Juli 1824 gelegten Markt-Akzise zu Gunsten der Gewerbtreibenden des Königreichs Preußen und Großherzogthums Hessen, in Folge dießfalls zugesicherter Gegenseitigkeit und zu Vollziehung des Art. 5 des Vertrags.

Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 7. September 1831, Regierungsblatt, S. 425.

11) Den vertragsmäßig mit dem 1. Jan. 1832 beginnenden gegenseitig freien Uebergang von Leder, Lederwaaren, Kupfer- und Messingwaaren, geschmiedetem Eisen und groben Eisenwaaren von dem einen in das andere Zollvereins-Gebiet.

Verfügungen des Finanz-Ministeriums vom 5. Dezember 1831, Regbl., S. 619.

Ueber weitere Ausdehnung des Württemberg-Bayerischen Zollvereins, insbesondere auch auf die K. preußischen Staaten, hatten zwar vorbereitende Verhandlungen statt; ein Ergebniß derselben ist jedoch noch nicht bekannt geworden.

Die im Laufe des Jahrs 1831 mit andern Staaten neu abgeschlossenen Verträge und getroffenen Verabredungen sind folgende:

Unter sämmtlichen zum deutschen Bund gehörigen Staaten wurde am Bundestag zu Frankfurt unter'm 10. Febr. 1831 eine allgemeine Kartel-Konvention geschlossen, wodurch eine

gegenseitige, auch hinsichtlich der nicht zum Bundesgebiet gehörigen Provinzen eines Bundesstaates geltende Auslieferung aller in die Lande oder zu den Truppen eines anderen Bundesglieds desertirenden Militär-Personen, ohne besondere Reklamation unter verschiedenen näheren Bestimmungen verabredet, zugleich aber auch eine Amnestie für alle, vor Abschluß dieser Konvention desertirte oder ausgetretene Individuen verkündet wurde, welche die zugleich bezeichneten Bedingungen binnen Jahresfrist erfüllen würden.

Königliche Bekanntmachung vom 2. April 1831, Regbl., Pag. 167.

Nähere Bestimmungen dieser Kartel-Konvention und ihrer Anwendung wurden unter Verlängerung der, für Benutzung der erklärten Amnestie bestimmten Jahresfrist bis zum 5. Oktober 1832 in der siebzehnten Sitzung der Bundes-Versammlung vom 17. Mai 1832 verabredet, und durch eine königliche Bekanntmachung vom 10. August 1832 (Regbl., S. 287) zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wurden verschiedene, die Zoll- und Handels-Verhältnisse betreffende Verträge geschlossen, und zwar 1) am 25. Januar 1831 über Aufnahme des von königlich bayerischem Gebiet umschlossenen großherzoglichen Vordergerichts Ostheim in den würtembergisch-bayerischen Zollverein, und Annahme des indirekten Abgaben-Systems

des Königreichs Bayern, mit näheren Bestimmungen über die in beiden Beziehungen im Vordergericht Ostheim in Anwendung kommenden Gesetze und Verordnungen des würtembergisch-bayerischen Zoll-Vereins und beziehungsweise des Königreichs Bayern, über gegenseitig freien Gewerbs- und Handelsverkehr der beiderseitigen Unterthanen, über Theilnahme Sachsen-Weimars am Reinertrag der Zölle des würtembergisch-bayerischen Zollvereins, über gegenseitige Kontrolirung der Malzaufschlags-Verwaltung nach bayerischen Gesetzen, über Untersuchung und Bestrafung vorkommender Defraudationen und Bezug der Geldstrafen, über den Bezug des Bedarfs an Salz und Spielkarten für das Vordergericht Ostheim, über gegenseitige Erhaltung der Straßen und Verbindungswege unter Ausschluß jeder Abgabe für deren Benutzung, über Behandlung des Verkehrs zwischen Kalten-Nordheim, Meiningen und Ostheim, und über die Dauer dieses Vertrags bis Ende des Jahrs 1842, auch anzunehmende stillschweigende Verlängerung desselben.

Königliche Verordnung vom 23. März 1831, Regbl., S. 155.

2) Am 5. März 1831 über wechselseitige Zoll- und Gebeitsfreiheit des Fürsten- und Staatsguts, wie solche unbeschadet der in dem vorher gedachten Vertrag wegen Ostheim enthaltenen Bestimmungen in Verbindung mit einem weitern

3) am 10 März 1831 mit Sachsen-Weimar

geschlossenen Vertrage über gegenseitige Erleichterungen des Handels und Verkehrs mit Würtemberg und Bayern verabredet wurden.

Nach Letzterem treten 4 Wochen nach (am 18. März bis 18. Juni 1831 erfolgter) Auswechslung der Ratifikationen theils unbeschränkte, theils beschränkte Befreiungen gewisser zugleich bezeichneter Artikel von den Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangszöllen gegenseitig ein; auch werden den Unterthanen eines jeden kontrahirenden Staats dieselben weiteren Begünstigungen zugesichert, welche etwa einer derselben den Unterthanen eines dritten Staats außer dem Fall besonderer Handelsverträge zugestehen möchte.

Zugleich sind Bestimmungen getroffen, wodurch ein gewisses Maaß für neu eingeführt werdende Abgaben an Chaussee-, Weg-, Pflaster-, Brücken- und Fuhrgeldern und Nichterhöhung der bereits in Sachsen-Weimar bestehenden festgesetzt ist, die verabredeten gegenseitigen Begünstigungen gewisser Erzeugnisse auf die Einhaltung noch besonders zu verabredender Zollstraßen und Uebergangs-Punkte, auch zu gebende Nachweisungen bedingt werden und eine Reduktion der Münz-, Maaß- und Gewichts-Bestimmungen bekannt gemacht werden soll. Unter den gegenseitig zu gewährenden möglichsten Erleichterungen des gewerblichen Verkehrs der Unterthanen ist vorläufig schon die Befreiung der nur Muster bei sich führenden Handelsreisenden von besondern Abgaben und Steuern und

die im würtembergisch-bayerischen Zollverein bestehende Erleichterung des kleinen wechselseitigen Verkehrs der bayerischen und Sachsen-Weimarischen Gränzbewohner, so wie die Befreiung der beiderseitigen Unterthanen von allen von fremden Kauf- und Handelsleuten beim Besuch der Märkte und Messen zu entrichtenden, nicht auch von den Inländern zu leistenden Abgaben festgesetzt.

Endlich wurde die vorläufige Dauer dieses, auch auf Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen ausgedehnten Vertrags bis zum 31. Dezember 1834 bestimmt, und neben gegenseitig zugesicherter Unterstützung in allen zur Sicherung der landesherrlichen Gefälle und Regalien nöthigen Maaßregeln und Anordnungen.

4) am 10. März 1832 auch ein mit diesem Vertrag in Verbindung stehendes Zoll-Kartel abgeschlossen.

Königliche Verordnung und Bekanntmachung vom 7. August 1832. Regierungsblatt, S. 561, 400 und 405.

Weiteren besonderen Verabredungen blieben nähere Bestimmungen und Ausdehnungen der in dem Hauptvertrag festgesetzten gegenseitigen Erleichterungen des Handels und Verkehrs zwischen den Staaten der kontrahirenden Theile, sowohl im Allgemeinen, als in einzelnen Beziehungen vorbehalten, welche zugleich Gegenstand eines vorbereitenden Einvernehmens geworden sind.

Mit Frankreich fand eine unter'm 21. März und 2. April 1831 bekannt gemachte Verständigung darüber statt, daß die durch Frankreich nach Amerika ziehenden Auswanderer eine ihrem Reisepaß beizufügende Beurkundung über den Besitz eines (auf Erfordern an der französischen Gränze vorzuzeigenden) Reisegelds von wenigstens 200 fl. auf jeden Familienvater beizubringen und die in Frankreich Arbeit oder Dienste suchenden Personen neben den erforderlichen Pässen oder Wanderbüchern sich auch mit Heimathscheinen zu versehen haben, welche, um das gesandtschaftliche Visa zu erhalten, zugleich die Beurkundung enthalten müssen, daß dem Inhaber in einer bestimmten Fabrik, Werkstätte, Kaufladen oder Magazin in Frankreich die Aufnahme im Voraus zugesichert sey.

Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern vom 21. Merz und 2. April 1831. Regbl., S. 152, 153 und 165.

Mit der großherzoglichen Regierung von Baden vereinigte man sich unter'm 5. April 1831 über gegenseitige Gestattung des Durchzugs der Zollgardisten (Zollaufseher und Zollwächter), um sich auf kürzestem Weg durch das beiderseitige Gebiet zu einem benachbarten Punkt des anderseitigen Gebiets zu begeben, ohne daß jedoch in dem fremden Gebiet irgend Amtshandlungen vorgenommen werden dürfen.

Ausschreiben des Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen vom 5. April 1831.

Mit Baden wurde ferner eine unter'm 12. April 1831 bekannt gemachte Uebereinkunft über Erleichterung des Verkehrs der beiderseitigen Enklaven und Condominats-Orte, unter Vorbehalt der Wiederaufhebung nach dreimonatlicher Aufkündigung, getroffen, wodurch vom 1. Mai 1831 an die vom würtembergischen Zollgebiet umschlossenen badischen Orte Schluchtern und Ruchsen und der badische Antheil an Widdern und Edelfingen dem würtembergisch-bayerischen und die vom badischen Gebiet umschlossenen würtembergischen Orte Hohentwiel sammt dem Bruderhof und Herschberg in den badischen Zollverein unter verschiedenen näheren Bestimmungen einverleibt wurden. Insbesondere ist auch die über gegenseitige Besalzung der Orte Widdern, Edelfingen, Ruchsen und Hohentwiel geschlossene Uebereinkunft vom 16 — 24. März 1824 auf die Orte Schluchtern und Herschberg ausgedehnt worden.

Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. April 1831, Regbl. S. 196.

Mit Baden ausgewechselte Erklärungen vom 5 — 9. Juni 1831 vervollständigten die über Rechtspflege und Verwaltung in dem Condominatort Widdern getroffenen Bestimmungen des frühern Vertrags vom 12. September 1820, indem ein Wechsel des bisher bestandenen siebenjährigen Turnus in der Art festgesetzt wurde, daß vom 1. Juli 1831

en die Ausübung sowohl der Rechtspflege in höherer und unterer Instanz, als der Regierungsgewalt in allen Verwaltungszweigen, mit alleiniger Ausnahme der Finanz-Verwaltung, den bezeichneten königl. würtembergischen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden je durch drei auf einander folgende Jahre und sodann den großherzoglich badischen betreffenden Behörden gleichmäßig auf vier Jahre zukommen soll.

Besondere Bestimmungen sind zugleich über die Wahl des Stadt-Vorstandes und des Gerichtsnotars, so wie über das Conkurrenz-Verhältniß zu dem Gehalt und den Kanzleikosten des Letztern getroffen; auch ist die ausschließliche Gültigkeit der würtembergischen Gesetzgebung in Civil- und Kriminal-Rechts-, auch Ehesachen, so wie in allen Verwaltungszweigen, die Finanz-Verwaltung ausgenommen, anerkannt.

Bekanntmachung der würtembergischen Ministerial-Erklärung vom 3. Juni 1831, Regierungsblatt S. 298.

In besonderer Beziehung auf die Militär-Conscription in Wihhern besteht schon seit dem 14. November 1828 die verabredete Einrichtung, daß alljährlich die Zahl der militärpflichtigen Jünglinge zwischen Würtemberg und Baden mittelst des Looses gleich getheilt und jedem Staat überlassen wird, aus der ihm zugeschiedenen Quote nach seinem Rekrutirungs-Gesetz die betreffende Anzahl auszuheben.

Mit Sachsen-Koburg wurde unter'm 14. Juni 1851 wegen Einverleibung des von königlich bayerischem Gebiet umschlossenen Amts Königsberg in den würtembergisch-bayerischen Zoll-Verein und damit in Verbindung kommender Annahme des indirekten Abgaben-Systems des Königreichs Bayern ein Vertrag geschlossen, wodurch Bestimmungen getroffen sind, über die in beiden Beziehungen im Amte Königsberg in Anwendung kommenden Gesetze und Verordnungen des würtembergisch-bayerischen Zollvereins und beziehungsweise des Königreichs Bayern, womit zugleich die bisherigen Verordnungen über Abgaben von fremdem Bier und Fleisch, so wie alle die Natur einer Zollabgabe habenden Anstagen gegen Würtemberg und Bayern außer Anwendung treten sollen; über gegenseitig freien Gewerbs- und Handels-Verkehr der beiderseitigen Unterthanen und gleiche Behandlung der herzoglichen Unterthanen mit den würtembergischen und bayerischen, insbesondere auch in Betreff der Leistungen für den Gebrauch der Anstalten zu Beförderung des Verkehrs; über Theilnahme Sachsen-Koburgs am Reinertrag der Zölle des würtembergisch-bayerischen Zollvereins; über gegenseitige Kontrolirung der Malzaufschlags-Verwaltung nach bayerischen Gesetzen; über Untersuchung und Bestrafung vorkommender Defraudationen, Bezug der Geldstrafen und Uebung des Begnadigungsrechts; über gegenseitige Unterstützung in den Maßregeln

gegen Kontraventionen mit herzoglicher Seits den königl. Zollbeamten gestatteter Verfolgung der Spuren begangener Unterschleife in das herzogliche Gebiet und nähere Bestimmungen über Konstatirung des Thatbestandes, Visitationen und Beschlagnahmen, über den Bezug des Bedarfs an Salz, Spielkarten und Kalendern für das Amt Königsberg, und über die Dauer dieses Vertrags bis Ende des Jahrs 1842, und anzunehmende stillschweigende Verlängerung desselben.

Königliche Verordnung vom 18. Okt. 1831. Regbl. S. 537.

Mit den großherzoglichen Regierungen von Baden und Hessen wurden zu Frankfurt unter'm 13. September 1831 diejenigen Modifikationen der am 5. September 1825 unter sämmtlichen, das 8. Armeecorps des Bundesheers bildenden Bundesstaaten abgeschlossenen Acte über die innere Organisation des achten Armeecorps und über vorläufige Bestimmungen wegen dessen Verpflegung verabredet, welche in Folge des von der Bundesversammlung unter'm 9. Dezember 1830 beschlossenen Austritts der bisher der dritten Division des achten Armeecorps zugetheilt gewesenen, nun aber eine besondere Reserve Infanterie-Division bildenden Kontingente von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenstein, Hessen-Homburg und freier Stadt Frankfurt zu treffen waren.

Sämmtliche hiedurch entstandene Abänderungen

wurden in zwei neuen Abdrücken jener beiden von den Divisions-Bevollmächtigten der nun allein noch das achte Armeecorps bildenden Regierungen von Würtemberg, Baden und Hessen unterzeichneten Acten zusammengestellt und von den betheiligten Souverains unter'm 7. April, 29. Juni und 25. April 1832 ratifizirt und in dem Corpsarchiv niedergelegt.

Mit der königlich französischen Regierung fand ein unter'm 27. Oktober 1831 bekannt gemachtes Einverständniß über die Bedingungen statt, unter welchen die nach Amerika durch Frankreich auswandernden Personen gesandtschaftliche Pässe zum Eintritt in Frankreich erhalten und in französischen Häfen eingeschifft werden können. Sie betreffen theils genügende persönliche Legitimationen, theils Nachweisung der erforderlichen Geldmittel. Auch werden Paßertheilungen der französischen Gesandtschaft für Auswanderungen nach Algier von einer besonderen Ermächtigung des französischen Kriegsministeriums abhängig gemacht.

Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1831, Regbl. S. 534 und 535.

Unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten wurde durch einen Beschluß der Bundesversammlung vom 27. Oktober 1831 die Zurückweisung aller gemeinschaftlichen Vorstellungen oder Adressen deutscher Unterthanen an die

Bundes-Versammlung über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes festgesetzt.

Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 18. November 1831, Regbl. S. 597.

Auch wurde durch einen weitern Beschluß der Bundes-Versammlung vom 19. November 1831 ein von allen Bundesstaaten zu vollziehendes Verbot der Verbreitung des in Straßburg erschienenen Zeitblatts: „das konstitutionelle Deutschland", unter welchem Titel es erscheinen möge, ausgesprochen.

Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 12. Dezember 1831, Regbl. S. 615, und vom 31. Dezember 1831, Regbl. von 1832, S. 11.

Als Ergebnisse der zu Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse standesherrlicher Häuser im Lauf des Jahrs 1831 unter Leitung und Mitwirkung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten fortgesetzten Verhandlungen haben wir noch anzuführen:

Die über Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Waldburg-Wolfegg-Waldsee ergangene königliche Declaration vom 10. Februar 1831 (Regbl. S. 115), welcher die Einsetzung des Fürsten in alsbaldige Ausübung der —

für den Fall der Verzichtleistung auf die Gerichtsbarkeit und Polizei-Verwaltung zugesicherten Rechte, durch königliche Verordnung vom 7. Mai 1831 (Regbl. S. 225) nachfolgte.

In Vollziehung vorangegangener königlicher Deklaration wurden die beiden fürstlichen Häuser von Hohenlohe-Kirchberg und Hohenlohe-Langenburg, nachdem sie sich unter Verzichtleistung auf Ausübung der Rechtspflege für alleinige Uebernahme der Polizei-Verwaltung erklärt und die Erfüllung der diesfälligen Vorbedingungen nachgewiesen hatten, in die Ausübung der letzteren vom 1. Juli 1831 an unter näheren Bestimmungen der Amtsbezirke und der Verhältnisse der betreffenden Aemter, so wie der damit verbundenen Gehalte durch königliche Verordnung vom 23. Juni 1831 (Regbl. S. 255) eingesetzt. Zugleich erging über die Besetzung der standesherrlichen Aemter eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1831 (Regbl. S. 260), wogegen die Uebernahme der Forst-Gerichtsbarkeit, Forst- und Jagd-Polizei-Verwaltung zur Zeit noch ausgesetzt blieb.

In Anwendung und Vollziehung der königlichen Deklaration vom 8. Dezember 1821 über die staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsritterschaftlichen Adels wurden den hienach zu behandelnden Ritterguts-Besitzern noch beigezählt:

Freiherr Anton von Freyberg-Eisenberg-Allmendingen, zu Grosallmendingen, als Besitzer der beiden Rittergüter Allmendingen und Altheim, Oberamts Ehingen.

Freiherr Johann von Späth-Schülzburg, quiescirter grosherzoglich badischer Oberforstmeister, als Besitzer der beiden Rittergüter Schülzburg, Oberamts Münsingen und Granheim, Oberamts Ehingen, beide unter Zugestehung der gegen Verzichtleistung auf Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizey und Forst-Gerichtsbarkeit zugesicherten Surrogate der beiden erstern Rechte.

Freiherr von Tropff, königlicher Major und Commandant der Leibgarde zu Pferd in Stuttgart, wegen des neu zum Rittergut erhobenen Guts Domenek, Oberamts Neckarsulm, jedoch ohne Zugestehung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Orts-Polizey und Forst-Gerichtsbarkeit oder deren Surrogate.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 26. Februar 1831, Regbl. S. 93.

Nachträglich haben wir hier auch noch der früher unter derselben Beschränkung erfolgten Aufnahme des dem Obristen Freiherrn von Pfeffen zu Schmidelfeld, eigentlich der Gattin desselben, geb. von Bonin, zugehörigen Komplexes der Maiereien Schmidelfeld samt Schloß Mühlenberg und Aichenrain in die

würtembergische Adelsmatrikel mit den Rechten der immatrikulirten Rittergüter zu erwähnen.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 12. Mai 1828, S. 348.

---

2. Kriegswesen.

Unter den während des Jahres 1831 in Beziehung auf das Kriegswesen erlassenen Verordnungen werden folgende hier aufgeführt:

I. Der Befehl vom 19. April 1831, nach welchem die Landjäger-Offiziere in jeder Beziehung wie die Offiziere des Linien-Militärs anzusehen und zu behandeln sind.

II. Die Verordnung vom 13. Mai 1831, wodurch folgende, wesentliche Verbesserungen bei der Militär-Sträflings-Anstalt eingeführt wurden.

1) Die militärische Strafanstalt ist, so weit sie sich in Stuttgart befindet, unter die Befehle, die Oberaufsicht und die Gerichtsbarkeit des Stadt-Commandanten gestellt.

2) Die Militär-Sträflinge werden nach Maasgabe der Größe und Beschaffenheit ihres Verbrechens und ihres früheren Lebenswandels in zwei Klassen abgetheilt, so daß diejenigen, welche wegen Verbrechen gegen das Eigenthum, wie Raub, Diebstahl, Betrug u. s. w. verurtheilt werden, in die zweite, die anderer gemeiner oder militärischer Vergehen wegen verurtheilten Sträflinge aber in die erste Klasse kommen. In jeder Klasse werden wieder Unterabtheilungen gemacht, um die Schlechteren so viel wie möglich von den minder Schlechten abzusondern.

3) Zur speciellen Aufsicht über die Sträflinge sind bestimmt:

1 Oberaufseher (Ober-Lieutenant),
1 Oekonom (Ober-Feldwebel),
4 Aufseher (Feldwebel).

Diese sämmtlichen Aufseher stehen im Militär-Verbande, und sind auf die Kriegsartikel und auf ihre besondere Dienst-Instruction verpflichtet.

4) Zu Aufsehern werden besonders ausgezeichnete, durch mehrjährigen Militärdienst an die höchste Pünktlichkeit gewöhnte Unteroffiziere gewählt, welche neben anerkannter Rechtlichkeit die Fähigkeit besitzen, durch zweckmäßige Behandlung der Sträflinge auf deren Besserung zu wirken.

5) Zur Unterstützung der Aufseher werden einzelne Sträflinge, die sich durch besonderes Wohlverhalten auszeichnen, verbindlich gemacht, die ihnen zugewiesenen Sträflinge stets zu beaufsichtigen, nöthigenfalls zu warnen, oder wenn dieses nichts fruchtet, jede verbotene Handlung zur Anzeige zu bringen, wofür denselben außer andern Vortheilen und einer Kleidung, wodurch sie sich von den andern Sträflingen unterscheiden, bei fortwährender guter Aufführung die Aussicht auf Begnadigung vor beendigter Strafzeit zugestanden ist.

6) Die sogenannten Spandauer Eisen sind in so weit abgeschafft, daß nur die Abtheilung der Schlechteren in jeder Klasse solche Eisen erhalten. Ketten werden nur denjenigen Sträflingen angelegt, welche sich einer Entweichung oder eines Entweichungs-Versuches schuldig gemacht haben.

7) An jedem Sonn- und Festtage wohnen die Sträflinge dem Gottesdienste und wöchentlich einmal einer Katechese bei; auch finden täglich Morgen- und Abend-Andachten statt. Sträflinge unter 25 Jahren, die in den gewöhnlichen Schulfächern ungeübt sind, erhalten wöchentlich ein- oder zweimal Unterricht im Lesen und Schreiben, von welchem Unterrichte auch ältere Sträflinge, welche Lust und Fähigkeit dazu haben, nicht ausgeschlossen sind.

8) Wenn die Witterung das Ausrücken zur öffentlichen Arbeit nicht gestattet, oder wenn Einzelne, ohne gerade krank zu seyn, nicht ausrücken können, so werden die Sträflinge innerhalb des Gebäudes auf eine zweckmäßige Weise auf Rechnung der Anstalt, welcher der Ertrag der Sträflings-Arbeiten gehört, beschäftigt. Will einer oder der andere außer den gewöhnlichen Arbeitsstunden oder an Feiertagen dergleichen Nebenarbeiten verrichten, so ist dieser Verdienst sein Eigenthum, und wird nach Beschaffenheit der Umstände entweder bei seiner Entlassung aus der Anstalt ihm eingehändigt oder der betreffenden Behörde zur geeigneten Verwendung zugestellt.

9) Die Ordnungsstufen, welche gegen die Sträflinge in Anwendung kommen, sind folgende:

a) Stockstreiche bis zur Zahl von 25 und nach eingeholtem Auditoriats-Gutachten bis zu 50.

b) Einsames Gefängniß, abwechselnd bei Wasser und Brod bis zu acht Tagen.

c) Einsperren in dem sogenannten spanischen Mantel bis auf die Dauer von zwei Stunden.

In Beziehung auf das Ergebniß der Aushebung ist in dem Jahr 1831 nichts Besonderes zu bemerken, indem sich die Verhältnisse so ziemlich gleich geblieben sind. Die Zahl der aushebungsfähigen Militärpflichtigen belief sich auf 5668

die Zahl der Untüchtigen oder sonst Befreiten auf 8279

und somit die ganze Zahl der Militärpflichtigen auf 13,947

An der wie gewöhnlich zur Aushebung bestimmt gewesenen Anzahl von 3500 Rekruten ergaben sich folgende Ausfälle:

1) Ihres Berufes wegen befreit (Studirende, Provisoren und Künstler) . . .	136
2) Vor der Einreihung gestorben . .	1
3) Ungehorsam Abwesende; nach Abzug der im Laufe des Jahres Zurückgekommenen	48
4) Wegen nach der Aushebung entdeckter Gebrechen entlassen	66
5) Dringender Familien-Verhältnisse wegen von der Einreihung befreit . . .	7
6) In Criminal-Untersuchung, in Arbeitshäusern und zu schlechter Prädikate wegen nicht eingetheilt	4
7) Krank	2
Zusammen	264

so daß also dem Militär durch die Aushebung von 1831 anstatt 3500 nur 3236 Rekruten zugewachsen sind; 351 derselben stellten Ersatzmänner.

Die Bevölkerung des Königreichs war im Jahr 1830 bis zu 1,575,000 gestiegen, wogegen die Zahl der Militärpflichtigen geringer war, als in früheren Jahren. Hiedurch erlitten die Verhältnisse einige Abänderungen, und es verhielt sich die Zahl der Militärpflichtigen zu der ganzen Einwohnerzahl wie 1 zu 112,8 und zur männlichen Bevölkerung insbesondere wie 1 zu 55,2, die Zahl der wirklich Eingetheilten zu der ganzen Einwohnerzahl aber wie 1 zu 486,7, und zur männlichen Bevölkerung wie 1 zu 238. Die

übrigen Verhältnisse blieben so ziemlich dieselben wie im Jahr 1830. *)

Der Zuwachs und Abgang bei den königlichen Truppen im Laufe des Jahrs 1831 ergab sich auf folgende Weise:

I. Zuwachs.

1) Rekruten nach Abzug derjenigen, welche zur Zeit der Aushebung Ersatzmänner für sich stellten	2885
2) Nachgelieferte Rekruten von früheren Aushebungen	25
3) Freiwillige mit Einschluß der nach beendigter Dienstzeit freiwillig Fortdienenden	190
4) Ersatzmänner für Rekruten und Soldaten	765
5) Wieder eingetheilte Militär-Sträflinge	48
6) Selbstgestellte und eingelieferte Ausreißer	48
7) Von dem Landjäger-Corps und der Zollschutzwache zurückversetzt	12
Zusammen	5973

*) Siehe würtembergische Jahrbücher 1830, erstes Heft, Seite 87.

II. Abgang.

1) Nach beendigter Dienstzeit beabschiedet	3356
2) Vor beendigter Dienstzeit dringender Rücksichten wegen beabschiedet	30
3) Als dienstuntüchtig entlassen	111
4) Gegen Stellung eines Ersatzmannes entlassen. (Nach Abzug derjenigen, welche vor der Einreihung einen Ersatzmann für sich stellten)	382
5) Ohne Capitulation dienend beabschiedet oder entlassen	52
6) Zum Landjäger-Corps und zur Zollschutzwache versetzt	67
7) Im Civildienst angestellt	6
8) Zum Invaliden-Corps versetzt	1
9) Entwichen	87
10) Zur Festungs- und Zuchthausarbeit abgegeben	98
11) An Civilgerichte abgegeben	1
12) Gestorben	105
Zusammen	4296

Der Abgang übersteigt somit den Zuwachs um 323 Mann.

In dem Stande der Offiziere, welche oben nicht mitbegriffen sind, ergaben sich im Laufe des Jahres 1831 folgende Veränderungen:

Neu angestellt wurden:

22 Unterlieutenants, wovon 10 ihre Bildung in der Offiziers-Bildungs-Anstalt und 12 bei den Regimentern erhalten hatten.

In den Ruhestand wurden versetzt:

1 Oberstlieutenant und
1 Oberlieutenant.

2

Beabschiedet:

2 Oberlieutenants,
5 Unterlieutenants.

7

Gestorben:

1 Generalmajor,
1 Oberstlieutenant,
1 Oberlieutenant.

3

Zu der je nächst höheren Stelle wurden befördert:

1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
3 Hauptleute erster Klasse,
4 Hauptleute zweiter Klasse,
4 Oberlieutenants,
13 Unterlieutenants.

26

Von den in Ruhestand befindlichen Offizieren sind gestorben:

1 Generallieutenant,
1 Oberst,
1 Rittmeister zweiter Classe,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant.

5

Bei den Militär-Beamten ergaben sich folgende Veränderungen:

Neu angestellt . . .	5
Gestorben	1
Entsetzt	1
Im Civil angestellt .	4
Befördert	4*)

Bei dem Einkauf der Pferde für die Reiterei und Artillerie wurde auf die gewöhnliche Weise

*) Seit dem Regierungs-Antritt Sr. Maj. des Königs Wilhelm am 30. Oktober 1816 bis zum 31. Dezember 1834 hat sich der Stand der Offiziere vermindert um

1 Feldzeugmeister,
3 Generale der Infanterie,
7 Generallieutenants,
3 Generalmajors,
26 Obersten,
1 Major,
10 Rittmeister und Hauptleute zweiter Classe,
10 Oberlieutenants,
105 Unterlieutenants,

166, und vermehrt um:
11 Oberstlieutenants;
im Ganzen also vermindert um 155 Offiziere. Die Anzahl der Militär-Beamten hat sich innerhalb derselben Zeit um 23 vermindert.

verfahren, und es wurden in 24 Kaufstationen 1501 Pferde vorgeführt und 178 gekauft, 10 aber vorgefundener Mängel wegen zurückgegeben. Der höchste Preis war 220 fl., der niederste 132 fl., der Durchschnittspreis 171 fl. 43 kr. und mit den Kosten 178 fl.

Die militärische Rechtspflege blieb auch in diesem Jahre im bisherigen Geleise.

Die Zahl der dem Revisionsgericht vorgelegten Kriegsrechte belief sich auf 129, die der abgeurtheilten Individuen auf 132.

Die bestraften militärischen Verbrechen sind folgende:

Entweichung	33
Diebstahl	19
Vergehen der Wachen und Posten	5
Insubordination	3
Entweichung vom Strafplatze	7

Die erkannten Strafen verhalten sich, wie folgt:

Festungsarbeit	110
Körperliche Züchtigung	50
Ausstoßung	14
Degradation	10
Zuchthaus	5
Verlust der Medaille	1
Festungsarrest	1
Cassation	1

Von Sr. Maj. dem Könige wurden 12 revisionsgerichtliche Urtheile gemildert.

Die Zahl der Militärsträflinge war am 1. Januar 1831	121
Vom 1. Januar bis 31. Dezember sind zugewachsen	97
Zusammen	218
In derselben Zeit sind abgegangen:	
1) Durch Entlassung nach beendigter Strafzeit	61
2) Durch Begnadigung vor beendigter Strafzeit	23
3) Durch Versetzung in Civil-Straf-Anstalten	2
4) Durch Entweichung	4
Zusammen	89
Es verblieb somit der Stand der Sträflinge am 31. Dezember 1831	129

Der in den letzten Jahren erbaute Theil der neuen Caserne in Stuttgart wurde am 20. und 21. Juni durch das dritte Infanterie-Regiment bezogen.

Nachdem mehrere Jahre hindurch sorgfältige Versuche mit Percussions-Gewehren gemacht worden waren, und sich die Anwendung dieser Erfindung auf die Feuerwaffen der Truppen als zweckmäßig be-

währt hatte, wurde das sechste Infanterie-Regiment in der ersten Hälfte dieses Jahres vollständig mit Percussions-Gewehren ausgerüstet.

Zu Folge der Bestimmungen in der Organisation des achten deutschen Armeecorps, nach welchen die von Würtemberg, Baden und Hessen zu stellenden Pontonier-Abtheilungen zuweilen gemeinschaftliche Uebungen halten sollen, wurde in diesem Jahre die erste dieser Uebungen abzuhalten beschlossen.

Zu diesem Ende marschirte die würtembergische Pontonier-Abtheilung, welche aus drei Offizieren und 62 Unteroffizieren und Pontonieren bestand, und 11 Pontons nebst 1 Nachen mit sich führte, am 12. Juli unter der Anführung des Majors von Berger beim Generalquartiermeisterstab von Ludwigsburg ab, fuhr am folgenden Tage von Beihingen an auf dem Neckar hinunter, und traf am 15. Juli in Mannheim ein, wo sie festlich empfangen wurde, und sich die badische und die hessische Abtheilung mit ihr vereinigten. Den Oberbefehl über die drei Abtheilungen, welche zusammen aus 10 Offizieren, 200 Unteroffizieren und Pontonieren, 27 Pontons und 4 Nachen bestanden, übernahm der großherzoglich hessische Major von Bechstedt. Die Uebungen im Brückenschlagen, theils über den Neckar, theils auf dem Rheine, begannen am 18. Juli, und fanden abwechslungsweise mit

Schiff-, Schwimm- und Waffen-Uebungen täglich, die Sonntage ausgenommen, bis zum 21. August statt, worauf die verschiedenen Pontonier-Abtheilungen in ihre Garnisonen zurückkehrten. Am 1. August wohnten S. K. H. der Großherzog von Baden in Begleitung der beiden Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden, des Erbgroßherzogs von Hessen und des Fürsten von Fürstenberg den Uebungen bei, und bezeugten Höchstihre Zufriedenheit über die Ordnung und Schnelligkeit bei der Ausführung des Brückenbaues.

Die würtembergischen Pontoniere hatten sich während ihres Aufenthaltes in Mannheim nicht nur der größten, auf gegenseitige Achtung und Zuneigung gegründeten Eintracht mit den badischen und hessischen Pontonieren, sondern auch der zuvorkommendsten und freundschaftlichsten Aufnahme und Behandlung von Seiten der dortigen großherzoglich Baden'schen Militär-Behörden zu erfreuen.

---

3. Finanz-Verwaltung.

Im Organismus des Finanz-Departements ist während des Rechnungsjahres 1830 — 1831 keine Veränderung vorgegangen.

Der Personal- und Besoldungsstand des Ministeriums und sämmtlicher Collegien des Departements bestand am 1. Juli 1831 in 262 Personen mit

266,614 fl. Besoldungen, und hatte sich mithin dem für 1830 — 1833 festgesetzten Normalstande von 290 Personen und 257,539 fl. Gehalten bis auf 2 Personen und 9075 fl. Gehalte, um welche jener noch überschritten ist, genähert.

Die Bezirks-Eintheilung der Kameralämter erlitt einige Abänderungen dadurch, daß von dem Kameralamte Oberndorf mehrere Ortschaften an das kleinere Kameralamt Rosenfeld, und von diesem dagegen einige an die Kameralämter Rottweil und Balingen überwiesen wurden, wodurch das Kameralamt Oberndorf aus der zweiten in die dritte Besoldungsklasse zurückgesetzt werden konnte. — Die Gefälle des Forst-Reviers Pfalzgrafenweiler wurden von dem Kameralamt Dornstetten an das Kameralamt Altenstaig überwiesen. — Das früher bestandene, besondere Zollamt am Krahnen zu Heilbronn wurde in Folge der Erbauung einer Halle am Neckar zu Heilbronn aufgehoben, und mit dem Oberzoll- und Hallamte Heilbronn vereinigt. — Bei einer Revision der Bezirke der Umgelds-Commission wurde im Wesentlichen die frühere Eintheilung des Landes in 16 Bezirke beibehalten, jedoch die Zahl von 16 Assistenten der Umgelds-Commissarien auf 8 vermindert.

Durch eine Verordnung vom 28. Dezember 1830 wurden die Fälle näher bezeichnet und die Bedingungen festgestellt, unter welchen die Kameralamts-Buchhalter als gesetzliche Stellvertreter der Kameral-Verwalter

gegen den Staat allein und unmittelbar verantwortlich, die Kameral-Verwalter also von der Verantwortlichkeit für dieselben befreit sind.

Die unvermutheten Amts- und Kassenuntersuchungen hatten auch im letzten Jahre ihren Fortgang, ohne übrigens etwas besonders Bemerkenswerthes darzubieten. Auch die in besonderen Fällen gegen angestellte Diener eingeleiteten Untersuchungen hatten meistens kleinere Dienstvergehen und Unregelmäßigkeiten im Dienste, theilweise auch Veruntreuung und unerlaubte Geschenk-Annahme, jedoch nur von geringerem Betrage, zum Gegenstande. Nur ein Kassenrest und zwar von geringer Bedeutung kam bei einem Ortsacciser vor. Daß im Allgemeinen die öffentlichen Beamten in Würtemberg sich durch redliche und pflichtmäßige Amtsführung auszeichnen, verdient und findet Anerkennung im Inlande, wie im Auslande.

Was das Materielle der Verwaltung betrifft, so sind auch im letzten Jahre wieder manche entbehrliche Bestandtheile des Staatsguts veräußert worden, namentlich:

50 Gebäude,
40 Maiereigüter, bestehend aus
1774 Morgen Feldgütern,
490 Morgen Viehwalden, und
94 Morgen Waldungen;
sodann an einzelnen Grundstücken
294 Morgen Gärten, Aecker, Wiesen,
1 Morgen Weinberg,

758 Morgen Waldungen,
204 Morgen Viehweiden,
955 Morgen trocken gelegter See (vom Federsee).

Neben mehreren einzelnen Parzellen wurden 778 Lehengüter, woraus je in Veränderungsfällen (etwa je in 25 Jahren) 51,395 fl. an Laudemien zu entrichten waren, in freies Eigenthum verwandelt, bestehend aus

398 Gebäuden mit
7169 Morgen Feldgütern.

An Grundgefällen wurden abgelöst:

1400 Scheffel Früchte und
2762 fl. Geldgefälle,
nebst den Zehentgefällen von 1784 Morgen Feldgütern;
ferner 4 Uebertriebsrechte, und
155 fl. Gefälle aus Forstrechten.

Die Einnahmen, welche der Grundstocks-Verwaltung hierdurch zuflossen, betrugen:

an Erlösen aus Grund-Eigenthum	527,772 fl.	52 kr.
für abgelöste Grundgefälle . .	188,557 —	2 —
von aufgelösten Gewerben . .	44 —	— —
	716,373 fl.	54 kr.

An Ausgaben waren dagegen von derselben zu leisten:

für wirkliche Erwerbungen von Grund-Eigenthum und nutzbaren Rechten . .	199,423 fl.	51 kr.
für abgekaufte Verbindlichkeiten und Grundlasten	77,212 —	16 —
verschiedene Ersatzposten . . .	13,324 —	59 —
	289,960 fl.	6 kr.

Unter den neuen Erwerbungen ist bemerkenswerth: der Ankauf der Fürstlich-Dietrichstein'schen Herrschaft Neu-Ravensburg im Cameralbezirke Wangen, und der Antheil des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg an der schon zuvor, dem Staate zum größeren Theile gehörigen Condominat-Herrschaft Limpurg-Sontheim, Obersontheim.

Der Vermögensstand der Grundstocks-Verwaltung am 30. Juni 1831 war folgender:

Aktiv-Stand (größtentheils in Zielern verfallend)	593,299 fl.	35 kr.
Passiv-Stand	260,105 —	27 —
es waren mithin zur künftigen Verwendung auf neue Grundstocks-Erwerbungen disponibel . . .	333,191 fl.	8 kr.

Eine Abtretung von Staatseigenthum, in Verbindung mit der Ueberweisung von Lasten, welche bisher auf der Cameral-Kasse gehaftet hatten, fand in dem Kloster-Orte Hirschau statt, wo die seit mehreren Jahren verhandelte, gänzliche Ausbildung einer Gemeindeverfassung endlich zu Stande kam.

Bei den von dem Großherzoglich-Badischen Gebiete umschlossenen Staatsdomänen Hohentwiel und Bruderhof wurde zu Berichtigung der Hoheitsgränzen Einleitung getroffen.

Die Staatsdomänen boten im verflossenen Jahre die Gelegenheit zur Unterstützung eines gemein-

nützigen Unternehmens durch ihren Beitritt zu der Anstalt für Hagelschadens-Versicherung dar. Zwar befindet sich in Beziehung auf Hagelbeschädigungen die Finanzverwaltung in einer ungleich günstigeren Lage, als der nur an einer Stelle des Landes begüterte Privatmann, dessen ganzer Ertrag auf einmal durch ein einziges Gewitter vernichtet werden kann. Sie besitzt in allen Gegenden des Landes Grund-Eigenthum; ihr Schaden an dem einen Orte kann sich durch den an andern Orten unbeschädigt gebliebenen Ertrag von selbst wieder ausgleichen. Es war daher nicht so sehr die Hoffnung: im Falle einer Beschädigung aus der Versicherungskasse mehr als die Einlage wieder zu erhalten; als vielmehr die Absicht, die beginnende, wohlthätige Anstalt im öffentlichen Vertrauen zu heben, die Veranlassung zum Beitritte, der übrigens in so fern unbedenklicher erfolgen konnte, als es sich in keinem Falle von einem erheblichen Opfer für die Domanial-Kassen handelte.

Die Versicherung geschah, den Pächtern der Staatsdomänen gegenüber, so, daß der Staat die Grundrente (den Pachtzins), der Pächter aber die Arbeits- und Kapitalrente versicherte. Bei künftigen Pachtverträgen wird die Versicherung dem Pächter zur ausdrücklichen Bedingung gemacht; bei älteren Pachtungen wurden die Pächter bloß hierzu aufgemuntert.

Das Ergebniß des ersten Jahres 1831 war folgendes:

1) Versicherter Roh-Ertrag:

durch die Cameral-Aemter	74,599	fl.
durch die Pächter	142,009	—
	216,608	fl.

2) Einlage:

durch die Cameral-Aemter	386	fl. 17	kr.
durch die Pächter	733	— 15	—
	1,119	fl. 32	kr.

3) Schadenersatz von der Versicherungskasse:

den Cameral-Aemtern	569	fl. 14	kr.
den Pächtern	1,089	— 59	—
	1,659	fl. 13	kr.

Die Finanzverwaltung erhielt also mehr als ihre Einlage zurück . . . . . 182 fl. 57 kr.

In Beziehung auf die Verpachtungen von Staatsdomänen auf solchen Gemeindemarkungen, wo die den Bürgern eigenthümlich zugehörige Güterfläche in einem ungünstigen Verhältnisse zur Bevölkerung steht, und wo also staatswirthschaftliche Rücksichten gebieten, die Güter um angemessene Preise nach und nach in das Eigenthum der Gemeindeglieder zu bringen, wurden die Kreis-Finanzkammern unter'm 23. September 1830 besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Zweck viel besser, als durch Zeitpacht auf gewisse Jahre, durch eine lebenslängliche, stückweise Verpachtung zu erreichen sey, durch welche, wegen allmähligen Absterbens der Pächter, nie zu viele

Güter auf einmal zum Verkaufe kommen, mithin die Concurrenz der Käufer nicht geschwächt werde, während dagegen zu erwarten sey, daß jeder Pächter in der Ueberzeugung, daß er die gepachteten Güter, so lange er lebt, nicht verliere, sie weniger in Abgang kommen lasse, als beim bloßen Zeitpachte.

Einige Fortschritte machte auch in diesem Jahre wieder die Verpachtung der Weinzehenten gegen Geld; von 42.461 Morgen zehentbarer Weinberge waren am 1. Dezember 1831 die Zehenten und Theilgebühren von 25,484 Morgen gegen Geld verpachtet, und nur noch 16,977 Morgen oder beiläufig $^2/_5$ des Ganzen unterlagen der Natural-Verzehentung.

Die Verwandlung der Weingülten in Geldabgaben auf 20 oder mehr Jahre erstreckte sich über 706 Eimer, und noch in Natur waren zu erheben 586 Eimer.

Die Veräußerung von Keltern an die Gemeinden wurde fortgesetzt; der Staat blieb, nachdem in diesem Jahre wieder 55 Kelterbäume verkauft worden waren, nur noch im Besitze von 396 Kelterbäumen.

Ueber die Einnahme der Finanzverwaltung an Früchten und Wein von 1830/31 ist schon im ersten Hefte der Jahrb. von 1830, S. 14—16 Nachricht gegeben worden.

Die Preise waren im Durchschnitt um mehr als 1 fl. für den Scheffel höher, als die Etatspreise; auch etwas höher, als die Preise des Jahres 1829/30.

Die Gesammteinnahme von Cameral-Aemtern mit 2,371,144 fl. war deßwegen um 326,891 fl. höher, als der verabschiedete Voranschlag, und um 71,041 fl. höher, als im vorigen Jahre.

In Beziehung auf das Messen der Früchte auf den Cameral-Kasten war eine abermalige Revision der bestehenden Vorschriften durch die Ständeversammlung von 1827 veranlaßt worden. Die hauptsächlich dahin gerichtete Bitte, daß öffentlich bekannt gemacht werden möchte, es soll denjenigen, welche mit dem Messen der Kastenknechte nicht zufrieden seyen, der Gebrauch eines beeidigten, unpartheiischen Messers gestattet seyn, war die Regierung aber schon durch die Verordnung vom 26. Mai 1821, welche diese Bestimmung enthält, zuvorgekommen. Die bei dieser Veranlassung vorgekommene Behauptung, daß das Kasten-Abgangs-Regulativ vom 9. März 1821 unzureichend sey, und hierin die Ursache von Mißbräuchen der Kastenknechte liege, fand sich nicht begründet. Daß übrigens auf den cameralamtlichen Fruchtkästen bei dem Einzuge der Gefällfrüchte ein stärkeres Maß stattfinde, als bei der Wiederabgabe, wurde zwar nicht in Abrede gezogen; da aber die Ursache davon nur darin besteht, daß das Getraide bei dem Einzuge aus dem Zuber, bei der Wiederabgabe hingegen vom Boden weggemessen wird, bei welcher letzteren Manipulation die Früchte weniger dicht in das Maß gebracht werden können, und da eine andere Art des Einzugs auf den

Fruchtkästen sich als unanwendbar zeigte, überdieß das Zudermaß im Allgemeinen sich dadurch rechtfertigte, daß die Früchte zur Zeit der Lieferung die Gährung noch nicht vollendet haben, daß sie ferner oft feucht, und daher noch großem Abgange unterworfen sind; so fand die Finanzverwaltung auch in dieser Beziehung keinen Grund zur Beschwerde, welche überhaupt nur durch einen speziellen, längst abgestellten Mißbrauchsfall veranlaßt worden zu seyn schien.

Der von der Ständeversammlung von 1830 an die Regierung gebrachten Bitte: die erforderlichen Einleitungen zur Freigebung des Verkehrs mit Haderlumpen zu treffen, wurde durch eine Königliche Verordnung vom 29. Juni 1831 dahin entsprochen, daß die älteren Bestimmungen, wonach das Sammeln, Aufkaufen und Verkaufen der Haderlumpen an eine Conzession für gewisse Distrikte gebunden war, vom 1. Juli 1831 an aufgehoben, und der innere Verkehr mit diesem Artikel freigegeben, die bisherigen Conzessionsgelder (im Betrage von jährlich 4,292 fl.) ebenfalls aufgehoben, übrigens denjenigen Papierfabrikanten des Landes, welche nachzuweisen vermöchten, daß ihnen vormals von der Landesherrschaft eine fortdauernde Berechtigung zum ausschließlichen Lumpensammeln in einem bestimmten Bezirke des Inlandes unter einem lästigen Rechtstitel verliehen worden sey, ein Anspruch auf Vergütung des Schadens vorbehalten wurde. Es sind übrigens dergleichen Entschädigungsansprüche nur

von den Besitzern zweier größeren und zweier kleineren Papiermühlen versucht und nicht gehörig begründet worden.

Die Forst- und Jagd-Einkünfte von 1830/31 übertrafen die Einnahme aller bisherigen Jahre, indem sie sich auf 918,606 fl. 50 kr. beliefen. Vorzüglich lag die Ursache hiervon in den außerordentlichen Holzfällungen, welche noch während des ungewöhnlich strengen und langen Winters von 1829/30 angeordnet werden mußten, daher der Holzschlag von 1829/30 (dessen Geldertrag von 1830/31 zur Verrechnung kam) den Durchschnitt der vorangegangenen 7 Jahre um 31,903 Klaftern und 936,070 Wellen Reisig überstieg, und auf 241,981 Klaftern Holz und 4,977,156 Wellen Reisig sich erhöhte.

Die Waldvergehen, welche in dem kalten Winter 1829/30 auf eine ungewöhnliche Zahl angestiegen waren, verminderten sich im Jahre 1830/31 nicht wieder um so viel, als man hätte erwarten sollen.

Die Zahl der Straffälle betrug nämlich:

	1829/30.	1830/31.
bei Holzdiebstählen	25,230.	24,563.
bei minder bedeutenden Leseholz- und dergleichen Vergehen	22,508.	20,743.
Die Strafen selbst betrugen	121,618 fl.	121,908 fl.
die Schadenersätze	11,835 fl.	12,077 fl.

Die Einleitungen, um mehrere Gemeinden zur Anlegung örtlicher Holzmagazine zu veranlassen, wurden auch im letzten Jahre fortgesetzt, doch bis jetzt noch ohne bedeutenden Erfolg. Eine größere Ausdehnung erhielt dagegen die in Stuttgart zur Erleichterung des Holzankaufs für Arme schon länger bestandene Anstalt zum Verkaufe klein gespaltenen Holzes nach dem Gewicht durch Vermittelung der örtlichen Armenanstalten in Stuttgart.

Die, obwohl nicht ohne Ausnahme, häufig wahrgenommene Gleichgültigkeit der Gemeinden für bessere Cultivirung ihrer Waldflächen und für eine sorgfältigere Bewirthschaftung der letzteren überhaupt, veranlaßte eine Rücksprache mit dem Ministerium des Innern, damit die Kreisregierungen und Oberämter mit den Finanzkammern und Forstämtern zur Pflege und Kultur der Gemeinde- und Stiftungswaldungen ernstlich zusammenwirken, um eine wohlverstandene und ausdauernde Thätigkeit von Seiten der Gemeindevorsteher in dieser Beziehung anzuregen und lebendig zu erhalten.

Die Verhandlungen wegen Fixirung oder Ablösung von Holzberechtigungen in den Staatswaldungen wurden fortgesetzt.

Der Bedarf der Holzverwaltungen Stuttgart und Bissingen zu Leistung der an sie angewiesenen Holzabgaben für die Civilliste, das Militär, für Staatsanstalten, Besoldungen und Solche, die Holz gegen

Bezahlung der Etatspreise anzusprechen haben, so wie theilweise auch zum Verkaufe, wurde auf das Jahr 1830/31 wieder größtentheils durch Flößerei beigeschafft, und zwar:

auf der Enz etwa	14,500	Klftr.
auf der Rems	4,000	—
Auf der Achse wurden aus dem Schorndorfer Forste beigeführt	1,500	—

Eine Verpachtung der Floßgeschäfte auf der Rems ist nach ähnlichen Grundsätzen, wie die Verpachtung des Enzfloßes schon lange besteht, mit Erfolg versucht worden, so daß die Flößerei im Jahre 1832 erstmals nach dem neuen Accorde betrieben werden konnte.

Der Holzfloß auf dem Kocher im Frühjahre 1831 wurde durch ein nicht unbedeutendes Unglück betroffen. Am 28. März war der Floß oberhalb Hall in Gang gesetzt, und in den ersten Tagen des April mit dem Holz-Auszuge bei Friedrichshall bereits begonnen worden, als durch eingetretenes Regenwetter ein schnelles Anwachsen des Kochers und ein solches Zuströmen des Holzes veranlaßt wurde, daß das Wasser das obere Gebälke des Holzrechens in Hagenbach erreichte. Der Floßkanal vermochte nicht mehr, das Floßholz und Wasser aufzunehmen; so geschah es, daß durch das aufgehäufte Holz zuerst das obere Gehänge durchbrochen, und bald nachher auch der größte Theil des im Hauptstrome gestandenen Rechens umgerissen und fortge-

schwemmt wurde. Es gingen hierdurch, ungeachtet der sogleich ergriffenen Maßregeln zu Rettung des weggeschwemmten Holzes, von eingeworfenen 3,176 Klaftern Holz doch 617 Klafter, oder ungefähr ein Fünftheil des Ganzen, verloren. Von dem neckarabwärts in das Großherzoglich-Badische Gebiet geschwemmten Holze konnte, wegen Mangels an Unterstützung der Behörden, besonders des badischen Amtes Ladenburg, nur sehr wenig mehr beigeschafft werden, und erst durch Verwendung auf diplomatischem Wege wurde die Weisung an die sämmtlichen Großherzoglichen Aemter am Neckar ausgewirkt, in künftig etwa vorkommenden Fällen den Holz-Eigenthümern alle von der amtlichen Einschreitung abhängige Unterstützung zur Wiedererlangung ihres Holzes auf das Schleunigste zu gewähren.

In Beziehung auf die Flößerei auf der Kinzig, über welche mit Baden ein Staatsvertrag besteht, sind auf erhobene Beschwerden diesseitiger Schiffer ebenfalls diplomatische Einleitungen zur Herbeiführung eines festen Rechtszustandes getroffen worden.

Für die in der Verwaltung des Staates stehenden Torfstiche zu Sindelfingen, Schopfloch und Brenz wurde, um den Betrieb für eine längere Zukunft sicher zu stellen, und die Torfgewinnung nach Bedarf erweitern zu können, das bisherige Areal durch Ankauf weiterer Torffelder vergrößert.

Die Jagden des Staates sind der Regel nach

(im Ganzen um 21,776 fl.) verpachtet; nur in 8 Forsten findet noch eine theilweise Selbstverwaltung derselben statt, welche einen Ertrag von 2,141 fl. gewährt. Einige Klagen über Wildschaden, vorzüglich in standesherrlichen Jagdbezirken, veranlaßten nicht nur eine schleunige Abhülfe im Einzelnen, sondern auch die allgemeine Verfügung an die Kreis-Finanz-Kammern, daß, um dem Wiederkehren von gegründeten Wildschadensbeschwerden vorzubeugen, den Forstämtern vor Allem die Ausrottung des Schwarzwildes wiederholt gemessenst eingeschärft, und was den Rothwildstand im Freien betrifft, darauf gesehen werden soll, daß solcher nicht weiter, als die gesetzliche Vorschrift erlaubt, vermehrt, besonders aber durch Aufstellung tüchtiger Gemeinde-Wildschützen das zu Schaden gehende Wild von den Gütern entfernt werde.

Bei den Eisenbergwerken zeigten sich die Resultate des Jahres 1830/31 in Vergleichung mit den vorangegangenen Jahren nicht sehr günstig.

Zwar erhöhte sich der Absatz und eben so die Produktion an geschmiedetem Eisen um einige tausend Centner; dagegen blieb der Absatz und die Produktion bei den Gußwaaren um beinahe den gleichen Betrag zurück, und ungeachtet der Erlös beträchtlich höher war, als bisher, so war doch der Gewinn und somit der Ertrag der Werke geringer. Letzterer belief sich in diesem Jahre auf 150,910 fl. oder 11⅔ Procent Ertrag aus dem Grund- und Betriebskapital der Werke.

Es hatten sich zwei ungünstige Umstände vereinigt, diesen Ertrag von seiner früheren Größe herabzudrükken; ein fühlbarer Aufschlag der Kohlenpreise und eine durch Concurrenz der rheinbairischen, hessischen und preußischen Werke (denen in Folge der Zollvereinigung seit 1. Jan. 1830 freie Einfuhr gestattet ist) verursachte Herabsetzung der Preise.

Die Königlichen Eisenwerke haben übrigens durch diese Concurrenz weniger, als man befürchtet hatte, gelitten, und trotz derselben hat das würtembergische Eisen im Auslande Absatzwege gefunden, wodurch die Einfuhr fremden Eisens (abgesehen von dem rheinbairischen, dessen Betrag nicht ausgemittelt werden kann) völlig aufgewogen wurde. Es hätte in das Ausland wohl über das Doppelte abgesetzt werden können, wenn größere Vorräthe vorhanden gewesen wären, und nicht vorzugsweise die Nachfragen des Inlandes hätten befriedigt werden müssen.

Um den Kohlenbedarf zu verkleinern, wurden für möglichste Benutzung von Torf für Flammfeuer und Kleinfeuer Einleitungen getroffen.

Zu Wasseralfingen wurde bei dem Wiedereinbau der beiden Hochöfen, welche beide in diesem Jahre ihre Hüttenreise vollendet hatten, der Friedrichs-Hochofen mit zwei gegenüberliegenden Formen wieder eingebaut, und ein Schöpfheerd außerhalb des Hochofens angebracht, der mit dem Eisenkasten im Hochofen durch eine unterirdische Röhre in Verbindung

steht. Es kann nunmehr aus diesem das geschmolzene Eisen 4 — 5 Mal in 24 Stunden geschöpft werden, ohne daß dabei der Ofen im Gange gestört und erkältet wird. Der weniger vortheilhafte Cupolo-Ofen-Betrieb wird hierdurch in der Folge entbehrt werden können.

Zu Unterkochen wurde ein gutes Draht-Zain-Material mittelst des Durchbrechfrischens mit flachem Feuerbau und kleinen Roheisen-Einsätzen dargestellt, jedoch erforderte dieses Verfahren mehr Roheisen und Kohlen.

Die Glashütte in Schönmünznach producirte

27,606 Bund Fensterglas,

72,019 Bund
1,454 Stück } weißes Hohlglas,

23,135 Schaub
12,803 Stück } grünes Hohlglas.

Der schon an sich nicht sehr beträchtliche Ertrag dieser Glashütte wurde noch durch den Unglücksfall vermindert, daß unerwartete Hochgewässer ungefähr 300 Klafter Floßholz wegschwemmten.

Die Salinen des Staates producirten beträchtlich mehr, als im vorigen Jahre, und zwar:

an Kochsalz	321,005 Ctr.
an Viehsalz	15,163 —
an Steinsalz (ohne das zur Auflösung und zum Versieden bestimmte) .	84,047 —
	420,215 Ctr.

Der Verkauf im Inlande betrug:

an Kochsalz	173,346 Ctr.
an Viehsalz	22,425 —
an Steinsalz	84,305 —
	280,076 Ctr.
mithin im Ganzen um	17,561 Ctr.

mehr, als im vorigen Jahre, jedoch nur durch Zunahme des Verkaufs an Steinsalz, wogegen der Verkauf an Kochsalz abgenommen hat.

Es war nämlich die Einrichtung getroffen worden, daß von dem Jahre 1830/31 an ein Quantum von 80,000 Ctr. Stein- und Viehsalz an sämmtliche Oberämter vertheilt, und in den Oberamtsbezirken an den vorläufig gebildeten Lagerstätten oder Faktorie-Plätzen durch die aufgestellten Faktore, entweder in ganzen Fässern oder in Säcken, an Landwirthe und sonstige Privaten in dem Preise von 2 kr. für das Pfund verkauft, oder zum Detail-Verkauf an besonders aufzustellende Stein- und Viehsalz-Verschleißer abgegeben wurde. Später wurde diese Anordnung dahin ausgedehnt, daß, nach dem Wunsche des Publikums, das Steinsalz in gemahlenem Zustande, und nur auf Verlangen in Stücken abgegeben, auch die Abgabe bei stärkerer Nachfrage nicht auf das bestimmte Maximum von 80,000 Ctr. beschränkt wurde.

Die der Landwirthschaft und der ärmeren Volksklasse durch diese Versorgung mit wohlfeilerem Salze unverkennbar zu Theil gewordene Erleichterung konnte

übrigens nicht ohne beträchtliche pekuniäre Opfer der Staatskasse bewirkt werden; theils deßwegen, theils wegen der durch höhere Haberpreise veranlaßten Erhöhung der Frachtkosten, betrugen daher die Lieferungen von Salzgefällen, welche im vorigen Jahre neben einer Schuldenablösung von 169,596 fl. doch 852,000 fl. betragen hatten, im Jahre 1830/31 neben einer Kapitaltilgung von 48,500 fl. nur 863,626 fl.

Auf den Salinen selbst sind in diesem Jahre an den Produktionskosten, besonders an der Feuerung, auch an den Verwaltungskosten, wesentliche Ersparnisse gemacht worden.

Zu Friedrichshall wurde mit einer Verbesserung der Siederei mittelst Beförderung des Abzugs der Dämpfe vorläufig der Anfang gemacht.

Zu Hall war, wegen der noch mangelhaften älteren Einrichtung der Siedehäuser, der Holzverbrauch verhältnißmäßig am stärksten, und machte eine Verbesserung der dortigen Siede-Anstalten zum dringenden Bedürfniß. Der Soolenleitung von Wilhelmsglück nach Hall begegnete kein besonderer Unfall, doch war der Abgang an Soole bei derselben beträchtlich; es ist zu hoffen, daß er sich in der Folge vermindern werde.

Bei Wilhelmsglück wurde die Brücke über den Kocher zweimal durch Hochgewässer weggeschwemmt, und der Salztransport eine Zeitlang dadurch gestört. Zu einer Einrichtung zum Mahlen des Steinsalzes

und zur Förderung desselben durch Wasserkraft wurden Anstalten getroffen.

Der Verwendung von Torf bei der Saline Wilhelmshall war der nasse Jahrgang sehr ungünstig. Die Dampfsiederei machte gute Fortschritte.

Der Bergbau auf edle Metalle beschränkte sich auf Lagerstätten in solchen Punkten, wohin die älteren Arbeiten noch nicht gekommen waren. Sie waren auf Kobald-Trümmer, Fahl-Erz und Kupfer-Erz; auf der Grube Neuglück in der Reinerzau brachen Silber-Erze, die zum Theil sehr reich waren. Im Ganzen war übrigens der Erfolg dieser Grubenbaue bis jetzt nicht glücklich; eben so wenig waren es die Bohrversuche auf Steinkohlen bei Aalen im Lias und bei Buhlbach im rothen, todtliegenden (der ältesten Sandstein-Formation). Diese Versuche werden übrigens fortgesetzt.

In der Königlichen Münz-Anstalt wurden nur ausgeprägt:

in Gold (177 Fünfgulden-Stücke)	902	fl. 42 kr.
in Silber (worunter 24,500 fl. in Kronenthalern)	89,228	—
Der Ertrag der Ausmünzung war	5,826	—

In Beziehung auf die Verwaltung der Steuern möchte Folgendes hier eine Stelle finden:

Die direkte Steuer von Gebäuden, Gewerben und Grundstücken, welche, nach §. 115 der Verfassungsurkunde, auf die Amtskörperschaften ausgeschrieben,

und von diesen auf die einzelnen Gemeinden ꝛc. vertheilt werden, sind von 1830/31 erstmals durch die Amtspflegen vollständig ohne allen Rückstand an die Staatskasse abgetragen worden, während früher gewöhnlich sehr bedeutende Summen, und noch vor 10 Jahren über 240,000 fl. im Rückstande geblieben waren. Die nachstehende Uebersicht zeigt, wie allmählig die Ordnung in diesem Verwaltungszweige eingetreten ist.

Es sind nämlich

im Jahre	von ausgeschriebenen	im Rückstand geblieben:
1820—21	2,400,000 fl.	246,886 fl.
1821—22	2,500,000 —	207,367 —
1822—23	2,500,000 —	184,577 —
1823—24	2,500,000 —	55,481 —
1824—25	2,600,000 —	16,214 —
1825—26	2,600,000 —	23,531 —
1826—27	2,600,000 —	5,980 —
1827—28	2,600,000 —	3,887 —
1828—29	2,600,000 —	3,227 —
1829—30	2,600,000 —	1,793 —
1830—31	2,600,000 —	0

Die Leistungen bei der Landesvermessung für das definitive Grundsteuer-Cataster sind im Jahre 1831 beträchtlich hinter jenen des Jahres 1830 zurückgeblieben, was theils in der ungünstigen Witterung einiger Sommermonate, theils in den größeren Schwie-

rigkeiten des Terrains und der großen Zerstückelung des Grundeigenthums in den unteren Landesgegenden seinen Grund hatte. Doch wurden 916 Meßtisch-Platten mit einer Fläche von 378,785 Morgen aufgenommen, so daß am 1. Jan. 1832 im Ganzen von 63 Oberämtern 37 vollständig und 14 theilweise, mit einer Fläche von 4,114,622 Morgen oder ungefähr zwei Drittheile des ganzen Landes vermessen waren. Die wegen der obigen Umstände auch größeren Kosten betrugen im Durchschnitte auf 1 Morgen 9 kr. 1 hlr., während sie im vorigen Jahre nur 7½ kr. betragen hatten. Die übrigen Cataster-Arbeiten folgten der Vermessung in einem ziemlich wohl bemessenen Verhältnisse.

Damit die Primär-Cataster, welche sich bereits in den Händen der Gemeinden befinden, vollständig fortgeführt, und so die Flurcharten mit dem wirklichen Stande der Bodenvertheilung stets in Uebereinstimmung erhalten werden, sind unter Rücksprache mit den Ministerien der Justiz und des Innern umfassende Instruktionen bearbeitet, übrigens hinsichtlich des Kostenpunktes noch auf Verabschiedung mit den Ständen ausgesetzt worden.

Die Kapitaliensteuer, in diesem Jahre auf die Hälfte ihrer bisherigen Größe (10 kr. statt 20 kr. von 100 fl.) herabgesetzt, hat im Ganzen 200,991 fl., also etwas mehr als die Hälfte der vorjährigen Summe von 398,062 fl., ertragen.

Eben so die Besoldungssteuer, welche, gleichfalls auf die Hälfte herabgesetzt, in diesem Jahre 61,401 fl. statt früherer 120,904 fl. ertragen hat. Die Zunahme kann nur bei Aerzten, Advokaten, Aktuaren, Commis ꝛc. oder bei Gemeinde- und Stiftungsbeamten stattgefunden haben, da eine Erhöhung der Staatsdienerbesoldungen nirgends eingetreten ist.

Die Apanagensteuer, welche seit 1820 erhoben worden war, hat, der Verabschiedung mit den Ständen zufolge, 1830—31 erstmals wieder aufgehört.

Die reine Zoll-Einnahme belief sich auf 838,549 fl.

Die Rückvergütungen zum Vortheile der inländischen Gewerbe betrugen um 14,415 fl. mehr als im vorigen Jahre, was einerseits auf eine unverkennbare Erhöhung der Gewerbsthätigkeit und andererseits auf eine liberale Unterstützung von Seite der Regierung hinweist.

Die innere Industrie ist unter dem Schutze des bestehenden Zollsystems und der damit in Verbindung stehenden Handelsverträge stets im Zunehmen begriffen. Die Einfuhr von 173,054 Pfd. an Maschinen für Ackerbau, Fabriken und Gewerbe übersteigt das vorjährige Quantum um drei Viertheile.

Von neu gegründeten Etablissements dürften besonders zu nennen seyn: die Schwefelsäure-Fabrik von Münzing u. Comp. in Heilbronn, die Fabriken endlosen Papiers von Beck zu Faurndau und

Schäufelen in Heilbronn; die mechanischen Wollen-Spinnereien von Staib und Lieb in Biberach, Hägelen in Winnenden und Beckle in Göppingen; die Bijouteriewaaren-Fabrik von Oechslin und Pfälzer in Stuttgart; die Seidenplüsch-Fabrik von Keller in Cannstatt; die Baumwollenmanufaktur von Brandecker und Rechenberg in Oberndorf; die Seiden- und Baumwollenmanufaktur von Besenfelder u. Comp. in Rottweil u. a. m. Beträchtliche Erweiterungen erhielten die Baumwollenspinnerei von Hartmann in Heidenheim und die Leinwandmanufaktur von Cotta u. Comp. in Heilbronn.

Der Verkehr mit dem Auslande, und namentlich mit Preußen und Hessen, hat an Lebhaftigkeit sehr zugenommen. Die Ausfuhr von Würtemberg nach jenen Ländern betrug in manchen Hauptartikeln (Vieh, Getraide ꝛc.) um ⅓ bis auf das Doppelte mehr, als im vorigen Jahre. In Eisen- und Stahlwaaren hat bis jetzt Preußen ein Uebergewicht über Würtemberg, und die bedeutende Einfuhr solcher Artikel nach Würtemberg, in Folge des Zollvertrags, machte diesen für Preußen und Hessen eben so vortheilhaft, als in den oben genannten Artikeln für Würtemberg. Indessen kann das Publikum durch diese Concurrenz nur gewinnen, und es liegt darin für die Königlichen Eisenwerke ein weiterer Sporn zu erhöhter Vervollkommnung.

Der Verkehr mit der Schweiz hat nicht abgenom-

men. Die wichtigsten Artikel des Absatzes dahin sind noch immer Getraide und Vieh.

Die Zahl der im letzten Jahre zur Entscheidung gekommenen höheren Zoll-Straffälle betrug 109; die Größe der Strafen stieg in einzelnen Fällen bis auf 2,167 fl. Es hat demnach nicht nur die Zahl, sondern auch die Größe der an der würtembergischen Grenze begangenen Zoll-Defraudationen abgenommen, wogegen an den bairischen Grenzen, besonders gegen Sachsen, der Schleichhandel auf eine Weise um sich gegriffen hatte, welche ein ernstliches und kräftiges Einschreiten gebieterisch forderte.

Die Accise-Einnahme erhöhte sich bei gleichen Tarifsätzen seit 1826 fortwährend, und zwar von 386,666 fl. allmählig auf 566,780 fl. Am größten war der Mehrertrag, auch im letzten Jahre wieder, bei

Güter- und Grundgefällveräußerungen mit	28,849 fl.
Holzverkauf	9,005 —
Schlachtvieh und Fleisch	4,144 —

Da man nicht wohl annehmen kann, daß der Mehrertrag bei der ersteren Rubrik die Folge eines durch Gantungen veranlaßten häufigeren Güterverkehrs sey, indem die Pfandbereinigungen längst beendigt sind, und überhaupt die Zahl der Gantungen nach amtlicher Bekanntmachung (Reg. Bl. 1831. Nr. 41) bedeutend kleiner war, als in früheren Jahren; so wird man die Ursache mit Recht in den steigenden Güterpreisen

zu suchen haben. Die durch das Finanzgesetz von 1830 eingeräumte Accise-Freiheit der Producenten bei dem Verkaufe selbst erzeugten Weines bis zum 1. März des auf den Herbst folgenden Jahres, so wie die Befreiung derjenigen Gastwirthe, welche nicht zugleich das Metzgergewerbe treiben, von der Fleisch-Accise für dasjenige Fleisch, welches sie vom selbst geschlachtetem Vieh in ihre eigene Haushaltung verwenden, hatte, dem Etatssatze gegenüber, keinen Ausfall zur Folge.

Die Auflage für Hunde vermindert sich seit ihrer Einführung (im Jahre 1824) von Jahr zu Jahr; dieselbe ertrug von 1830—31 nur 20,515 fl.

Die Wirthschaftsabgaben gewährten in diesem Jahre eine reine Einnahme von 968,572 fl. und übertrafen also den vorjährigen Ertrag um 50,814 fl. Zwar blieb die Ausschanksabgabe von Wein und Obstmost, in Folge des geringen Weinertrags von 1829 und 1830, hinter dem Ertrage des vorigen Jahres zurück; dagegen erhöhte sich in ungleich stärkerem Verhältnisse der Ertrag der Malzsteuer.

Die Einnahme an Sporteln betrug 441,537 fl. und übertraf das vorige Jahr um 27,108 fl.

Das Hauptresultat des Rechnungsabschlusses bei der Staatshauptkasse auf den 30. Juni 1830 war folgendes:

	Verabschiedeter Voranschlag:	Wirklichkeit:
Jahreseinnahme	9,619,444 fl. 31 kr.	10,651,220 fl. 21 kr.
Jahresausgabe	9,609,523 — 16 —	10,008,736 — 41 —
Ueberschuß	9,921 fl. 15 kr.	642,483 fl. 40 kr.

Mithin sind die Erwartungen des Voranschlages übertroffen worden:

durch eine Mehreinnahme von 1,031,775 fl. 50 kr.
über Abzug einer Mehrausgabe
von . . . . . 399,213 — 25 —
um . . . . . , 632,562 fl. 25 kr.

Die Mehreinnahme fand bei allen Rubriken statt; am größten war sie beim Ertrag der Cameralämter (326,894 fl.), der Forste (259,606 fl.), des Zolls (153,451 fl.) und der Accise (148,220 fl.).

Die Ueberschreitung der Ausgaben war vorzüglich bei den Rubriken: Für Erfüllung der Bundespflicht und Kosten der Verproviantirung der Bundesfestungen (89,483 fl.), dann für das Königliche Militär, und zwar zu außerordentlichen Bedürfnissen wegen der politischen Verhältnisse (195,326 fl.), und wegen höherer Naturalienpreise (78,623 fl.), für den Straßen- und Brückenbau (23,724 fl.), für das Catasier (63,274 fl.). Bei den meisten übrigen Ausgaben fand ein Minderaufwand statt. Auch zu jenem außerordentlichen Mehraufwande waren die Ueberschüsse der Einnahmen mehr als hinreichend.

Der Vermögensstand der Finanzverwaltung am 30. Juni 1831 war folgender:

1) Aktiv-Stand:

baare Kassenvorräthe der Staatshauptkasse und der Spezialkassen	1,547,049	fl. 47 kr.
Naturalienvorräthe (168,938 Schffl.)	453,144	— 18 —
Aktiv-Ausstände	1,046,653	— 10 —
Aktiv-Kapitalien	105,158	— 5 —
Zu ersetzende Vorschüsse . . .	459,944	— 9 —
	3,611,949	fl. 29 kr.

2) Passiv-Stand:

Zahlungsrückstände (unverfallene)	497,271	fl. 2 kr.
Auf Wiedererſatz Erhaltenes . .	340,540	— 9 —
	837,811	fl. 11 kr.
also reiner Vermögensstand	2,774,138	fl. 18 kr.

wovon jedoch ein nicht unerheblicher Theil der Ausstände nicht als disponible Mittel zu betrachten ist, und ein Theil überhaupt als ganz uneinbringlich in Abgang fallen wird.

Bei der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen der Civilstaatsdiener, welche in abgesonderter Verwaltung der Staatshauptkasse steht, hat sich die Zahl der im Pensionsgenusse stehenden Wittwen von 334 auf 342 vermehrt, die Zahl der Waisen aber von 413 auf 378 vermindert, nachdem auch diese sich bisher von Jahr zu Jahr nur vermehrt gehabt hatte. Die Zuschüsse der Staatskasse erforderten

in diesem Jahre 41,661 fl. 7 kr., im vorigen Jahre nur 38,258 fl. 21 kr.

Die Staatsschuld hat im letzten Jahre nur einen Zuwachs von 4,500 fl. erlitten durch einen wegen Ablösung halbzinsender Kapitalien getroffenen Vergleich. Dagegen sind aus dem Tilgungsfond 473,213 fl. abgelöst worden, so daß die Summe der Staatsschuld am 30. Juni 1834 noch betrug . . 27,386,538 fl. und über Abzug der zur Ablösung noch zu verwendenden Aktiven von . . 154,364 —

noch 27,232,174 fl.

Zu verzinsen waren:

zu 5 Prct.	515,920 fl.
— 4 —	26,735,346 —
— 3½ —	150,500 —
— 2½ —	4,172 —
unverzinslich waren	600 —
	27,386,538 fl.

VI. Wohlthätigkeits-Verein.

Die Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins fährt in ihrem rühmlichen Wirken immer mit gleichem Eifer und gleicher Gewissenhaftigkeit fort, und liefert den Beweis, daß auch mit geringen Mitteln viel geleistet werden kann. Ueber die Ergebnisse ihres Wirkens in dem abgeflossenen Jahre 1831 gibt ihr gedruckter Rechenschaftsbericht nähere Auskunft, der sich wieder, wie seine Vorgänger, durch eine eben so belehrende als zweckmäßige Darstellung auszeichnet. Wir heben hier aus demselben das Wesentlichste aus:

„Mit Rücksicht auf die nützlichen Leistungen des Vereins für öffentliche Zwecke" wurde durch Verabschiedung auf dem letzten Landtage der Beitrag der Staatskasse zu der Kasse des Wohlthätigkeits-Vereins für die Etatsperiode von 1830 bis 1833 vom jährlichen 6,000 fl. auf 8,000 fl. erhöht.

Die Einnahmen des Vereins beliefen sich 1830/31 im Ganzen auf 18,951 fl. 58 kr.

Das Vermögen bestand am 30. Juni 1831 in 80,828 fl. 37 kr.

Die Central-Leitung hat sich, wie früher, so auch in diesem Jahre hauptsächlich wieder die Industrie und durch diese nützliche Beschäftigung der Armen zur Aufgabe gemacht. Unter den Industrie-Zweigen, deren Beförderung sie sich bisher besonders angelegen seyn ließ, sind:

1) Die Doppelspinnerei (Leinenspinnerei mit zweispuligem Rade). Wir haben von Anbeginn Zweifel gegen die Haltbarkeit dieser Art von Spinnerei geäußert, und die Erfahrung, welche sich schon früher in andern Ländern dagegen ausgesprochen hat, scheint auch in Würtemberg diese Zweifel zu rechtfertigen. Die Hoffnung, die Doppelspinnerei in Würtemberg einheimisch werden zu sehen, verschwindet, nach dem Berichte selbst, immer mehr.

2) Das Spitzenklöppeln. Auch dieser Industriezweig wollte, in so fern man dabei die Verfertigung von feinen Spitzen beabsichtigte, bis jetzt keinen rechten Fortgang gewinnen. Man hat sich daher in der Lehranstalt zu Stuttgart auf die Verfertigung von Leonischen oder unächten Gold- und Silber-Spitzen geworfen, welche einen sicherern und ausgedehnteren Absatz darbieten. Die Verfertigung von gröberen weißen Spitzen ist bekanntlich früher schon in Würtemberg, zu Reutlingen, Eningen ꝛc. stark betrieben worden; neuerlich hat sie in Eutingen, Bildechingen und Rohrdorf, Oberamts Horb, Eingang gefunden. In Eutingen wurden 1830/31 3,079 Ellen solcher Spitzen gefertigt, und damit 548 fl. 25 kr. verdient.

3) Die Musselinstickerei. Ueber dieselbe haben wir schon früher in diesen Jahrbüchern nähere Nachrichten gegeben. In den oberen Landesgegenden macht sie fortwährend einen nicht unerheblichen Erwerbszweig aus.

4) Stroharbeiten.

a) Privat-Betrieb.

Paul Sigwart zu Schönmünzach, Oberamts Freudenstadt, fabrizirte 1830/31 an 200 Strohhüte, wozu er jedoch das Geflecht aus dem Auslande bezog.

Kuhn zu Schelklingen, Oberamts Blaubeuren, fährt, so weit es seine beschränkten Mittel erlauben, in der Strohhut-Fabrikation fort. Er beschäftigte im vergangenen Jahre 19 Kinder mit Strohflechten, wodurch sie 138 fl. 7 kr. verdienten.

Kaufmann Lutz in Mergentheim liefert seit 4 Jahren jährlich ungefähr 200 neue Strohhüte, und bezahlt dafür und für die Ausbesserung von ungefähr 1000 alten Hüten jährlich an 600 fl. Arbeitslohn.

Pfarrer Schmid zu Steinbach, Oberamts Ellingen, beschäftigte, unter der Leitung eines Fabrik-Aufsehers, wieder 70 bis 80 Arme, und bezahlte über 800 fl. Arbeitslohn. Der schönste Hut wurde zu 44 fl. verkauft.

Gottlieb Knoblauch in Rommelshausen, Oberamts Canstatt, beschäftigte 1830/31 ungefähr mit Strohflechten 133 Personen in und außerhalb Rommelshausen, welche damit gegen 2,000 fl. verdienten. Uebrigens glaubt sich dieser Fabrikant wohl nicht ohne Grund durch den Vortheil, welchen die nachgenannte Anstalt in dem nahe gelegenen Stetten in einer bedeutenden jährlichen öffentlichen Geldunterstützung genießt, in seinem Geschäfte sehr beeinträchtigt.

b) Für Rechnung öffentlicher Institute.

Ueberall wenig Fortgang! Nur in Hall, wo in dem Lokale des Spitals seit 1819 eine Stroh-Arbeitsanstalt eingerichtet ist, scheint dieses Geschäft zu gedeihen. Es wurden im erwähnten Jahre, außer anderen Gegenständen, 721 Strohhüte — meist runde, von mittler und grober Art für die Landleute — verfertigt und im Ganzen 470 fl. 19 kr. erlöst.

Die Stroh-Arbeitsanstalt zu Stetten, Oberamts Canstatt. Sie wurde im Sommer 1831 von Winnenthal, wegen der anderwärtigen Bestimmung der dortigen Gebäude, dahin verlegt. Se. Majestät der König hatte die Gnade, ihr die ehemalige Gärtnerswohnung zu Stetten zu überlassen, und die Kosten der Bau-Einrichtung mit 13,000 fl. auf Höchstihre Privatkasse zu übernehmen. Von der Begründung der Anstalt und von ihren Fabrikaten ist schon früher in diesen Jahrbüchern Nachricht gegeben worden. Die Anstalt beschäftigte im letzten Jahre mit Flechten und Nähen ungefähr 145 Personen und bezahlte an Arbeitslohn 907 fl. 58 kr. Es werden darin 1,077 Hüte, darunter 533 sog. italienische, zum Theil sehr feine, von einem Werthe bis auf 60 fl., gefertigt. Uebrigens scheint der Betrieb des Geschäfts zurückzugehen; die Anstalt arbeitet mit Verlust, und kann ohne die oben erwähnte öffentliche Unterstützung nicht bestehen.

5) Holzarbeiten. In Birkenfeld, Oberamts Neuenbürg, wurde Unterricht im Korbflechten

ertheilt, und die Lehrlinge haben es schon so weit gebracht, daß sie mit ihren Fabrikaten die Märkte beziehen und guten Absatz finden. Andere Zweige dagegen, z. B. die Verfertigung von Holzschuhen, mußten wieder aufgegeben werden, und die Verfertigung hölzerner Tabacks-Pfeifenköpfe und Dosen ist durch das Verbot, Wurzelnmaser zu schneiden, erschwert.

6) Obstbaumzucht. In 42 Orten sind öffentliche Schulgärten und in 266 Orten öffentliche Kinder-Baumschulen im Gange; außerdem sind noch in 38 Orten Baumschulen angelegt, und in weiteren 41 Orten die Anlegung öffentlicher Baumschulen im Werke. Neben den öffentlichen Baumschulen erhielten in 31 Orten die Kinder in Privatbaumschulen praktischen, in 5 Orten in der Schule theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht. Im Ganzen nahmen im Jahre 1830—31 8,370 Kinder Theil an dem Unterricht. Besonders zeichnete sich das gemeinschaftliche Oberamt Horb durch Beförderung des Unterrichtes in der Obstbaumzucht aus.

Was die besonderen öffentlichen Institute betrifft, so verdient hier zuvörderst die Kleinkinder-Anstalt in Stuttgart eine Erwähnung. Diese Anstalt, welche zur Aufnahme von Kindern von 3 bis 9 Jahren, über welche ihre, der ärmeren Volksklasse angehörigen Aeltern, wegen ihrer Berufsgeschäfte außer dem Wohnhause, die gehörige Aufsicht nicht führen können, 1829 von einem Privatvereine eröffnet worden ist, hat seitdem mit jedem Jahre erfreulichere Früchte getragen, und wurde daher auch immer weiter ausgedehnt und vervollkommnet. Die Kinder erscheinen Morgens um 7 oder 8 Uhr und bleiben bis Mittag, kommen um 1 Uhr wieder und bleiben bis zum vollen Abend. Die Anstalt kostet jährlich 1000 fl., welche durch freiwillige Beiträge bestritten werden.

Kinder-Industrie-Anstalten. Von 458 derselben hörten 1830/31 14 aus örtlichen Ursachen wieder auf, dagegen wurden 20 neue errichtet. Es nahmen daran Theil arme Kinder 11,301, nicht arme Kinder 9,104, zusammen 20,405 Kinder. Die Beschäftigung besteht gewöhnlich in Spinnen, Stricken, Nähen, in den Städten auch in anderen Industrie-

Arbeiten. Um auch ganz arme Kinder, die ihr Brod mit Betteln verdienen mußten, zur Theilnahme zu bewegen, wurden an mehreren Orten Kleider- und Brodvertheilungen damit verbunden, was sich sehr wirksam zeigte.

Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalten für verwahrloste Kinder. Die Zahl dieser für Kinder unter 14 Jahren bestimmten Orts- und Bezirks-Erziehungshäuser vermehrte sich 1830—31 um zwei.

Das 1830 errichtete, für 20—25 Zöglinge berechnete Rettungshaus zu Wilhelmsdorf machte den Vorstehern von Kornthal die Einrichtung möglich, Kinder beiderlei Geschlechtes vom zartesten Alter bis nach zurückgelegtem 6ten Jahre in dem Rettungshause auf der Schlotwiese, Knaben vom 7ten bis 10ten Jahre in dem Rettungshause zu Wilhelmsdorf, und Knaben vom 11ten bis 14ten, Mädchen vom 7ten bis 14ten Jahre in der Rettungsanstalt zu Kornthal zu erziehen. — Die zweite, neue Anstalt ist das Erziehungshaus zu Ellwangen, auf 60 Zöglinge berechnet. Unter dem Namen Marienpflege wurde dasselbe am 8. Juli 1831 feierlich eröffnet, und zählt bereits 43 Zöglinge.

Das Erziehungshaus zu Stammheim erhielt einige Verbesserungen; das zu Winnenden wurde durch veränderte Baueinrichtung so erweitert, daß jetzt, statt 75, — 100 Zöglinge aufgenommen werden können. Es waren 1830—31 in den Erziehungshäusern des Landes zusammen 542 Zöglinge, worunter ein Blinder und 32 Taubstumme.

Die Sparkasse ist auch im letzten Jahre wieder gewachsen. Es wurden an 4,515 Personen 143,008 fl. 53 kr. zurückbezahlt, dagegen von 5,954 Personen 195,783 fl. neu angelegt. Die Summe der Einlagen belief sich am 1. Juli 1831, einschließlich von 139,319 fl. 37 kr. nicht erhobenen Zinsen, auf 1,024,964 fl., und die Kasse selbst hatte dabei noch einen Vermögensüberschuß von 33,579 fl.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten ꝛc.

Was ist ein würtembergisches Rittergut?

Es hat verschiedene Schwierigkeiten, den neueren publicistischen Begriff eines Ritterguts zu bestimmen. Der Ursprung der Ritterschaft aus der Kriegs-Verfassung des Mittelalters ist bekannt. Nachdem mit Entstehung der Landeshoheit die Verpflichtung zum Heerbann zunächst auf die Territorialherren gelegt worden war, wurden diejenigen Landsassen, welche zum ordentlichen Kriegsdienst verbunden blieben, milites, oder, da dieser Dienst schon früher als Roßdienst oder Reiterdienst geleistet werden mußte, Ritter genannt. Der Grund der Dienstpflicht war: a) entweder Grund-Eigenthum, welches innerhalb des Territorium sich befand und durch Herkommen die Eigenschaft, davon den Ritterdienst zu leisten, angenommen hatte; b) oder Lehenspflicht derjenigen, die Vasallen des Territorialherrn waren, c) oder auch Ministerialität als rein per-

sönliches Band, das an den Dienstherrn knüpfte, wobei die Güter, welche den Dienstmann in den Stand sezten, Kriegsdienste zu thun, eben sowohl Eigenthum als Lehen seyn konnten. Mit Ausnahme des leztern Grundes hätte der Ritterstand ein, lediglich von dem Grundbesitz abhängiges, Verhältniß werden müssen, wenn nicht der Grundsatz aufgekommen wäre, daß nur der an den ihm verliehenen Lehen jus feudi erhalte, dessen Vorfahren bis in die zweite Generation nicht nur vollkommen frei, sondern auch von Ritterart gewesen seyen. Hiedurch wurden eigenthümliche, von der Geburt abhängende Standesrechte der Ritterbürtigen begründet, und die gleiche Einrichtung, die in dieser Hinsicht im ganzen christlichen Europa statt fand, veranlaßte, daß sich die ganze Ritterschaft als Eine Genossenschaft betrachtete. Da in der kriegerischen Laufbahn, die zu dem Erwerbe von Lehen führte, als diese noch nicht erblich waren, die Stufen eines armiger, famulus und miles unterschieden wurden, und leztere erst der erreichte, welcher als selbstständiger Dienstmann Kriegsdienste leistete; so gab auch dem Ritterbürtigen den Stand eines Ritters (Ritterwürde, cingulum militare) nicht schon die Geburt allein, sondern er mußte noch besonders erworben werden, und die Handlung, durch welche diese Würde durch ein Glied der Genossenschaft ertheilt wurde, war mit besonderen Feierlichkeiten verbunden. Daß die Ritterwürde auch von dem Herrenstande (liber dominus, freier Herr) und selbst von den Fürsten

angenommen, und dadurch der Stand der Ritterbürtigen jenem näher gerückt wurde, war wohl später Veranlassung, den leztern unter dem Ausdruck Adel mitzubegreifen (hoher und niederer Adel). —

Die eigentliche Bestimmung der Ritterschaft hat mit der Veränderung der Kriegsverfassung längst aufgehört, von ihren Leistungen ist nur noch hie und da die Stellung von Ritterpferden oder die Abkaufung derselben mit Geld gegen den vormaligen Kriegs- oder Lehenherrn übrig geblieben.

Desto sorgfältiger hat dagegen jener Stand die Vorrechte bewahrt und erweitert, welche früher die Vergeltung seiner Dienstleistungen ausmachten. Der Stand ist bis heute geblieben; was ursprünglich Zweck und Wesen desselben war, bewahrt uns nur noch die Geschichte längst vergangener Jahre.

Als bevorrechtete Corporation hatte „die freie Reichs-Ritterschaft" bis zur Auflösung des deutschen Reichs in dessen Verfassung eine nicht unbedeutende Stelle zu behaupten gewußt. — Nunmehr hat aber diese Ritterschaft aufgehört, und die Personen und Güter derselben sind verschiedenen Staaten unterthan geworden, in welchen die Verhältnisse derselben sich verschieden gestalteten.

Es läßt sich also der heutige Begriff von Ritterschaft weder nach dem ursprünglichen Wesen derselben bestimmen, noch überhaupt durchgreifend bezeichnen; sondern wir können uns bei der heutigen Begriffsbe-

zeichnung von Ritterschaft und Rittergütern in den einzelnen Staaten nur an die in diesen gegebenen Bestimmungen halten, durch welche die im vorvorigen Jahrzehend ihrem Untergang nahe gewesenen adeligen Vorrechte in neuerer Zeit verfassungsmäßig anerkannt wurden. In Würtemberg ist dem vormaligen ritterschaftlichen oder reichsunmittelbaren Adel, dessen Rechte und Vorzüge der Art. 14 der deutschen Bundesakte von 1815 besonders gewahrt, beziehungsweise wieder hergestellt hat, durch eine königliche Verordnung vom 24. Oktober 1825 auch der altlandsässige Adel des Königreichs beigesellt, und die Königliche Deklaration vom 8. December 1821, welche die staatsrechtlichen Verhältnisse des ersteren näher bestimmt, auch auf den lezteren ausgedehnt worden. Hiedurch, so wie durch nachgefolgte neue Immatrikulirungen von adeligen oder Rittergütern *) ist nun der s. g. ritterschaftliche Adel in Würtemberg sehr zahlreich geworden; und wir zählen nach dem Staatshandbuch von 1831 außer den Standesherren (vormaligen Reichsfürsten und Grafen) nicht weniger als 120 Familien von Rittergutsbesitzern, wovon viele wieder in mehrfache Linien gehen, und manche den Besitz eines Ritterguts mit so vielen

*) D. h. dadurch, daß manche Güter, deren adelige Rechte längst erloschen waren, wieder zu Rittergütern gemacht worden sind.

A. d. H.

theilen, daß ihre Revenüe auf wenige Gulden sich beschränkt.

Um uns nun den Begriff eines würtembergischen Ritterguts klar zu machen, kommen wir auf die hieher einschlägigen Bestimmungen zurück.

Die pactirte Verfassungs-Urkunde vom 25. Sept. 1819 enthält folgende, Bestimmungen:

§. 39.

Der ritterschaftliche Adel des Königreichs bildet zum Behuf der Wahl seiner Abgeordneten in die Stände-Versammlung und der Erhaltung seiner Familien in jedem der vier Kreise eine Körperschaft.

§. 40.

Die Aufnahme in eine dieser Körperschaften hängt von ihrer Zustimmung und der Genehmigung des Königs ab. In Beziehung auf die Aufnahme adeliger Besitzer immatrikulirter Rittergüter soll jedoch durch die Statuten dieser Körperschaften das Nähere festgesetzt werden.

§. 41.

Gedachte Statuten erhalten auf eben die Art, wie andere Landesgesetze verbindliche Kraft.

§. 42.

Den Mitgliedern der Ritterschaft stehen alle allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte zu.

Die näheren Bestimmungen über die Ausübung der im XIV. Artikel der Bundes-Akte der Ritterschaft zugesicherten Rechte werden den Ständen mitgetheilt.

Die hierin vorbehaltenen Statuten sind inzwischen nicht zu Stande gekommen.

Dagegen erschien unterm 8. December 1821 die schon erwähnte königliche Deklaration, um, wie es im Eingange derselben heißt, den Rechtszustand des der königlichen Hoheit untergebenen, vormals reichsunmittelbaren Adels in Gemäßheit des Art. 14 der deutschen Bundesakte festzustellen. In sieben Abschnitten handelt diese Deklaration:

I. Von dem Begriff und Corporations-Verband des ritterschaftlichen Adels. Als unzertrennliche Erfordernisse für die Eigenschaft eines Mitgliedes der Ritterschaft und den Genuß der damit verbundenen Vorrechte, sind aufgestellt: a) der Besitz eines adeligen Rittergutes und b) der erbliche Adelsstand des Besitzers. In Ansehung des Körperschafts-Verbandes wird unter Bezugnahme auf die Verfassungs-Urkunde alles Weitere der Gesetzgebung vorbehalten.

II. Von persönlichen Vorzügen, allgemeinen Rechten und Verbindlichkeiten des ritterschaftlichen Adels. Als wesentlich sind hier auszuheben: Zulässigkeit eines doppelten Staatsbürgerrechts unter gewissen Voraussetzungen; Freiheit von dem Erbschafts-Abzuge, wenn das Rittergut an einen auswärtigen Erben fällt (vergl. auch Reg.Bl. von 1823 S. 537); Antheil an der Landstandschaft nach §. 153 der Verfassungs-Urkunde, welche in die zweite Kammer 13 von dem ritterschaft-

lichen Adel aus seiner Mitte zu wählende Abgeordnete zuläßt; Erhaltung der Familien-Institute, als Primogenitur, Majorate, Seniorate, Fideicommisse, Vererbungen in Stammgutsweise, und das Recht der Autonomie zu solchen neuen Familien-Gesetzen, und Stiftungen; privilegirter Gerichtsstand in allen Personalklagen, so wie in den auf ihre immatrikulirten Güter sich beziehenden Realklagen, in erster Instanz bei den Kreisgerichten und in zweiter und lezter Instanz bei dem Obertribunal; hergebrachtes Kirchengebet und Trauer-Geläute.

III. Von der Gerichtsbarkeit, welche die Ritter-Gutsbesitzer, jedoch nur in bürgerlichen Sachen und unabhängig von jeder persönlichen Einmischung, mit den Befugnissen der Königlichen Gerichte erster Instanz ausüben lassen können, wenn sie ihre Patrimonial-Gerichte auf gleiche Weise mit jener vorschriftmäßig besetzen.

IV. Von der Polizei-Verwaltung, welche dieselben unter gleichen Voraussetzungen, beschränkt auf das Gebiet der niederen Polizei, übernehmen können.

Von den gegen Verzichtleistung auf diese Gerechtsame zugesagten Surrogaten sind als wesentliche Vorrechte hier zu erwähnen:

Zu III. das Recht der exekutorischen Beitreibung der gutsherrlichen Gefälle gleich den Königl. Kameralämtern; ein Vorzugsrecht auf dem Vermögen ihrer

Beamten und Verwalter, wie solches den Gemeinden gesetzlich zusteht.

Zu IV. Niedere Polizei, mit einem Strafrecht bis zu 1 fl. Frevel, innerhalb ihrer Schlösser und der im Umkreise derselben liegenden Hofgüter; Ernennung der Ortsvorsteher in dem Verhältnisse, wie solche den Königl. Kreisregierungen beigelegt ist.

Auch solle den auf die Gerichtsbarkeit Verzichtenden, dem Vernehmen nach, das Noval-Zehentrecht, welches sonst in Würtemberg ein Regal ist, wieder eingeräumt worden seyn.

V. Von der Forstgerichtsbarkeit. Diese kann von den Rittergutsbesitzern, soweit sie solche hergebracht hatten, durch eigene, mit Staatsdiener-Eigenschaft anzustellende Beamte verwaltet werden, diese üben gleiches Strafrecht mit den K. Forstämtern, wogegen mit der den Rittergutsbesitzern sonst zukommenden Polizei über ihre eigene Waldungen kein Strafrecht verbunden ist.

VI. Von den Eigenthums- und grundherrlichen Rechten.

Die Rittergutsbesitzer sollen, soweit es noch nicht geschehen, für verlorene nutzbare Regalien, welche nicht nach den Organisations-Bestimmungen von 1806—1807 dem Souverain gehören, insbesondere auch für das Umgeld entschädigt werden.

Zur Aufnahme in die herzustellende Real-Matri-

kel werden diejenigen Güter für geeignet erklärt, welche entweder als der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft einverleibte Rittergüter anerkannt, oder, wenn sie landsässig wären, als privilegirte adelige Freigüter behandelt worden sind.

Die Ritterguts-Besitzer können in Beziehung auf ihre eigenthümliche Waldungen die Forst- und Jagdpolizei und Forstverwaltung durch eigene Forstbehörden ausüben lassen.

Sie üben noch ferner das Patronatrecht und das der Präsentation der Schullehrer, wo und wie sie solches hergebracht haben.

VII. Von der Besteurung. In dieser Beziehung ist den Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels die Freiheit a) von der Wohnsteuer, b) von der ordentlichen Besteurung der ehemals steuerfrei gewesenen Schlösser und der dazu gehörigen Gebäude, zugesichert. Sie sind in Hinsicht der Quartier- und Vorspanns-Last von der Naturalleistung befreit, haben jedoch an den mit Geld auszugleichenden Kosten derselben Theil zu nehmen.

Von ihren vormals steuerfrei gewesenen Besitzungen haben die Mitglieder der Ritterschaft weder zu den eigentlichen Amtskörperschafts- und Gemeindelasten, noch zu den Amts- und Commun-Schulden einen Beitrag zu leisten. Ueber das, was sie an sonstigen Anlagen von solchen Besitzungen zu leisten haben, soll ihnen die Berechnung von dem Oberamt unmittelbar

zugeschickt, auch die unmittelbare Einzahlung ihrer Schuldigkeit zur Oberamtspflege gestattet werden.

Endlich soll mit denjenigen Mitgliedern der Ritterschaft, welche Besitzungen in einem angrenzenden Staate haben, die mit den ihnen im Königreich zustehenden zusammen stoßen, wenn sie im Königreich wohnen, wegen einer jährlich zu entrichtenden Aversal-Summe für die freie Einfuhr der zu den Oekonomie-Bedürfnissen bestimmten Guts-Erzeugnisse aus jenen Besitzungen eine billige Uebereinkunft getroffen werden.

Dies ist ungefähr das Wesentliche der Vorrechte aus der Königl. Deklaration von 1821, welche durch die Königl. Verordnung vom 24. Oktober 1825 „auch auf den „altlandsässigen Adel des Königreichs, jedoch gegen „Verzichtleistung auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, „Ortspolizei und Forstgerichtsbarkeit insoweit ausgedehnt worden ist, als die dießfälligen Ansprüche in „dem Besitzstand vor dem 10. Mai 1809 (Aufhebung „der Patrimonial-Gerichtsbarkeit) begründet und nicht „durch neuere Verträge oder sonstige besondere Rechtstitel erloschen sind."

Halten wir mit dieser bedingten Ausdehnung die Bestimmung der Königl. Deklaration §. 48 zusammen, wonach die Erhebung eines Guts zum Rittergut, wenn dessen Besitzer bereits Mitglied einer der durch den §. 39 der Verfassungs-Urkunde festgesetzten ritterschaftlichen Corporationen ist, nur die Theilnahme an der Landstandschaft zur Folge haben, die Verleihung aller übrigen

Rechte und Freiheiten ritterschaftlicher Güter aber nur durch ein Gesetz geschehen soll; *) so können wir der gedachten Verordnung keine weitere Bedeutung beilegen, als daß der König den altlandsäßigen adeligen Gütern diejenigen Vorzüge, die sie bis zum Jahr 1809 genossen, innerhalb der Grenzen der Deklaration von 1821, jedoch mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit und Polizei, wieder habe einräumen wollen. Für einzelne adelige Güter weitere Rechte, als sie an dem zur Norm angenommenen Zeitpunkt hatten, aus jener Verordnung ableiten zu wollen, z. B. für diejenigen, welche keine Gerichtsbarkeit hatten, die deklarationsmäßigen Surrogate derselben, wäre gegen die ausdrücklich erklärte Absicht der Regierung, welche sich nach §. 48 der Deklaration nur die Uebertragung des Landstandschaftsrechts auf ein Gut, dessen Besitzer Mitglied einer der ritterschaftlichen Corporationen ist, (§. 49 der Verfassungs-Urkunde) vorbehalten hat.

Die dermaligen Rittergüter, mit welchem Na-

*) Der §. lautet wörtlich also: Andere Güter, die dermalen nicht in die ritterschaftliche Matrikel aufgenommen sind, können zu jeder Zeit von Uns zu adeligen Gütern, mit den nach der Verfassung damit verbundenen Rechten in Hinsicht auf die Landstandschaft, zu deren Ausübung in der Kammer der Abgeordneten vorausgesetzt wird, daß der Besitzer Mitglied einer, der durch den §. 39 der Verfassungs-Urkunde festgesetzten ritterschaftlichen Corporationen ist, erhoben werden.

Aber nur ein Gesetz kann ihnen die übrigen Rechte und Freiheiten ritterschaftlicher Güter verleihen.

nen neuerlich auch alle vorher s. g. Schloßgüter, Freigüter, Burgen, Höfe, Vorhöfe und dergl. beehrt worden sind, können demnach nicht wohl unter einen umfassenden Begriff gebracht werden, sondern unterscheiden sich wesentlich von einander.

Man könnte etwa bezeichnen als erste und vornehmste Klasse: die der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft einverleibt gewesenen Güter; zweite Klasse, vormals landsässige adelige, privilegirte oder Freigüter; dritte Klasse, neugeschaffene, d. h. seit 1809 zu solchen erhobene, Rittergüter.

Die Rechte der ersten Klasse bestimmen sich ganz nach dem Inhalt der Königl. Deklaration v. 8. Dec. 1821.

Für die zweite Klasse gelten innerhalb der Grenzen dieser Deklaration die bis zum 10 Mai 1809 ihnen zugestandenen Vorrechte mit Ausschluß der Gerichtsbarkeits- und Polizei-Ausübung.

Die Güter der dritten Klasse könnten nur diejenigen Vorrechte in Anspruch nehmen, welche ihnen im Wege der Gesetzgebung besonders verliehen werden.

Alle hingegen hätten in der Voraussetzung, daß ihr Besitzer persönlich in eine der 4 ritterschaftlichen Corporationen aufgenommen ist, das Recht zur Landstandschaft, oder die Befugniß, an der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten aktiv und passiv Theil zu nehmen, unter sich gemein. Wiewohl nach diesen Voraussetzungen die Erhebung eines gewöhnlichen Guts zu einem adeligen — oder, wie man es jetzt nennt,

Rittergute für sich, und ohne daß weitere Bewilligungen im Wege der Gesetzgebung hinzutreten, lediglich und zwar nur dann, wenn die angegebene Bedingung in Absicht auf die Person des Besitzers zutrifft, das Recht der Landstandschaft begründet; so können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß im Interesse des Staats die Vermehrung solcher Güter nicht räthlich sey.

Fürs erste wird nämlich der adelige Besitzer nicht nur auf das, doch einmal über die Linie der gewöhnlich bürgerlichen Besitzungen erhobene Gut, soviel möglich von seinen persönlichen Immunitäten zu übertragen, sondern er wird leztere überhaupt, zum Nachtheil des so wichtigen Princips der Einheit der Verwaltung und der Gleichheit vor dem Gesetze, nun in doppelter Hinsicht zu erweitern suchen. Fürs zweite aber erscheint die besondere ritterschaftliche (nicht sowohl durch größeren Güterbesitz, als vielmehr durch Geburtsrechte bedingte) Standschaft, wenn man auch dieselbe nicht gerade mit neueren Staatslehren, als eine inconstitutionelle, das Interesse der Monarchie und des Volks gefährdende, Superfötation betrachten will, wenigstens als etwas Anomales in der Volksrepräsentation, das der Staat nicht zu verstärken und fortzupflanzen suchen sollte.

Möchten die Mitglieder dieses Standes beherzigen, was unlängst (bei Eröffnung der Altenburgischen Ständeversammlung) einer ihrer Genossen so unpar-

teilich als wahr gesprochen hat: „Nur damit, daß unsere erblich monarchischen Fürsten Kraft, Würde und Ansehen behaupten, daß der Landesherr hoch und über uns, wir Unterthanen aber gleich an Recht und Pflicht gestellt werden, oder daß, mit andern Worten, das monarchische Prinzip geheiligt und verstärkt werde, das aristokratische dagegen verschwinden möge — nur damit kann der Sturm einer aufgeregten Zeit beruhigt und unserem deutschen Vaterlande das Glück einer dauernden Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit wieder gesichert werden.

Römische Alterthümer.

1) Alterthümer zu Rottenburg, neuentdeckt vom Juni bis Ende des Jahrs 1831. Mit Abbildungen.

Da die Beschreibung der römischen Lager und Verschanzungen noch mehrere Untersuchungen erforderlich machte, so kann dieselbe nach dem früheren Versprechen noch nicht geliefert werden: doch säumt man nicht, über neuere Entdeckungen einige Nachrichten mitzutheilen.

1) Bald nach der lezten Mittheilung (Jahrbücher 1830, 1s Heft S. 121) wurde bei dem dort bemerkten Bau eines Hauses und Graben des Kellers in dem Eratschen Garten, wo so viele Ueberbleibsel aller Art aufgefunden wurden, eine weitere seltsame Entdeckung

gemacht. Als nämlich die Arbeiter den Keller einebneten, und dabei an der südwestlichen Ecke stark schürften, fiel einer der Arbeiter in eine Höhle 7—8 Schuhe tief hinab. Man brach die Oeffnung weiter auf, und es zeigte sich ein in Kalkfelsen ausgebrochener Gang. Ich verfügte mich auf die erste Nachricht davon an Ort und Stelle, und stieg mit Lichtern in den Gang selbst hinab, um denselben näher zu untersuchen. Gegen den Ausgang des Hügels, an dessen Abhang das Haus liegt, kam ich 10—15 Schritte vorwärts, als ich nun rückwärts — wo sich der Gang in den Hügel hineinzieht, weiter vordringen wollte, konnte ich wegen des 2—3 Schuhe hoch steigenden Wassers, das im Gange stand, und da zugleich das Weiterschreiten durch Herabfallen der Steine gefährlich wurde, nicht weiter eindringen. Ein Arbeiter durchwatete jedoch den Gang bis zum Ende, und als Resultat seiner und meiner Untersuchung ergab sich, daß der Gang 4—5 Fuß breit, und 7—8 hoch aus dem Kalkfelsen (sogenannten Werksteinen in Platten) ausgebrochen ist, und unter dem Hügel 228 Fuß weit hineinläuft. Am Ende des Ganges eröffnet sich ein viereckiges nach allen Seiten gleich 12 Fuß weites Bassin, welches rings ausgemauert ist, und sich in einem Gewölbe bis 12 Fuß hoch erhebt. Die Tiefe des Wassers im Bassin ist 5—6 Fuß: das Wasser — das ganz rein und süße ist — rieselt rückwärts aus dem Felsen, und dringt aus dem Bassin durch den Gang, verliert sich aber weiter vorwärts in

Beamten und Verwalter, wie solches den Gemeinden gesetzlich zusteht.

Zu IV. Niedere Polizei, mit einem Strafrecht bis zu 1 fl. Frevel, innerhalb ihrer Schlösser und der im Umkreise derselben liegenden Hofgüter; Ernennung der Ortsvorsteher in dem Verhältnisse, wie solche den Königl. Kreisregierungen beigelegt ist.

Auch solle den auf die Gerichtsbarkeit Verzichtenden, dem Vernehmen nach, das Noval-Zehentrecht, welches sonst in Würtemberg ein Regal ist, wieder eingeräumt worden seyn.

V. Von der Forstgerichtsbarkeit. Diese kann von den Rittergutsbesitzern, soweit sie solche hergebracht hatten, durch eigene, mit Staatsdiener-Eigenschaft anzustellende Beamte verwaltet werden, diese üben gleiches Strafrecht mit den K. Forstämtern, wogegen mit der den Rittergutsbesitzern sonst zukommenden Polizei über ihre eigene Waldungen kein Strafrecht verbunden ist.

VI. Von den Eigenthums- und grundherrlichen Rechten.

Die Rittergutsbesitzer sollen, soweit es noch nicht geschehen, für verlorene nutzbare Regalien, welche nicht nach den Organisations-Bestimmungen von 1806—1807 dem Souverain gehören, insbesondere auch für das Umgeld entschädigt werden.

Zur Aufnahme in die herzustellende Real-Matri-

kel werden diejenigen Güter für geeignet erklärt, welche entweder als der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft einverleibte Rittergüter anerkannt, oder, wenn sie landsässig wären, als priviligirte adelige Freigüter behandelt worden sind.

Die Ritterguts-Besitzer können in Beziehung auf ihre eigenthümliche Waldungen die Forst- und Jagdpolizei und Forstverwaltung durch eigene Forstbehörden ausüben lassen.

Sie üben noch ferner das Patronatrecht und das der Präsentation der Schullehrer, wo und wie sie solches hergebracht haben.

VII. Von der Besteurung. In dieser Beziehung ist den Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels die Freiheit a) von der Wohnsteuer, b) von der ordentlichen Besteurung der ehemals steuerfrei gewesenen Schlösser und der dazu gehörigen Gebäude, zugesichert. Sie sind in Hinsicht der Quartier- und Vorspanns-Last von der Naturalleistung befreit, haben jedoch an den mit Geld auszugleichenden Kosten derselben Theil zu nehmen.

Von ihren vormals steuerfrei gewesenen Besitzungen haben die Mitglieder der Ritterschaft weder zu den eigentlichen Amtskörperschafts- und Gemeindelasten, noch zu den Amts- und Commun-Schulden einen Beitrag zu leisten. Ueber das, was sie an sonstigen Anlagen von solchen Besitzungen zu leisten haben, soll ihnen die Berechnung von dem Oberamt unmittelbar

zugeschickt, auch die unmittelbare Einzahlung ihrer Schuldigkeit zur Oberamtspflege gestattet werden.

Endlich soll mit denjenigen Mitgliedern der Ritterschaft, welche Besitzungen in einem angrenzenden Staate haben, die mit den ihnen im Königreich zustehenden zusammen stoßen, wenn sie im Königreich wohnen, wegen einer jährlich zu entrichtenden Aversal-Summe für die freie Einfuhr der zu den Oekonomie-Bedürfnissen bestimmten Guts-Erzeugnisse aus jenen Besitzungen eine billige Uebereinkunft getroffen werden.

Dies ist ungefähr das Wesentliche der Vorrechte aus der Königl. Deklaration von 1821, welche durch die Königl. Verordnung vom 24. Oktober 1825 „auch auf den „altlandsässigen Adel des Königreichs, jedoch gegen „Verzichtleistung auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, „Ortspolizei und Forstgerichtsbarkeit insoweit ausgedehnt worden ist, als die dießfälligen Ansprüche in „dem Besitzstand vor dem 10. Mai 1809 (Aufhebung „der Patrimonial-Gerichtsbarkeit) begründet und nicht „durch neuere Verträge oder sonstige besondere Rechtstitel erloschen sind."

Halten wir mit dieser bedingten Ausdehnung die Bestimmung der Königl. Deklaration §. 48 zusammen, wonach die Erhebung eines Guts zum Rittergut, wenn dessen Besitzer bereits Mitglied einer der durch den §. 39 der Verfassungs-Urkunde festgesetzten ritterschaftlichen Corporationen ist, nur die Theilnahme an der Landstandschaft zur Folge haben, die Verleihung aller übrigen

Rechte und Freiheiten ritterschaftlicher Güter aber nur durch ein Gesetz geschehen soll; *) so können wir der gedachten Verordnung keine weitere Bedeutung beilegen, als daß der König den altlandsässigen adeligen Gütern diejenigen Vorzüge, die sie bis zum Jahr 1809 genossen, innerhalb der Grenzen der Deklaration von 1821, jedoch mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit und Polizei, wieder habe einräumen wollen. Für einzelne adelige Güter weitere Rechte, als sie an dem zur Norm angenommenen Zeitpunkt hatten, aus jener Verordnung ableiten zu wollen, z. B. für diejenigen, welche keine Gerichtsbarkeit hatten, die deklarationsmäßigen Surrogate derselben, wäre gegen die ausdrücklich erklärte Absicht der Regierung, welche sich nach §. 48 der Deklaration nur die Uebertragung des Landstandschaftsrechtes auf ein Gut, dessen Besitzer Mitglied einer der ritterschaftlichen Corporationen ist, (§. 49 der Verfassungs-Urkunde) vorbehalten hat.

Die dermaligen Rittergüter, mit welchem Na-

*) Der §. lautet wörtlich also: Andere Güter, die dermalen nicht in die ritterschaftliche Matrikel aufgenommen sind, können zu jeder Zeit von Uns zu adeligen Gütern, mit den nach der Verfassung damit verbundenen Rechten in Hinsicht auf die Landstandschaft, zu deren Ausübung in der Kammer der Abgeordneten vorausgesetzt wird, daß der Besitzer Mitglied einer, der durch den §. 39 der Verfassungs-Urkunde festgesetzten ritterschaftlichen Corporationen ist, erhoben werden.

Aber nur ein Gesetz kann ihnen die übrigen Rechte und Freiheiten ritterschaftlicher Güter verleihen.

nen neuerlich auch alle vorher s. g. Schloßgüter, Freigüter, Burgen, Höfe, Vorhöfe und dergl. beehrt worden sind, können demnach nicht wohl unter einen umfassenden Begriff gebracht werden, sondern unterscheiden sich wesentlich von einander.

Man könnte etwa bezeichnen als erste und vornehmste Klasse: die der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft einverleibt gewesenen Güter; zweite Klasse, vormals landsässige adelige, privilegirte oder Freigüter; dritte Klasse, neugeschaffene, d. h. seit 1809 zu solchen erhobene, Rittergüter.

Die Rechte der ersten Klasse bestimmen sich ganz nach dem Inhalt der Königl. Deklaration v. 8. Dec. 1821.

Für die zweite Klasse gelten innerhalb der Grenzen dieser Deklaration die bis zum 10 Mai 1809 ihnen zugestandenen Vorrechte mit Ausschluß der Gerichtsbarkeits- und Polizei-Ausübung.

Die Güter der dritten Klasse könnten nur diejenigen Vorrechte in Anspruch nehmen, welche ihnen im Wege der Gesetzgebung besonders verliehen werden.

Alle hingegen hätten in der Voraussetzung, daß ihr Besitzer persönlich in eine der 4 ritterschaftlichen Corporationen aufgenommen ist, das Recht zur Landstandschaft, oder die Befugniß, an der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten aktiv und passiv Theil zu nehmen, unter sich gemein. Wiewohl nach diesen Voraussetzungen die Erhebung eines gewöhnlichen Guts zu einem adeligen — oder, wie man es jetzt nennt,

Rittergute für sich, und ohne daß weitere Bewilligungen im Wege der Gesetzgebung hinzutreten, lediglich und zwar nur dann, wenn die angegebene Bedingung in Absicht auf die Person des Besitzers zutrifft, das Recht der Landstandschaft begründet; so können wir doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß im Interesse des Staats die Vermehrung solcher Güter nicht räthlich sey.

Fürs erste wird nämlich der adelige Besitzer nicht nur auf das, doch einmal über die Linie der gewöhnlich bürgerlichen Besitzungen erhobene Gut, soviel möglich von seinen persönlichen Immunitäten zu übertragen, sondern er wird leztere überhaupt, zum Nachtheil des so wichtigen Princips der Einheit der Verwaltung und der Gleichheit vor dem Gesetze, nun in doppelter Hinsicht zu erweitern suchen. Fürs zweite aber erscheint die besondere ritterschaftliche (nicht sowohl durch größeren Güterbesitz, als vielmehr durch Geburtsrechte bedingte) Standschaft, wenn man auch dieselbe nicht gerade mit neueren Staatslehren, als eine inconstitutionelle, das Interesse der Monarchie und des Volks gefährdende, Superfötation betrachten will, wenigstens als etwas Anomales in der Volksrepräsentation, das der Staat nicht zu verstärken und fortzupflanzen suchen sollte.

Möchten die Mitglieder dieses Standes beherzigen, was unlängst (bei Eröffnung der Altenburgischen Ständeversammlung) einer ihrer Genossen so unpar-

telisch als wahr gesprochen hat: „Nur damit, daß unsere erblich monarchischen Fürsten Kraft, Würde und Ansehen behaupten, daß der Landesherr hoch und über uns, wir Unterthanen aber gleich an Recht und Pflicht gestellt werden, oder daß, mit andern Worten, das monarchische Prinzip geheiligt und verstärkt werde, das aristokratische dagegen verschwinden möge — nur damit kann der Sturm einer aufgeregten Zeit beruhigt und unserem deutschen Vaterlande das Glück einer dauernden Ruhe, Ordnung und Zufriedenheit wieder gesichert werden.

Römische Alterthümer.

1) Alterthümer zu Rottenburg, neuentdeckt vom Juni bis Ende des Jahrs 1831. Mit Abbildungen.

Da die Beschreibung der römischen Lager und Verschanzungen noch mehrere Untersuchungen erforderlich machte, so kann dieselbe nach dem früheren Versprechen noch nicht geliefert werden: doch säumt man nicht, über neuere Entdeckungen einige Nachrichten mitzutheilen.

1) Bald nach der lezten Mittheilung (Jahrbücher 1830, 1s Heft S. 121) wurde bei dem dort bemerkten Bau eines Hauses und Graben des Kellers in dem Eratschen Garten, wo so viele Ueberbleibsel aller Art aufgefunden wurden, eine weitere seltsame Entdeckung

gemacht. Als nämlich die Arbeiter den Keller einebneten, und dabei an der südwestlichen Ecke stark schürften, fiel einer der Arbeiter in eine Höhle 7—8 Schuhe tief hinab. Man brach die Oeffnung weiter auf, und es zeigte sich ein in Kalkfelsen ausgebrochener Gang. Ich verfügte mich auf die erste Nachricht davon an Ort und Stelle, und stieg mit Lichtern in den Gang selbst hinab, um denselben näher zu untersuchen. Gegen den Ausgang des Hügels, an dessen Abhang das Haus liegt, kam ich 10—15 Schritte vorwärts, als ich nun rückwärts — wo sich der Gang in den Hügel hineinzieht, weiter vordringen wollte, konnte ich wegen des 2—3 Schuhe hoch steigenden Wassers, das im Gange stand, und da zugleich das Weiterschreiten durch Herabfallen der Steine gefährlich wurde, nicht weiter eindringen. Ein Arbeiter durchwatete jedoch den Gang bis zum Ende, und als Resultat seiner und meiner Untersuchung ergab sich, daß der Gang 4—5 Fuß breit, und 7—8 hoch aus dem Kalkfelsen (sogenannten Werksteinen in Platten) ausgebrochen ist, und unter dem Hügel 228 Fuß weit hineinläuft. Am Ende des Ganges eröffnet sich ein viereckiges nach allen Seiten gleich 12 Fuß weites Bassin, welches rings ausgemauert ist, und sich in einem Gewölbe bis 12 Fuß hoch erhebt. Die Tiefe des Wassers im Bassin ist 5—6 Fuß: das Wasser — das ganz rein und süße ist — rieselt rückwärts aus dem Felsen, und dringt aus dem Bassin durch den Gang, verliert sich aber weiter vorwärts in

der Erde, je weiter derselbe sich dem Ausgange am Hügel zuneigt. Der Boden scheint ehemals ganz geebnet gewesen zu seyn, ist aber nun zum Theil durch die herabgefallenen Steinstücke verschüttet. Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Felsengrotte mit der Quelle, dem früheren römischen Hausbesitzer bekannt, von ihm ausgebrochen und benutzt worden sey. Oder welche Nymphe hauste hier, und wurde, gleich Egeria in jener Felsengrotte zu Rom — hier verehrt?!!

2) Hieran reiht sich ein eben so seltsamer anderer Fund. Wenige Schritte innerhalb des Kiebinger Thors — das unfern des Mühlgrabens am linken Neckarufer liegt, wurde ein Brunnen gegraben. In einer Tiefe von 15—16 Schuh — wo Neckarkies beginnt, stießen die Arbeiter auf einen Verschlag von Eichenholz, den sie eilig öffneten, und zu ihrem Erstaunen fanden sie darin einen in Stein ausgehauenen Stier mit einem weiblichen Kopfe zwischen den Vorderfüßen. Der seltsame Fund wurde mir sogleich angezeigt, und als ich auf den Platz kam, fand ich nur noch einzelne Brettchen vom Verschlag, und die steinerne Figur selbst war schon aus der Tiefe heraufgebracht. Ich erkannte sogleich — obschon der Kopf der Hauptfigur abgeschlagen war — und dieser wohl schon als das Steinbild hieher verborgen ward, indem der Bruch ganz gleichfarbig mit den übrigen Theilen ist — den egyptischen Stier (Apis — das goldene Kalb der Israeliten in der Wüste — sagte treffend bei meiner

Erklärung ein Bürger) mit dem Bilde der Isis zwischen den Vorderfüßen. S. die Abbildung. Das Standbild ist in ganzer Figur aus grobkörnigem Sandstein roh aber kräftig und gedrängt, mit dem Fußgestelle aus einem Stücke gearbeitet. Der Stier und das Fußgestell sind 2 Schuh lang, und die ganze Figur etwa 2 Zoll weniger als 2 Schuhe hoch. Rückwärts der Vorderfüße ist der Umfang $2\frac{1}{2}$ Schuhe — vor den Hinterfüßen 1 — mitten am Bauche und bei der Vertiefung am Rücken 2 Zoll weniger dick. Der Hodensack ist außer allem Verhältniß groß. Zu bedauern ist, daß der Kopf des Stiers abgeschlagen ist; der Hals mit der weit herabhängenden Schlampe ist noch vorhanden. Das Merkwürdigste und Ausgezeichnetste ist der weibliche Kopf mit der Binde und die an den Schläfen herablaufenden Streifen — welche hier mehr eine Art zweier Wulsten sind — zwischen den Vorderfüßen des Stiers unter der Schlampe angebracht. —

Diese Binden und Nebenstreifen finden sich an den meisten Bildern der Isis (S. Schatzii Montfaucon p. 192 Tab. LXXI.) Bei unserem Bilde hatte das Ganze mehr die Gestalt einer verhüllenden Haube. Es ist kein Zweifel, daß hier Apis mit Isis (der befruchtende Nil im Verein mit der allbelebenden Natur — aus dem Cult der Egyptier) dargestellt ist. Dieser Cult war zur Römerzeit in unserer Gegend gar nicht unbekannt, wie die Symbole und Hieroglyphen an der Kapelle zu Belsen — und an der —, nun zer-

hörten, doch in Sattlers Topographie im Abriß noch erhaltenen zu Kuppingen darthun. Die schon öfters geäußerte Vermuthung, daß die Legio XXII, welche lange in Egypten gestanden, und bei der Zerstörung Jerusalems war — diesen Cult in unsere Gegend gebracht, dürfte nicht ohne Grund seyn. Seltsam ist die Verwahrung in einem eichenen Verschlage: das Holz ist ziemlich vermodert, ich rettete noch ein Brettchen ¾ Schuh breit, 2 Schuh lang, und 1 Zoll dick. Ob der Verschlag ein heiliger Schrein der geheimen Verehrung war? An der Stelle, wo der Brunnen gegraben wird, war früher wahrscheinlich ein Graben, der sich an der nur wenige Schritte entfernten alten Stadtmauer hinzog; noch zeigen sich hier Spuren römischen Gemäuers, und vielleicht versenkte hier ein gläubiger Römer den Gegenstand seiner Verehrung vor der hereinbrechenden Wuth barbarischer Völker — oder vor dem heiligen Eifer eines christlichen Neophyten!!! —

3) Noch ist hier zu bemerken, daß sich unfern des alten Schlosses an der Behausung des Bürgers Weinhardt ein sehr gut ausgehauener Stierkopf befindet. Dieses Haus zeigt an dem Abhang des Berges die Ecke eines früher hier gestandenen Thurms, der vielleicht noch von der Römerzeit herstammt, oder zu dem wenigstens römische Bausteine verwendet wurden, wie denn mehrere solche Ueberbleibsel von Thürmen mit Knopfsteinen sich vorfinden, als auf dem Markte am

PARSONS LIBRARY University of

Bäuerleuschen und bei dem Silberthore an dem Hause dem Röhrbrunnen gerade gegenüber. An zwei Thürmen — einer im Zwinger am Kichinger Thore, der andere am Mühlgraben an der Welterschen Behausung — finden sich Spuren von römischem Mörtel und Kitt.

„4) In Beziehung auf eine in der letzten Mittheilung gegebene Vermuthung über vielfärbiges Glas, wovon mehrere Fragmente hier ausgegraben wurden, und die in allen Farben des Prisma spielen, habe ich seitdem im Morgenblatte die Bemerkung aus Vossius gefunden, daß die Römer allerdings solche buntfarbigspielende Gläser hatten, und sie Calices Allasontes nannten. Kaiser Hadrian befahl, dieselben ihrer Kostbarkeit halber nur selten zu gebrauchen. S. Vopisci Saturninus. Histor. Aug. Ed. Bip. P. 2. p. 233.

„Hadrianus Aug. Serviano Consuli Salutem — „— Calices tibi allasontes — versicolores — trans„misi, quos mihi Sacerdos templi (in Aegypto) ab„tulit, tibi et sorori meæ, specialiter dicatos: quos „tu velim festis diebus conviviis adhibeas. Caveas „tamen, ne his Africanus noster indulgenter utatur."

Plinius gibt Sirien als das Land an, wo durch Zufall die Bereitung des Glases entdeckt wurde, von da hat sie sich wohl bald nach Aegypten verbreitet, und besonders Alexandria war der Ort der künstlichsten Fabrikation; daher auch Hadrian in dem angezogenen Briefe sagt:

Alii vitrum conflant — ab aliis charta confici-

über auch die Calices Alexandrini, von denen Julius Capitol. Verus imp. Ed. Bip. Part. 1 p. 81 bei Beschreibung eines Gastmahles anmerkt:

„Donatos etiam calices singulis per singulas potiones, murrhynos et crystallinos Alexandrinos, quorum bibitum est; data etiam aurea atque argentea pocula et gemata.“

Unter den Geschenken, welche Gallienus dem Claudius zuschickte, waren auch:

„calices Aegyptii — operisque diversi — de-“ vem Trebell. Poll. Divus Claudius. Ed. Bip. „P. 1 p. 152.“

Plinius spricht auch davon in seiner Historia naturalis Lib. XXXVI cap. 56 und 57, wo er von der Erfindung und Bereitung des Glases handelt. Er sagt:

(Vitrum) fit et album et murrhinum aut hyacinthos saphirosque immitatum et omnibus aliis coloribus.

Und dann ferner:

Tingit ars veluti cum calculi fiunt, quos quidam abaculos appellant, aliquos etiam pluribus modis versicolores. Dieser prismatische Farbenwechsel, der überaus glänzend und schön an den hier aufgefundenen Glasstücken erscheint, ist also nicht blos ein leichter Ueberzug, wie er sich bei allem unter der Erde vergrabenen Glase erzeugt, sondern er ist in das Glas selbst verschmolzen, und zeigt sich am Bruche durch den

ganzen Stoff durchschimmernd. Ich äußerte die Vermuthung, daß er durch Beisatz metallischer Substanzen dürfte hervorgebracht worden seyn, und Plinius scheint wirklich darauf hinzudeuten, indem er sagt:

> Levibus autem aridisque lignis (vitrum) coquitur addito Cyprio ac nitro — maxime Ophirfo (?) *)

Sollten nicht Versuche darüber in unseren Glasschmelzen gemacht werden? Wie kostbar das Glas übrigens bei den Römern zur Zeit des Nero noch war, ergibt sich daraus, daß zwei mäßige Kelche 6000 Sestertien — nach unserem Gelde wenigstens 250 fl. m. kosteten. Plinius sagt hierüber:

> Neronis principatu reperta vitri arte, quae modicas calices duos, quos appellabant, pterotos, (gehenkelte) H—S Sex millibus venderet.

In unserer Sammlung findet sich gerade ein gar zierliches Henkelchen von gewundenem und gepreßtem

*) Harduin bemerkt in seinem Commentar darüber: „Mss. „Ofirio et Offirio — quid si Ophrynio — ab Oppida „Troadis cognomine — quid si potius ophronitro?“ Es ist freilich zweifelhaft — ob das Ophyrium eine eigene Materie (Erz) sey — oder ob es auf Nitrum zu beziehen wäre. Plin. Lib. XXXIII. cap. 19. Ed. Bip. p. 189 ist von der Probe des Goldes durch Feuer die Rede — idipsum obrusam vocant. Nach andern Obryzon. Kirschius bemerkt dabei (q. Ophrizum) ab insula Ophir — also wohl auch Ophyrium?

Glück vor. Welcher Luxus mußte im römischen Rotenburg geherrscht haben — wo Glas schon vielfach im Gebrauch war!!

Dombekan v. Jmmann.

---

2. Römische Münzen und andere Denkmäler, zu Aalen aufgefunden.

(Nach einem Berichte des Herrn Dekans Göß).

Der Herr Dekan Göß zu Aalen, ein aufmerksamer Beobachter der Alterthümer, schickte am Schlusse des Jahres 1830 17 römische Münzen ein, welche zu Aalen und zwar auf den s. g. Mauer-Aeckern aufgefunden worden sind, und begleitete dieselbe mit folgenden Bemerkungen.

„Schon der berühmte Literator Zapf, der sich lange in Aalen aufhielt, und dem diese Stadt die Sammlung ihrer sämmtlichen Reformations-Urkunden dankt, rühmte im Jahr 1773 die alterthümliche Merkwürdigkeit Aalens öffentlich an. Doch war es vorzüglich der vormalige General-Commissär von Stichaner in Augsburg, der die Behauptung aufstellte, daß die auf der Peutingerischen Tafel auf der rechten Seite der Donau bezeichnete Straße, auf der linken Seite gelegen, und daß das römische Aquileja in Aalen zu suchen sey, wo ausgedehnte römische Castra waren,

welche Meinung auch jetzt die herrschende geworden ist. Allein mit haltbaren Beweisen wurde sie, so viel ich wenigstens weiß, bis jetzt nicht begründet, und solche Beweise konnten auch nur von Gelehrten gegeben werden, welche an Ort und Stelle Nachforschungen angestellt haben.

Ich will diese Beweise in Kürze zu geben versuchen.

1) Die seit Kaiser Hadrian angelegte Pfahlhecke, (vulgo Teufelsmauer) zog sich von Weiltingen her, hinter Baldern, wo die Castra Septimiana waren, nach Treppach, das nur 1½ Stunden von Aalen liegt, und lief auf der Höhe von Mögglingen nach Canstatt (?) bis an den Rhein.

2) Aalen (Aquileja) stand ferner, zuverlässigen Nachrichten zu Folge, durch Nebenstraßen mit Opie (Bopfingen) und von da über Elchingen und Lauingen mit Günzburg (Guntia) und somit auch mit Augsburg (Augusta Vindelicorum) und also wenigstens mit einer Haupt-Römerstraße (Via claudia) in Verbindung.

3) Aalen hatte ursprünglich wahrscheinlich zwei von Römern erbaute Castra, das eine Castrum auf dem jetzt sogenannten Burgstall, wenn dieses anders nicht, wie ich wenigstens vermuthen möchte, ein römischer Wachtthurm gewesen war; das andere Castrum an und auf den jetzt s. g. Mauer-Aeckern, oder den Aeckern auf der Mauer. Nach der Zerstörung durch deutsche Völker, oder durch die Hunnen, wurde aus dem

ersteren unter Friedrich Barbarossa eine Burg, und aus dem zweiten eine Kirche, dem h. Johannes geweiht, erbaut. Aber auch beide unterlagen wieder der Zerstörung, und an die Stelle der St. Johannis-Kirche wurde die jetzige Gottesacker-Kirche errichtet.

4) Auf den Mauer-Aeckern an der ehemaligen St. Johannis-Kirche, wo das römische Castrum gestanden hatte, wurden von jeher und nur seit 50 Jahren weit über 100 römische Münzen (in hiesiger Volkssprache Heidengeld) namentlich von Schäfern, Hirten, Ackersleuten gefunden, aber leider theils unnütz verwendet, theils an Juden verkauft, theils Händlern übergeben, woher sie nicht mehr zu bekommen sind, doch hat mir meine genaue Nachforschung darüber das Resultat geliefert, daß die allermeisten Silbermünzen, und von Kaiser Hadrian gewesen sind, welchen Kaiser ich auch für den Begründer des Castrum halten möchte, und woraus sich dann die Behauptung des Herrn von Stichaner desto leichter erklären ließe.

5) Die 17 römischen Münzen, welche ich so glücklich war, noch käuflich an mich zu bringen, und im Anschlusse beifüge, wurden ebenfalls alle auf den Mauer-Aeckern gefunden, und liefern den deutlichsten Beweis (?) von einer römischen Niederlassung, oder dem Cantonirungsplatz einer römischen Cohorte. Sie bestehen aus 9 Silbermünzen, und 8 Kupfer- und Erzmünzen, (von Hadrian, Septimius Severus, Maximianus, Gallienus, Constantius, Faustina ꝛc.).

6) Aber auch bei Anlegung eines Wegs, der dicht an den Gärten bei der ehemaligen Johannis-Kirche gegen die Mauer-Aecker zuführt, stieß man auf Spuren von einer Wasserleitung und erst noch im Jahr 1824 fand der Weißgerber Stützel in seinem Garten dort selbst ein Fragment eines römischen Bads. Doch bin ich bei diesen Entdeckungen nicht selbst zugegen gewesen, und mag mich in solchen Sachen auf die Nachrichten Anderer nicht verlassen. Gewiß ist es aber, daß die meisten Besitzer jener Gärten deutliche Kennzeichen von unterirdischen Gewölben wahrnahmen.

7) Endlich wurden in der Umgegend von Aalen schon mehrere gothische oder deutsche Goldmünzen (Regenbogen-Schüsselchen) gefunden. Erst 1827 fand eine solche die hiesige Bürgerstochter Christina Pahl, welche Münze noch die vollkommene Monds-Sichel und 5 Kugeln hat, und besitzt sie noch, will sie aber, wie es scheint, aus einem gewissen Aberglauben nicht verkaufen. Weniger vollkommen erhalten und mehr rund fand eine solche Goldmünze ein Arbeiter beim Kanalbau in Wasseralfingen 1828, die jetzt im Besitz des Hüttenamts-Verwalter Fabet ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Münzen entweder Römer nach ihren Siegen über die Gothen, oder gothische Krieger, die später im römischen Heer dienten, in diese Gegend gebracht haben.

Diese Beweise nun scheinen, wie die alterthümliche Merkwürdigkeit Aalens, hinlänglich zu beweisen und zu

bestätigen, daß Aalen das auf der Peutingerschen Tafel verzeichnete Aquileja gewesen sey ꝛc.“

So weit der Herr Dekan Göß. Wir fügen seinem Berichte, der wenigstens das römische Alterthum der Stadt Aalen aufs Neue bestätigt, noch folgende Bemerkungen und Notizen bei.

Außer Ulm und Aalen ist das R. Aquileja von den Alterthumsforschern bekanntlich auch noch an andern Orten gesucht worden. Namentlich wird von Leichtlen in seinem „Schwaben unter den Römern,“ S. 41 Heidenheim dafür angenommen. Er sagt:

„Aalen kann eben so wenig Aquileja seyn, weil es der Beobachtung, wonach das Aq der Römer bei den Deutschen in Ach überging, entgegen steht. *) Man denke nur an Aachen (Aquae). Wahr ist, Aalen muß unter die römischen Städte gerechnet werden, zu dieser Behauptung berechtigen uns schon die von Beatus Rhenanus (Rer: Germ. III. 129) beobachteten weitläufigen Grundmauern und von Zapf noch auf der Nordseite der Stadt angetroffene Trümmer und Gräber. S. dessen Muthmaßungen über den Ursprung und das Alterthum der Reichsstadt Aalen. 1773. Ihren Namen aber hat sie ohne Widerspruch von dem hier in den Kocher fallenden Flüßchen Ale. Ich vermuthe,

*) Ach und A, Aa (Wasser) scheint übrigens urdeutsch zu seyn. A. d. H.

daß er in jener Inschrift des benachbarten Heidenheims versteckt seyn möge."

Leichtlen fand in dieser etwas dunkeln Inschrift eines römischen Denksteins, der an der Kirche zu Heidenheim eingemauert ist, eine Civitas Julia Alensis. Vergl. das Programm des Herrn Prof. Pauly auf das Königl. Geburtsfest 1831 p. 22.

Für Aquileja wird Aalen hauptsächlich auch von Buchner gehalten. S. dessen Reisen auf der Teufelsmauer. Regensburg 1821 H. II. S. 37 und f. Ihm stimmt der Herr Direktor von Raiser in seinen trefflichen Heften, betitelt der Ober-Donaukreis im Königreiche Baiern, 2te Abtheilung, Augsburg 1831, bei. Daselbst sagt er S. 55:

„Eine zweite Römer-Straße zog von Faimingen nordwestlich nach Heidenheim und dann nach Aquileja (bei Aalen)," und S. 56: „Von da (Heidenheim) lief die Straße in Verbindung mit einer zweiten von Lonsee hergekommenen Römerstraße vollends nach Aalen." Sodann S. 66:

„Nebst der bereits abgehandelten Straße, welche von Pomone über Heidenheim nach Aalen führte, und deren Zug über das Aalbuch oder an den Flußthälern der Brenz und des Kochers in nördlicher Richtung noch näher erforscht werden muß, der aber wahrscheinlich an den, in den Kloster Fulda'schen Traditions-Büchern frühe beurkundeten und wie Heidenheim selbst an der Brenz und im Brenzgau gelegenen

Orten Schneidheim (Schnaitheim), Aufhausen mit der nahen Itzelburg und Königsbronn vorbei, dann dem Kocher nach, an den Orten Ober- und Unter-Kochen vorüber *) nach Aalen lief ꝛc.; zog eine zweite Römer-Straße von der Statio ad Lunam direkt über das Aalbuch-Gebirge nach Aalen. Die Zubenennung Aalen und Alfingen leitet Buchner von aqua her, wie denn der bei der Stadt in den Kocher fließende Bach auch Ale heißt, während Leichtlen (a. d. a. O. S. 169) Aquiloja nicht wie andere von Aquila, sondern von Aiguille, das Horn oder die Bergspitze, ableitet."

„Aalen liegt ganz nahe am Grenzwalle, und Zugehörden zu dem römischen Aquiloja, wieder als ein Inbegriff mehrerer Lagerplätze, liegen zum Theil an demselben. Buchner, dem ich hier folge, zählt ad Castra Aquilejae:

1) Als Haupt-Ort die ehemalige kleine Reichsstadt Aalen selbst, deren Grund-Anlage ein 1000 Fuß langes und 500 Fuß breites Quadrat, nach Form der römischen Lagerstätten, bildet ꝛc."

Im Oktober 1830 übersendete Dekan Göß in Aalen eine griechische und 10 römische Münzen, worunter eine silberne von Sever war, und einen messing-

*) Von römischen Alterthümern, welche bei diesen Orten gefunden worden, werden die Jahrbücher später noch Nachricht geben.

nen Ring mit einem Türkis, zur Würdigung und Erklärung nach Augsburg.

Das Resultat dieser Würdigung war:

Daß die griechische Kupfermünze mit dem Brustbilde des Homers, und der griechischen Beischrift „ΟΜΗΡΟΣ," auf der Kehrseite mit einem sitzenden Manne, der einen Ochsen bei den Hörnern hält, falsch, und eine von jenen 50 Münzen sey, welche ein geschickter Stempelschneider in Vicenza nachgeahmt, und ausgeprägt hat; daß ferner ebenso als falsch bezeichnet werden mußten: ein Hadrian von gewöhnlichem Kupfer mit „Aegyptos S. C."; und ein Sever von Kupfer mit „Africa S. C."; dann daß ein Elagabalus als M. Antonius Antoninus mit „Mars Victor S. C." wegen seines Metalls als zweifelhaft, die übrigen Kupfermünzen aber, nämlich 1 Hadrianus mit Cos. III. und der „Dea salus," 2 von Maximian mit „Fides Militum," und mit dem „sacra Moneta," 1 Gallien mit Bacchus „Libero P (atri) als Cons (ervator) Aug (usti)," 1 Constantin mit „Victoriae laetae etc.," 1 Constantius mit „gloria exercitus," und die Silbermünze von Sept. Severus Imp. VII. (v. J. 196 n. Chr.) ächt seyen; endlich daß der Ring ein bekanntes Augsburger Fabrikat aus dem XVIten Jahrhundert wäre.

---

3. Zu Waiblingen im Remsthal aufgefundene, römische Alterthümer.

Schon in ältern Zeiten sind zu Waiblingen viele römische Münzen und auch andere römische Denkmäler gefunden worden; im Jahre 1822 wurde nicht weit

von der Stadt, an der Straße nach Schnaidorf, eine Reihe römischer Töpferöfen ausgegraben. S. würtembergische Jahrbücher 1823. S. 45. Im vorigen Jahre hat der Herr Stadtpfleger, Apotheker Neidhardt in Waiblingen, in seinem Garten, an dem Wege nach Beinstein, auf dem rechten Ufer der Rems, bei Gelegenheit einer Grabarbeit, die er darin vornehmen ließ, eine neue nicht unmerkwürdige Entdeckung von Alterthümern gemacht, die er mir mitzutheilen die Gefälligkeit hatte.

Sie bestanden in folgenden Gegenständen:

1) verschiedene Scherben von gemeinem Geschirre;

2) ein Stück von einer thönernen Lampe;

3) viele bronzene Ringe von verschiedener Größe;

4) verschiedene andere Gegenstände, darunter auch Zierrathen von Rüstungen und, wie es scheint, von Meubles;

5) zwei Griffel.

Die Gegenstände Nr. 2 und 5 lassen mit Grund auf römisches Alterthum schließen.

Mr.

A). Erläuterung der Inschriften auf den römischen Altären, die zu Canstatt gefunden worden sind. *).

Unter den zu Canstatt aufgefundenen römischen Denksteinen sind drei, deren Inschriften theilweise entweder verdorben, oder dunkel sind und verschiedene Deutungen zulassen, und daher auch schon auf verschiedene Weise erklärt worden sind.

Der erste Zweifel entsteht bei den zwei letzten Zeilen in der Inschrift Nr. 2 in dem unten angeführten Hefte, welches also lautet:

In H. (onorem) D. (Domus) D. (Divinae) Jovi
Et Junoni Reg (inae) | Genio Loci
Et D. (Diis) D. (Deabusque) Omnib. (us)
P. (ublius) Sedulius | Julianus Mi (les)
Leg (ionis) VIII. Aug. An | tonianae
BF. (Beneficiarius) Cos. (Consulis)
Pro Sal. (ute) Sua et Suor. (um)
STAT. HERATO POSUIT JMP.
DJVJ ANTONJNJ. AUG. P. E. V. R.

Die zwey letzten Zeilen sind, wie schon bey einer andern Gelegenheit bemerkt worden ist, das Wort Posuit ausgenommen, von kleinerer Schrift und minder

*) Vergl. Beschreibung des Königreichs Würtemberg. Neuntes Heft, enthaltend die Beschreibung des Oberamts Canstatt. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1832. S. 19 und ff.

gefällig als die andern. Sie werden von mir (s. Canstatt und seine Umgebung, Stuttgart 1812. S. 256) folgender Maßen gelesen: Statumine iterato posuit Imperatoris divi Antonini permissu et voto reddito. Dieser Lesart lag die Voraussetzung zum Grunde, daß der Stifter des Denksteins aus seiner Station vertrieben worden sey und nach seiner Rückkehr das Denkmal umgeworfen gefunden und neuerdings errichtet habe.

Der Herr Prof. Pauly, den ich als einen gelehrten und scharfsinnigen Erklärer römischer Inschriften um seine Meinung über diese und andere Zeilen ersuchte, hatte die Gefälligkeit, die Steine, von denen es sich handelte, noch einmal zu untersuchen, und mir folgendes darüber mitzutheilen.

„Die zwei fehlenden Buchstaben, (ST) vor AT sind ausgebrochen; denn unverkennbar haben diese und andere römische Denksteine erst seit Sattler, der viele derselben noch ganz las, sehr Noth gelitten, und sie werden in dem modrigen, salpetrigen Lokal, in welchem sie sich befinden, mit jedem Jahr unleserlicher.*) Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß STAT. auf dem

*) Wie sehr muß man nicht dieses Schicksal bedauern, und den vaterländischen Denkmälern des Alterthums bald einen bessern Aufbewahrungsort wünschen. Auch der Herr Dekan Gös drückt den schon so oft geäußerten Wunsch in seinem Begleitungs-Berichte aus, daß doch ein vaterländisches Antiquarium eingerichtet werden möchte.

Steine gestanden hat; wie Gruter, Sattler, der Katalog des Antikencabinets u. A. haben.

Der Stein war ursprünglich eine Ara, scheint aber wie geflissentlich durch Abschlagen der gewöhnlichen Ornamente einer Ara, aus einer solchen in eine Basis verwandelt worden zu seyn. Der Stifter benutzte den irgendwie unbrauchbar gewordenen Altarstein als Fußgestell, um ein sonst anderswo aufgestellt gewesenes Standbild des vergötterten Antonin darauf zu stellen. Dieß ist wenigstens mir die wahrscheinlichste Annahme. Die alte Inschrift der Ara schloß mit — — — — E. SVOR. POSVIT., welches letztere Wort in der Mitte der Schlußzeile stand. Bei der Zurichtung des Steins für ein Postament verbot die bekannte Verehrung gegen die religiösen tituli die Tilgung der Altarinschrift, und so wurde die neue Bestimmung des Steins von seinem Stifter in dieser Weise angedeutet, daß er an die alte Inschrift die neue anknüpfte: Statuam iterato posuit Divi Antonini Augusti Pii, et votum retulit. Das Statuam posuit auf Postamenten ist häufig. Z. B. Gruter S. 268. — Iterato für iterum, nicht selten in der spätern Latinität, besonders in der der Juristen, s. Scheller Lex. s. v. — et votum retulit. Auf dem Stein steht deutlich E. Retulit für solvit ist zwar seltner, doch durch unzweifelhafte Beispiele bestätigt; cf. Keyssler Antiqu. Celt. 249 und auf einer Cölner Inschrift bei Grut. 249 s. Junonibus Gabiatus Masius votum retulit, vollständig ausgeschrieben."

Andere lesen die letzten drei Buchstaben: Ex voto Refecit.

Der zweite Anstand entsteht bei der letzten Zeile, auf dem von Sattonius Juvenilis den Straßen-Göttern geweihten Altare. Seine Inschrift ist:

In H. D. D. Biviis. Triviis. Quadriviis
Sattonius Juvenilis B. F. Cos. Pro Salute
Sua et Suorum. Posuit. V. S.
LLM. JD. DEC. c r v.

Es ist hiebei zu bemerken, daß Sattler, der in seiner ältesten Geschichte von Würtemberg Tab. XXII. eine Abbildung von dem Altar gibt, weder die drei ersten noch die drei letzten Buchstaben, sondern nur JD. DEC. hat. Dagegen finden sie sich bei Pregizer, in dessen Suevia et Wirtenbergia sacra. Tubingae 1717. p. 213, nur mit dem Unterschiede, daß dort am Schlusse CRR steht, während eine alte Handschrift c r v hatte, wonach denn die letzte Zeile Libens Lubens Merito Idibus Decembris. curator reficiendarum viarum gelesen worden ist.

Herr Prof. Pauly macht nun hierüber folgende Bemerkung:

„Die letzte Zeile der Inschrift S. 259, ist auf dem, von mir sorgfältig untersuchten Originale völlig unleserlich geworden. Die Buchstaben sind ausgefressen und würden sich nur, wenn der Stein von der Stelle geschafft werden könnte, durch Versuche mit Kienruß vielleicht einigermaßen ausmitteln lassen. Die als

muthmaßlich angedeuteten Buchstaben C R V wüßte ich nicht zu erklären; auf die Person des Stifters Sattonius Juvenilis können sie sich nicht beziehen, sonst müßten sie gleich vor oder nach BF. Cos. stehen. Der zu einer Zeit, wo der Stein noch besser erhalten war, abgefaßte Catalogus des Königl. Antikenkabinets hat: — — — posuit. votum solvit || libens merito. Idibus Decembribus. Von jenen Chiffren C R V, findet sich dort nichts. Nach Analogie aller übrigen ähnlichen Steine, ist nach dem Monatsdatum keine andere Angabe mehr zu vermuthen, als die der Consuln (Grut. 108, 1) zu welcher jedoch auf dieser Ara der Platz, wie es scheint, nicht mehr zugereicht hätte. Ich zweifle daher ganz an der Existenz weiterer Schriftzeichen nach DEC."

Zu der Inschrift des vierten Altars (S. 21 in der Beschreibung des O.A. Canstatt) gibt Herr Prof. Pauly folgende Erklärung.

„Die Inschrift ist höchst wahrscheinlich aus den Zeiten Caracallas, und L. 4 so zu ergänzen: et Genio Sancto M. Aurel (ii). wie bei Grut. 1075, 10. Später, nach Caracallas Tod, wurde diese Zeile absichtlich getilgt. Vergl. mein Programm vom vorigen Jahr S. 16. Den Namen des Soldaten, Gerionis, lasse ich dahin gestellt. Statt SR ist unstreitig zu lesen SE, Severus. — Lazius comment. reip. Rom. p. 553 wollte lesen LEG. VIII., weil die 8te Legion den Beinahmen Antoniniana führte. Allein auch die 22ste

führte ihn, aber nicht von Ant. Pius, sondern von Caracalla und Heliogobal, und nur so lange diese lebten. S. mein Programm l. c. Schöpflin Alsat. l. p. 442. Wiener de leg. Rom. vicesima secunda. S. 71 f. Antonian. für Antoninianae ist eine äußerst häufige Erscheinung. S. Wiener l. c. S. 104. Was die drei letzten Zeilen enthalten haben mochten, ist wohl nicht zu errathen: doch vermuthe ich, daß es (das Datum und) das Consulat war. Statt DIV wird ohne Zweifel gestanden haben DN. Also IMPeratore Domino Nostro M. Aurelio Antonino et (N.N.) Coss. So findet man dieses D N. gewöhnlich, wenn der Kaiser als Consul aufgeführt wird, s. Orelli Inscript. T. 1. p. 124."

Geschichte der Seiden-Cultur in Würtemberg.

Von dem verstorbenen Finanz-Minister von Wekherlin.

Mit Ausnahme von China, dem lange beneideten Mutterlande der Seide, finden wir überall Seide und Seide-Manufaktur früher als Seidenzucht. Lange, ehe man den Maulbeerbaum pflanzte und des Seidenwurms pflegte, prangten auch in Deutschland Fürsten und ihre Umgebungen, Geistliche und ihre Kirchen in

Stoffen und Stickereien von Seide, mit frommem Sinne widmeten sich die Frauen der Seidenweberei. *) Der Orient, Spanien und Unter-Italien lieferten das köstliche Material, dessen Glanz und Farbenpracht, dessen Weichheit und Leichtigkeit das dafür geopferte Gold vergessen machte. Wohin immer der Handel diese Waare führte, gewannen jene Vorzüge ihr den ungetheiltesten Beifall, und als sie im 16ten Jahrhundert durch die Einführung des Seidenbaues in Ober-Italien und die Ausdehnung der Manufaktur in erträglicheren Preisen anzukaufen war, vermehrte sich ihr Verbrauch unter allen Klassen des Volks auf eine unglaubliche Weise. Schon in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts kämpften Polizei und Staatswirthschaft gegen dieses Uebermaß. Die in die würtembergische Landesordnung von 1567 aufgenommene Kleiderordnung (tit. CV—CIX.) ist vorzüglich gegen den so sehr über Hand genommenen Gebrauch seidener Kleider, Bänder und Stickereien gerichtet, und wenn sie gleich den Dienstmägden alles Tragen von Seide untersagte, so mußte sie doch a) den Bauernmädchen auf dem Lande „Haarbändlein und Gürtel von Seiden" b) den Bürgerfrauen in den Städten „Verbrä-

*) Schmidts Geschichte der Deutschen. 2 Theile aus einer Urkunde Otto II. ut sicut ecclesia masculorum utitur obsequio, sic etiam in lineis, laneis vel Sericis ecclesiae ornamentis Femineo quandoque honoretur artificio.

führte ihn, aber nicht von Ant. Pius, sondern von Caracalla und Heliogobal, und nur so lange diese lebten. S. mein Programm l. c. Schöpflin Alsat. I. p. 442. Wiener de leg. Rom. vicesima secunda. S. 71 f. Antonian. für Antoninianae ist eine äußerst häufige Erscheinung. S. Wiener l. c. S. 104. Was die drei letzten Zeilen enthalten haben mochten, ist wohl nicht zu errathen: doch vermuthe ich, daß es (das Datum und) das Consulat war. Statt DIV wird ohne Zweifel gestanden haben DN. Also IMPeratore Domino Nostro M. Aurelio Antonino et (N.N.) Coss. So findet man dieses D N. gewöhnlich, wenn der Kaiser als Consul aufgeführt wird, s. Orelli Inscript. T. 1, p. 124."

Geschich[illegible] Cultur in

Stoffen und Stickereien von Seide, und mit frommem Sinne widmeten sich die Frauen der Seidenweberei. *) Der Orient, Spanien und Unter-Italien lieferten das köstliche Material, dessen Glanz und Farbenpracht, dessen Weichheit und Leichtigkeit das dafür geopferte Gold vergessen machte. Wohin immer der Handel diese Waare führte, gewannen jene Vorzüge ihr den ungetheiltesten Beifall, und als sie im 16ten Jahrhundert durch die Einführung des Seidenbaues in Ober-Italien und die Ausdehnung der Manufaktur in erträglicheren Preisen anzukaufen war, vermehrte sich ihr Verbrauch unter allen Klassen des Volks auf eine unglaubliche Weise. Schon in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts kämpften Polizei und Staatswirthschaft gegen dieses Uebermaß. Die in die würtembergische Landesordnung von 1567 aufgenommene Kleiderordnung (tit. CV—CIX.) ist vorzüglich gegen den so sehr über Hand genommenen Gebrauch seidener [illegible] Bänder und Stickereien gerichtet, und wenn [illegible] den alles Tragen von Seide [illegible] den Bauernmädchen [illegible] Gürtel von Sei- [illegible] tädten „Verbrä-

[illegible] Theile aus einer [illegible] sculorum utitur [illegible] vel Sericis [illegible] que honoretur

führte ihn, aber nicht von Ant. Pius, sondern von Caracalla und Heliogobal, und nur so lange diese lebten. S. mein Programm l. c. Schöpflin Alsat. I. p. 442. Wiener de leg. Rom. vicesima secunda. S. 71 f. Antonian. für Antoninianae ist eine äußerst häufige Erscheinung. S. Wiener l. c. S. 104. Was die drei letzten Zeilen enthalten haben mochten, ist wohl nicht zu errathen: doch vermuthe ich, daß es (das Datum und) das Consulat war. Statt DIV wird ohne Zweifel gestanden haben DN. Also IMPeratore Domino Nostro M. Aurelio Antonino et (N.N.) Coss. So findet man dieses D N. gewöhnlich, wenn der Kaiser als Consul aufgeführt wird, s. Orelli Inscript. T. 1, p. 124."

Geschichte der Seiden-Cultur in Würtemberg.

Von dem verstorbenen Finanz-Minister von Wekherlin.

Mit Ausnahme von China, dem lange beneideten Mutterlande der Seide, finden wir überall Seide und Seide-Manufaktur früher als Seidenzucht. Lange, ehe man den Maulbeerbaum pflanzte und des Seidenwurms pflegte, prangten auch in Deutschland Fürsten und ihre Umgebungen, Geistliche und ihre Kirchen in

Stoffen und Stickereien von Seide, und mit frommem Sinne widmeten sich die Frauen der Seidenweberei.*) Der Orient, Spanien und Unter-Italien lieferten das köstliche Material, dessen Glanz und Farbenpracht, dessen Weichheit und Leichtigkeit das dafür geopferte Gold vergessen machte. Wohin immer der Handel diese Waare führte, gewannen jene Vorzüge ihr den ungetheiltesten Beifall, und als sie im 16ten Jahrhundert durch die Einführung des Seidenbaues in Ober-Italien und die Ausdehnung der Manufaktur in erträglicheren Preisen anzukaufen war, vermehrte sich ihr Verbrauch unter allen Klassen des Volks auf eine unglaubliche Weise. Schon in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts kämpften Polizei und Staatswirthschaft gegen dieses Uebermaß. Die in die würtembergische Landesordnung von 1567 aufgenommene Kleiderordnung (tit. CV—CIX.) ist vorzüglich gegen den so sehr über Hand genommenen Gebrauch seidener Kleider, Bänder und Stickereien gerichtet, und wenn sie gleich den Dienstmägden alles Tragen von Seide untersagte, so mußte sie doch a) den Bauernmädchen auf dem Lande „Haarbändlein und Gürtel von Seiden" b) den Bürgerfrauen in den Städten „Verbrä-

*) Schmidts Geschichte der Deutschen. 2 Theile aus einer Urkunde Otto II. ut sicut ecclesia masculorum utitur obsequio, sic etiam in lineis, laneis vel Sericis ecclesiae ornamentis Femineo quandoque honoretur artificio.

nung ihrer Röcke mit Atlas oder Seide, mit Seide ausgenähte Krägen und daneben den Jungfrauen sammtene Haarbändlein mit silbernen Spangen" zugestehen; c) den vornehmeren Gewerbs- und Gerichtsleuten in den Städten wurden „seidene Parets und Wammes," ihren Frauen und Töchtern „eine Verbrämung bis auf 1½ Ellen Summt, Atlas oder Damast, dann Letzlen und Goller auch Hütlein und Seidengewand (mit Ausnahme von Sammet und Carmosin-Atlas) und außerdem den fürstlichen Beamten sammtene Parets" erlaubt.

Eine so starke Nachfrage mußte nothwendig auf die Erweiterung auch der deutschen Manufaktur um so mehr einwirken, als man nun die rohe Seide aus einer geringern Entfernung beziehen konnte. Wirklich finden wir auch bereits 1594 selbst den Reichstag in Regensburg mit den Mißbräuchen bei der Seidenfärberei beschäftigt, denen er durch Strafgesetze zu begegnen suchte. In einem hierauf unterm 12. Januar 1595 in Würtemberg ergangenen Mandat wird „den „Färbern und Kaufleuten im Reich vorgeworfen, daß „sie statt der guten bisher gebrauchten und bei dem „Seidenhandel in den Städten approbirten Farben „und Materialien, böse untüchtige durchfressende schwere „Materien gebrauchen, so daß durch solche die Seiden „nicht allein an ihrer natürlichen Stärke handgreiflich „geschwächt, sondern auch an dem Gewicht dermaßen „beschwert werde, daß aus einem Pfund weißer

„Näh- oder Stepp-Seide allein durch das Gewicht „der bösen Farben zwei oder drei Pfund mehr „und weniger gemacht werden können ꝛc.“ *)

Neben dem scheint übrigens auch die deutsche Seidenweberei noch immer ziemlich unvollkommen geblieben zu seyn und sich auf wenige Artikel ausgedehnt zu haben; namentlich scheint ihr die Fabrikation der seidenen Strümpfe noch fremd gewesen zu seyn. Diese blieben daher lange eine sehr kostbare Waare. Als Berthold von Mandelslohe, brandenburgischer Geheimerrath, einst (1569) in seidenen Strümpfen, die er aus Italien mitgebracht hatte, an einem Wochentage bei Hof erschien, rief ihm Markgraf Johann zu Cüstrin entgegen: „Bertholde! ich habe auch seidene Strümpfe, aber ich trage sie nur an Sonn- und Festtägen.“ **)

Man war dem Ende des 16ten Jahrhunderts nahe gerückt: die Nachfrage nach Seide und Seidenwaaren hatten sich überall vermehrt, aber die inländischen Manufakturen waren zurückgeblieben und das rohe Material und der größere Theil der Fabrikate mußte noch immer aus dem Auslande geholt werden. Die

*) Wie dies wohl möglich gewesen seyn mag?

**) Grollmann, historisch statistisches Handbuch von Deutschland 1804. 1 Thl. S. 128. Als Beweis übergroßer Pracht wird noch v. Hormayer histor. stat. Arch. für Süddeutschland I. 151. den natürlichen Söhnen des Erzherzogs Sigmund zu Insbruck der Vorwurf gemacht, daß sie „seidene Strümpfe“ trugen.

Summen waren unberechenbar, die Deutschland für diese Artikel an das Ausland verlor. Kein Wunder, wenn die deutschen Regierungen den Wunsch hegten und den Entschluß faßten, durch eigene Seidenzucht und eigene Manufaktur günstigere Verhältnisse für ihre Länder herbeizuführen, ein Entschluß, der nun nicht mehr chimärisch erscheinen konnte, nachdem man durch die Nähe der Seidenkultur an Deutschlands Grenzen, mit dem Gegenstande daselbst näher bekannt, und durch einige hie und da angestellte kleinere Versuche überzeugt worden war, daß wenigstens die Natur der Ausführung kein Hinderniß in den Weg lege.

In Würtemberg trat zu dieser Zeit (1593) Herzog Friedrich die Regierung an. Voll großer Ideen, unternehmend und kräftig, suchte er insbesondere die Manufakturen und den Handel seines Landes zu heben, und, mit der Verbesserung des Nahrungsstandes seiner Unterthanen reichere Hülfsquellen für seine Finanzen zu schaffen. Ihm, der den Leinwand-Gewerben, dem Bergbau, der Neckarschifffahrt ꝛc. seine kräftige Unterstützung lieh, gebührt auch der Ruhm, zur Gründung des Seidenbaues und zu einer vollkommeneren Seidenmanufaktur die ersten größeren Anstalten getroffen zu haben, *) und, so wenig auch Unterneh-

*) Vor Friedrich hatte jedoch schon der Herzog Christoph in dem Herrenhaus zu Stuttgart, dem nachherigen nun abgebrochenen Bibliothek-Gebäude auf dem Marktplatze, eine Haute- und Wasseliße-Tapeten-Fabrik, die er mit Niederländischen Webern betrieb. A. d. H.

mungen dieser Art, wofür erst Bäume groß wachsen, Arbeiter gebildet und Werkzeuge und örtliche Einrichtungen hergestellt werden müssen, mit dem bloßen Machtworte des Fürsten in willkührlicher Eile in's Leben gerufen werden können, so hatte doch Herzog Friedrich das Vergnügen, schon 1603 seinem Hofrathe von Bouwinghausen, als er ihn nach Frankreich schickte, 3 Pfund selbsterzeugter, theils gefärbter, theils ungefärbter Landseide mitgeben zu können. *) Zu jener Zeit gründete Heinrich IV. den Seidenbau in Frankreich. Friedrichs Institut war schon einige Jahre früher in Gang gesezt. Es war auf herrschaftlichen Selbstbetrieb berechnet, was, da doch in verschiedenen Gegenden des Landes bereits von Privaten Maulbeerbäume gepflanzt worden waren, auf die Vermuthung führt, entweder, daß die Kenntniß von der Seidenzucht unter dem Volke noch nicht genügend ausgebreitet, oder daß der Herzog den von dem Seidengewerbe gehofften Gewinn vorerst nicht mit Andern zu theilen geneigt gewesen ist.

Uebriges umfaßte die Anstalt, für welche in Stuttgart das s. g. Stockgebäude bestimmt und einge-

*) Wir müssen uns wundern, daß selbst Sattler in seiner grosen Geschichte Würtembergs uns keine Nachrichten von diesem Unternehmen Friedrichs gibt. Was wir berichten, ist rein aus Akten geschöpft. Wir fanden zwar in einem (nicht amtl.) Mspt. eine herzogliche Verordnung pro arte Serica vom 16. November 1556 erwähnt, konnten jedoch nichts Näheres hierüber auffinden.

richtet worden war, den Seidenbau sowohl als die Seide-Manufaktur nach allen ihren Zweigen. Es waren dabei angestellt: a) Maulbeer-Gärtner, b) Meister für die Seidenwürmer, c) Meister und Meisterin für die Filatorien, d) Taffet-, Sammt- und andere Weber, e) Seidenfärber, f) Aufseher über die Arbeiter, g) Buchhalter und Controleur, und endlich h) ein Ober-Inspektor in der Person des Hofraths Bouwinghausen von Wallmerode. Unter den Arbeitern waren mehrere Italiener, z. B. der Meister für die Seidenwürmer, ein Taffentweber, ein Aufseher ꝛc.

Mit der Anstalt ward eine Einrichtung verbunden, die für das ganze Land sehr wohlthätig zu werden versprach. Der Herzog forderte durch ein Reskript von 1604 die Städte und Aemter des Landes auf, daß jedes derselben aus denjenigen armen-Kindern, deren Unterhaltung den Spitälern und Armenkästen ohnehin obliegen, zwei Knaben oder Mädchen an die, des Seidenwerks halber jüngsthin von ihm errichtete Anstalt abgebe, und versprach, sie in demselben durch die aufgestellten Meister und Meisterin, in der Kunst des Seidenspinnens und anderer hierzu gehöriger Nothdurft unentgeldlich unterrichten zu lassen, auch für ihre Unterhaltung selbst zu sorgen, wenn dagegen die Städte und Aemter für jedes Kind einen jährlichen Beitrag von 20 fl. in so lange bezahlten, bis die Kinder ihr Wochenlohn selbst zu verdienen im Stande wären.

Da es unverkennbar war, daß durch eine solche Einrichtung neben dem Nutzen der Fabrik auch für das gemeine Wesen nicht unbedeutende Vortheile erreicht, die Armenkästen erleichtert — die Kinder vom Müssiggang abgehalten und praktisch in einer Kunst unterrichtet werden sollten, wodurch die Verbreitung des Seidenbaues unter die kleineren Landwirthe künftig sehr erleichtert würde, so nahmen viele Städte und Aemter das Anerbieten mit Dank auf, und mit dem Anfange des Jahrs 1602 wurden die Kinder von den Städten und Aemtern: Schorndorf, Canstadt, Marbach, Gröningen, Bietigheim, Kirchheim, Tübingen, Nürtingen, Herrenberg, Böblingen, Neuenbürg, Blaubeuren, Calw, Göppingen, Waiblingen und Tuttlingen einberufen, so daß mit den, aus dem Spital in Stuttgart ausgewählten Knaben und Mädchen, im Anfange 53 Kinder in der Fabrik zusammen kamen, für deren jedes der Herzog zu dem Amtsbeitrag einen Zuschuß von jährlichen 15 fl. bezahlte.

So vielversprechend diese Einrichtung war, so wenig hatte sie Bestand. Kaum waren die Kinder in der Fabrik angekommen, so wurde diese einer privilegirten Gesellschaft übergeben, und der Herzog hatte contractmäßig nur noch für 3 Jahre die Unterhaltungs-Kosten zu tragen; die Kinder wurden mißmuthig und viele unter der Ausrede, sich kleiden zu lassen, gingen nach Hause, ohne an einen Ort wiederzukehren, wo sie — womit die Mädchen und ihre Mütter sich ent-

Da es unverkennbar war, daß durch eine solche
nrichtung neben dem Nutzen der Fabrik auch für
s gemeine Wesen nicht unbedeutende Vortheile er-
icht, die Armenkästen erleichtert — die Kinder vom
Müssiggang abgehalten und praktisch in einer Kunst
unterrichtet werden sollten, wodurch die Verbreitung des
Seidenbaues unter die kleineren Landwirthe künftig
sehr erleichtert würde, so nahmen viele Städte und
Aemter das Anerbieten mit Dank auf, und mit dem
Anfange des Jahrs 1602 wurden die Kinder von den
Städten und Aemtern: Schornborf, Canstadt, Marbach,
ingen, Bietigheim, Kirchheim, Tübingen, Nür-
Herrenberg, Böblingen, Neuenbürg, Blau-
Calw, Göppingen, Waiblingen und Tuttlin-
erufen, so daß mit den, aus dem Spital in
rt ausgewählten Knaben und Mädchen, im
53 Kinder in der Fabrik zusammen kamen,
jedes der Herzog zu dem Amtsbeitrag einen
on jährlichen 15 fl. bezahlte.

ielversprechend diese Einrichtung war, so
e sie Bestand. Kaum waren die Kinder in
angekommen, so wurde diese einer privile-
Gesellschaft übergeben, und der Herzog hatte
ßig nur noch für 3 Jahre die Unterhaltungs-
tragen; die Kinder wurden mißmuthig und
der Ausrede, sich kleiden zu lassen, gingen
, ohne an einen Ort wiederzukehren, wo
mit die Mädchen und ihre Mütter sich ent-

schuldigten — „nicht einmal eine Suppe kochen lernen.“ Im Jahre 1607 waren nur noch 16 Kinder bei der Fabrik, und man entschloß sich, die weiteren Bedürfnisse künftig von den Armen-Anstalten in Stuttgart zu requiriren.

Was den Seidenbau selbst betrifft, so wurde derselbe auf Rechnung des Herzogs auch zu der Zeit fortgesetzt, da die Manufaktur in die Hände der privilegirten Compagnie, von der wir nachher reden werden, gegeben war.

Bei diesem Gewerbe ist, wie sich von selbst versteht, das Erste, wofür man zu sorgen hat, das Futter für die Seidenwürmer, oder der Maulbeerbaum; ihn zu pflanzen, war in der Umgebung der Residenz ein Seidengarten und ein Mutterland angelegt, aus welch letzterem die jungen Pflanzen in den ersteren versetzt wurden. *) Zur Reserve dienten die hie und da auf dem Lande befindlich gewesenen, wie es scheint, älteren Maulbeerbaum-Pflanzungen im Kleinen, und es verdient als eine besondere Merkwürdigkeit angeführt zu werden, daß diese Pflanzungen, so weit ihrer die damalige Geschichte erwähnt, in den höheren und

*) Der Seidengarten befand sich, so viel noch bekannt ist, an dem Bollwerke, das Mutterland wahrscheinlich im Schloßgarten. 1903 bittet Mary, Gärtner der Maulbeerbäume, um Anweisung eines Platzes zur Pflegung der Maulbeerbäume und 1624 werden 1000 Stück Maulbeerbäume aus dem Schloßgarten versetzt.

A. d. H.

rauheren Gegenden des Landes, in welchen dermalen kein Weinbau Statt hat, angelegt waren: in Urach, Herrenberg, Böblingen. So wurden im Jahre 1604, da es zu Erhaltung der herrschaftlichen Seidenwürmer in Stuttgart an Laub gebrach, zwei Gärtner an das Vogtamt Urach abgeschickt, um, da es daselbst dergleichen Bäume gebe, unverzüglich das Laub davon abzubrechen und nach Stuttgart zu bringen, mit den Eigenthümern aber auf einen billigen Preis zu accordiren; und noch im Jahr 1624 machte der Aufseher über die Seidencultur den Vorschlag: „daß, weil der hie„ländische und spanische Seidenwurm-Samen bei „fortdauernd günstiger Witterung so viele Seiden„würmer verspreche, daß in Stuttgart nicht Laub ge„nug sey, ein Theil der Seidenwürmer mit einem „Mädchen zu ihrer Wartung, wie früher auch ge„schehen, nach Böblingen in das Schloß trans„portirt, und das Laub von den Maulbeerbäumen in „Herrenberg *) dahin geführt werde.“ Daß übrigens auch in Böblingen selbst noch nach 100 Jahren alte Maulbeer Bäume angetroffen worden, erhellt aus einem Bericht des Vogts vom Jahr 1706.

Was die Seiden-Würmer selbst anbelangt, so ist die Nachzucht theils durch selbsterzeugten, theils

*) Memminger in seiner Beschreibung von Würtemberg, 2te Aufl. 1823 S. 122, führt an, daß 1605 aus dem Probsteigarten von Herrenberg die Blätter von den Seidenbäumen nach Stuttgart geliefert worden.

durch spanischen und italienischen Seidenwurm-Samen bewirkt worden. Es scheint, diese Abwechslung sey Regel gewesen, und man habe sich nie auf Landsamen allein beschränkt, denn noch im Jahr 1627 wurden 2 Pfund Seidenwurm-Samen in Italien bestellt. Die Pflege und Wart der Würmer erscheint in keinem vortheilhaften Lichte: die ganze jährliche Seidenproduktion erreichte nie einen Centner. Der Aufseher entschuldigte sich mit dem allzubeschränkten und daher ganz ungesunden Lokal, und versicherte, daß wenn ihm ein eigener Bau oder einige weitere Zimmer eingeräumt würden, er aus dem ihm zu Gebot stehenden Samen ein Nahmhaftes mehr an Seide abliefern könnte. Die erzeugte Seide wurde übrigens entweder an die herzogliche Gewölbsverwaltung abgegeben, oder der Manufaktur in den laufenden Preisen überlassen.

Dieses Manufaktur-Etablissement oder, wie man es nannte, der Seidenhandel, genoß anfangs eine besondere Begünstigung, die ihm ohne Zweifel die Aussicht auf den ansehnlichen Gewinn verschaffte, den man aus dem monopolartigen Betrieb der Fabrikation und des Handels einer so allgemein gesuchten Waare künftig würde ziehen können.

Mit dem Jahre 1601 scheint wenigstens die Spinnerei und Färberei in Gang gesezt gewesen zu seyn. Eine besondere Commission wurde mit der Untersuchung beauftragt, und sie berichtete unterm 16. Januar 1602: „wie sie befunden, daß es ihrem gerin-

„gen Verstande nach ein herrlicher, löblicher und ein„träglicher Handel sey, indem die in Venedig zu „4 fl. 19 kr. 4 hlr. pr. Pfund erkauft, und mit einem „Aufwande von 53 kr. 1 hlr. in's Land transportirte „und daselbst bearbeitete und gefärbte Seide wenig„stens zu 7 fl. verkauft, mithin auf jeden Centner „178 fl. 20 kr. gewonnen werde, und da dieser rohen „Seide jährlich etwa 30 Centner verarbeitet und ver„trieben werden könne, der Gewinn auf jährlich „5399 fl. anzunehmen sey." Doch fügte sie hinzu, „seyen zum Verlag etwa 16,000 fl. erforderlich."

Vielleicht genirten den Herzog diese 16,000 fl. und er sah voraus, daß, wenn auch die Weberei und andere mangelhafte Theile der Fabrik vollständig hergestellt seyn würden, noch bedeutende Zuschüsse an ihn werden gefordert werden; zugleich wollte er das Interesse derjenigen fürstlichen Diener, welche auf den Betrieb des Werks vorzüglich Einfluß hatten, mit dem Interesse desselben in unmittelbare Verbindung setzen, und daher ist es ohne Zweifel gekommen, daß er schon unterm 23. April 1602 das Ganze (jedoch mit Ausnahme des sich vorbehaltenen Seidenbaues) an eine Gesellschaft von Aktionärs abgab, welche vorerst ein Kapital von 15,000 fl. zusammenschießen mußten:

Der Herzog selbst war betheiligt mit . . 2,000 fl.
Bonwinghausen, der Ober-Inspektor mit . 3,000 —

Die zwei Landschreiber oder Staatskassiere
á 2,000 fl. mit . . . . . 4,000 fl.
Die beiden Kammer-Sekretäre ebenso mit . 4,000 —
Die bei dem Institut angestellten ꝛc. Gans,
Morillo und Dr. Beer mit . . . . 2,000 —

Es war ihnen auf 12 Jahre ein Privilegium für den Betrieb des Seidenhandels, der Seidenspinnerei und der Seidenfabrikation mit vollkommener Steuer- und Abgaben-Freiheit, jedoch unter der Bedingung ertheilt, daß neben Vergütung eines angemessenen Hauszinses dem Herzog $1/6$ des reinen Ueberschusses und von jedem an das Institut kommenden Ballen Seide ein königlicher hispannischer Thaler bezahlt werden soll.

Im folgenden Jahre, unterm 24. Mai 1603 ging ein allgemeines Ausschreiben in das Land, wonach: „nachdem zu des Herzogthums Ruhm und Wohlfart „neulicher Zeit in Stuttgart ein nützlicher Seidenhan„del angerichtet, derselbe auch durch Gottes Gnad so „weit gebracht worden, daß eine ansehnliche Zahl „guter feiner und anderer Seiden, wie auch Borten, „Schnüre und sonsten seidene Zeuge von allerlei Far„ben daraus bereit und zugerichtet — den Handels„leuten und Krämern, so mit dergleichen Waaren „hausiren, ein solches fürgehalten und sie erinnert „werden sollen, zu Ersparung mehr Müh und Ko„sten, ihre Seidenwaaren künftig nicht mehr auffer-

„bald Landes, sondern bei erlegtem Seidenhandel zu „kaufen.“

Diese fromme Ermahnung scheint jedoch keinen großen Effekt gemacht zu haben, der Profit des Instituts blieb immer sehr gering. Im Jahr 1603, wo der Herzog die vom Lande aufgenommenen Kinder und einige Besoldungen noch besonders aus eigener Casse bezahlte, blieben zu Vertheilung unter die Aktionäre nur 948 fl. 40 kr. übrig; andere Jahrgänge fielen noch weniger vortheilhaft aus. Die Gesellschaft wünschte die Einmischung des Herzogs (der unter anderem 1603 auch alles Borgen verboten hatte) durch Bestimmung einer Aversional-Abgabe entfernen zu können. Doch die Sache nahm bald eine andere Wendung. 1608 starb der Herzog, sein Nachfolger Johann Friedrich hatte keine Ursache, an dem Institut eine sonderliche Freude zu haben, er bezeigte sich auch im Jahr 1610 sehr unzufrieden und löste endlich 1611 die Gesellschaft auf, indem er jedem Mitgliede seine Einlage zurückerstatten ließ.

Wie lang und unter welchen Verhältnissen die Manufaktur noch fortgedauert habe, können wir nicht mit Bestimmtheit angeben. Es scheint, daß nur diejenigen Zweige derselben, welche sich zunächst an die Seiden-Cultur anschließen, Spinnerei und Färberei, längere Zeit beibehalten worden seyen. In dieser Verbindung dauerte das Institut, wenigstens bis in das Jahr 1632, fort. Die Rechnungen bis dahin wurden

unterm 12. Juli 1632 an den fürstl. Rentkammer-Rechenbank übergeben. *)

*) Daß nach der Auflösung der Gesellschaft die Seidenzucht und Färberei noch fortgedauert habe, beweist eine von dem Herrn Kanzleirath Linkh bei der Königl. Hofkammer aufgefundene Rechnung, woraus hier folgendes mitgetheilt wird:

„Rechnung Mein Johann Schotten, was ich wegen des Seidenhandels im Stockh eingenommen und wieder ußgeben hab.

Einnehmen rohr Landseide von Würmen erzeugt

1623	. . .	139 Pf.	4 Loth
1624	. . .	77 —	50½ —
1625	. . .	17 —	24 —

Außgeben Umb Seiden-Würm-Samen.

Im Frühling Ao 1624 hat Cesar Morillo 2 Pf. 12 Loth Seiden-Würm-Samen ausm Maylandt bringen lassen, dafür bezahlt . . . . . 75 fl. 45 kr.

Im Frühling Ao 1625 derselbe 2 Pf. 5 Loth Samen, dafür bezahlt . . 64 fl. 50 kr.

Uff das Laubbrechen gangen.

Von dem 8 Mai bis den 14 Juni Ao 1625 haben diejenigen Personen, so den Würmen Laub gebrochen, verdient . 298 fl. 44 kr.

dergl. 1624 . . . . . 254 fl. 2 kr.

dergl. 1625 . . . . . 91 fl. 33 kr.

Außgeben Gellt denjenigen Personen, so den Würmen abgewarttet und Seiden bereitet.

Von dem 26 Aprilis bis den 30 Novembris 1625, also in 32 Wochen ußbezahlt . . . . . 522 fl. 15 kr.

Von dem 22 Aprilis bis den 8 Augusti 1624 . . . . . 126 fl. 44 kr.

Von Georgii 1625 bis Georgii 1626 . . . . . 143 fl.

Inzwischen waren die Zeiten des 30jährigen Krieges eingetreten. Unter ihren Stürmen konnte sich ein Institut nicht erhalten, das, seiner Nationalität beraubt, die ihm vielleicht der erste Gründer selbst zugedacht hatte, nur allzufrüh unter die Hände des Privat-Eigennutzes gefallen war.

Hiebei findet sich folgende Bemerkung:

„Die 19te Wochen vom 23 bis uff den 30 Augusti „Ao 1623 ist die ersten Wochen, hab ich wiederumb „angefangen mit gutem Gelt zu bezahlen, den Hirsch „für 10 kr."

(Eine Verordnung vom 23. Aug. 1623 hatte die bekannten schlechten Hirschgulden auf 10 kr. herabgesetzt.)

Unter den weitern Ausgaben, welche in der Rechnung vorkommen, sind dann die für das Färben der Seide, wozu die Farbstoffe auf der Frankfurter Messe gekauft wurden; sodann außer andern auch folgende:

„Als den 29 Mai Ao 1625 der Hausschneider zu Böblingen das Maulbeer-Laub allhero führen lassen, hab den Fuhrleuten für ein Suppen und Trunth bezahlt, leichte Wehrung 3 ß."

„Demnach der Vorstmeister von Böblingen Ao 1625. 300 Reisach uff dreyen Wägen allhero führen lassen, hab ich uff jeden Wagen, wie vor diesem, für den Trunth 6 Sch. erstattet, thut 38 kr. 2 hlr."

„Den 25. Aprilis 1624 der Vorstmeister zu Leonberg zu Einspannung der Seiden 300 Reisach gelifiert, den dreyen Fuhrleuten für ein Suppen und Trunth 40 kr."

An gefärbter Seide wurden in das fürstliche Schloßgewölbe abgeliefert;

1623—24 94 Pf. 29 Loth für 887 fl. 40 kr.
1624—25 0
1625—26 72 Pf. 1 Loth für 659 fl. 45 kr.

Die Gesammt-Einnahmen in den 3 Jahren betrugen . . . . . 1777 fl. 1 kr.
Die Gesammt-Ausgaben . . . . . 1748 fl. 24 kr.

Auf diese Weise endigte die erste Periode der Seidenkultur in Würtemberg. Bis zum Schlusse des 17ten Jahrhunderts finden wir keine weitere Spuren von ihr. Inzwischen hatten sich doch in mehreren Gegenden des Landes noch Maulbeerbäume erhalten, für deren Benutzung nun wieder günstigere Umstände eintraten: die zweite Periode begann.

Die Regierung hatte zu Emporbringung der inländischen Manufakturen eine Anzahl der aus Piemont vertriebenen Waldenser sowohl als der französischen Refugiés aufgenommen und ihnen gestattet, alle Arten von Seide-, Leinwand-, Wolle-, Baumwolle- und andere Fabriken mit 10jähriger Abgabefreiheit unter sich einzuführen. *) Man konnte hoffen, durch sie, die mit dem Gegenstand bereits vertraut waren, den Seidenbau auch in Würtemberg wieder aufleben zu sehen. Man täuschte sich nicht; es wurden den neuen Ankömmlingen in dem Maulbronner und Canstatter Oberamte Wohnsitze angewiesen, und bald sah man in beiden Landesgegenden den lebendigsten Eifer für die Seidenzucht wieder erwacht, ausgerentete Waldbezirke und kleinere Güterstücke bei Dürrmenz, Oetisheim, Maulbronn, dann bei Stuttgart, Canstatt und

*) Article touchant la reception des Vaudois. Sept. 1699. Art. touchant la reception des refugiés francais dans la ville de Cantstadt. 30 Janv. 1700.

Berg mit Maulbeerbäumen bepflanzt, und gewerbfleißige Hände der Seidenwürmer-Zucht gewidmet. Im Jahr 1699 wurden auf Veranlassen der in Dürrmenz etablirten Waldenser-Colonie durch Louis Termes aus Lausanne 2235 junge Maulbeerbäume herbeigeschafft, wofür ihm die Regierung, mit Einschluß der Transportkosten bis Speier, 19 kr. per Stück bezahlte. Noch im Spätjahr wurden sie in ein neu gereutetes Waldstück von Oetisheim versetzt, aber leider gingen sie bis auf einige Hundert schon im nächsten Winter zu Grunde. Die Ursache hievon lag wohl mehr in dem langen Transport und der verzögerten Verpflanzung, als, wie Termes meinte, in der Menge Ratten, die sich in den neuausgereuteten Feldern eingefunden und die Wurzeln abgefressen haben sollen. Doch dieses Unglück schreckte von der Verfolgung der einmal gefaßten Plane keineswegs ab. Termes hatte in Canstatt noch eine nicht ganz unbedeutende Pflanzschule, er ersetzte aus solcher späterhin die in Dürrmenz zu Grund gegangenen Bäume, und setzte die übrigen an die Unterthanen ab. Die Maulbeerbaum Pflanzungen vermehrten sich von Jahr zu Jahr; mehrere Privaten, unter denen sich vorzüglich die Pfarrer und Einwohner der Waldenser-Kolonien auszeichneten, trieben eine kleine Seidenzucht, und selbst die Kirchenguts-Verwaltung legte in Maulbronn einen Seidengarten von 4 Morgen an und ließ durch ihren Verwalter Seide ziehen. Im Jahr 1725 lö[illegible] er aus seinen 75 Pfund

Cocons *) 37 fl. 30 kr. und berechnete den Aufwand nur auf 27 fl. 3 kr. Im Jahr 1727 löste er aus

25 Pf. Seide à 5 fl 30 kr. . .	137 fl. 30 kr.
20 — Floret à 30 kr. . . .	10 —
	147 — 30 —
Die Kosten betrugen	87 —
Mithin der reine Gewinn . .	60 — 30 —

Auch bei Stuttgart besaß die Regierung selbst Maulbeer-Pflanzungen. Ein in Canstatt etablirter Refugié übernahm die Aufsicht und versuchte (1699) auf zwei selbst erkauften Güterstücken, auf der Prag und unterhalb des Wasserthurms, eigene Pflanzungen, auch ein Bandweber, d'Autun, bat (1706) um unentgeldliche Ueberlassung der Maulbeerbäume in Böblingen.

Der erfahrene 70jährige Termes rühmte es als einen besonderen Vorzug Würtembergs, daß das Laub und die Würmer auch in solchen Jahrgängen hier gerathen, wo sie in Frankreich und Italien wegen des früheren Triebs zu Grunde gehen; er ertheilte der Seide ein vorzügliches Lob und versicherte, daß die Seidenwürmer nach Proportion des Samens überaus viel produciren.

Alle diese günstigen Verhältnisse reizten den Professor Mequillet in Stuttgart, in Verbindung mit verschiedenen Associés, zu einer größeren Unternehmung. Er kam damit den Wünschen der Regierung für die

*) Sie wurden damals im Backofen getödtet.

Emporbringung der Seidenzucht mittelst Pflanzung des weißen Maulbeerbaumes und Erziehung der Seidenwürmer in Verbindung mit Seidenspinnerei entgegen und erhielt mehrere Begünstigungen, die durch folgendes General-Reskript vom 4. April 1721 dem Lande bekannt gemacht wurden:

Nachdem die Erfahrung bezeuget, daß die Anrichtung nützlicher Manufakturen einem Lande und dessen Einwohnern sonderbare Vortheil und Nahrung verschaffe, also haben wir in dieser Consideration den gnädigsten Entschluß gefasset, über die in unserem Herzogthum und Landen allbereits etablirte Manufakturen eine Seidenfabrik durch Pflanzung der weißen Maulbeerbäume, Erzeugung der Seidenwürmer und Spinnung der Seiden unter nachfolgenden Conditionen aufzurichten, und der darum per memoriale sich angemeldeten Compagnie solche Fabrik zu überlassen. Und zwar so wollen wir dießfalls gnädigst verordnet haben:

1) Daß alle in Unserem Herzogthum und Landen würklich sich befindliche, keinem privato zugehörige Maulbeerbäume bemeldter Compagnie von jezund an vollkommen und eigenthümlich cediret seyn, dergestalten, daß derselbigen solche übergeben, und sie in die wirkliche Possession derselben gesezt werden solle, damit dieselbe sowohl den Samen, Aeste und nöthige Zweige zur Vermehrung davon nehmen, als auch dieselbe nach ihrem Gefallen zu dieser Manufaktur gebrauchen können.

2) Wollen Wir bemeldter Compagnie zu Anrichtung der Baumschulen und Ratardieres drei taugliche Plätze, nämlich einen in Unserer fürstl. Residenzstadt Stuttgardt, den zweiten in Unserer Residenz Ludwigsburg, und den dritten in dem Maulbronner Amt oder anderswo gnädigst assigniren lassen.

Welche drei Plätze gedachter Compagnie 3) so lange eigenthümlich cedirt seyn sollen, als dieselbe solche zu Pflanzung der

Maulbeerbäume anwenden wird, und sollen auch solche Plätze inner solchen Zeit von allen Auflagen und Steuren, wie sie Namen haben mögen, freigelassen werden.

4) Sollen sowohl diese Maulbeerbäume, welche die Compagnie in denen Baumschulen pflanzen, als alle, welche sie in dem Land hin und wieder versetzen wird, derselben eigenthümlich zugehören um selbige vornehmlich an Unsere Unterthanen, wann dieselbe auch Lust zu dieser Arbeit bekommen, verkaufen, oder zu ihrem Nutzen sonsten veräußern zu dörffen.

5) Hat ofstermeldte Compagnie den Nutzen und Früchten der ihr zugehörigen eigenthümlichen Maulbeerbäumen allein zu genieſſen, und hingegen Niemand, was Standes, Qualität oder Condition derselbe auch seyn mag, sich gelüsten zu lassen, die schon versetzte oder noch zu versetzen seyende Maulbeerbäume anzugreifen, Blätter oder Früchten abzubrechen, oder, ohne der Compagnie Erlaubnuß Aeste abzuhauen, noch auch viel weniger die Bäume oder Zäun, so man um dieselbige herum sezen wird, zu beschädigen und dieses bei 10 fl. Straff, davon der vierte Theil unserem Fisco verrechnet, die 3 andere Quarten aber der Compagnie, dem Anbringer und dem Hospital jeden Orts zukommen sollen. Auch sollen die Unterthanen hiemit obligieret seyn, bei Straff der Confiskation, und nach Befinden noch dazu einer Geldstraffe, ihre von eigenen Würmern erzeugende Seiden gegen einen billichmäßigen jederzeit zu reguliren stehenden Preis bemeldter Compagnie verkäuflich zu überlassen. Hingegen sollen diese ebenfalls verbunden seyn, die Seiden von den Unterthanen also anzunehmen.

6) Wollen wir die gnädigste Verordnung gethan haben daß ofstbemeldter Compagnie das benöthigte Holz zu denen Zäunen ihrer Baumschulen sowohl als dasjenige, so es nöthig seyn wird die versetzte Maulbeerbäume zu verwahren, auß denen nächsten Waldungen gratis abgefolgt werden sollen.

7) Solle mehr oftgedachte Compagnie die Macht haben, in dem ganzen Lande, wo es convenable seyn wird, und absonderlich in dem Theil unter der Steig, alle Maulbeerbäume, welche sie nach und nach auferziehen wird, versetzen dörffen, und zwar auf die Landstrassen, in die in dem Land hin und wieder noch öd und ungebaut liegende Felder und leere Plätze, und die gemeine Viehwayden, doch daß dieser lezteren so viel möglich verschonet werden, und die Sezung der Bäume dahin, anderst nicht als mit vorheriger Communication der Communen verstattet seyn solle.

Damit aber auch oftgedachter Compagnie es an Zimmern nicht gebrechen möge, darinnen die Seidenwürmer sonderheitlich in denen zwei Monaten, da die Würme arbeiten, aufzuhalten seynd, so wollen wir

8) gnädigst verordnet haben, daß derselben die tüchtig und leer stehende Zimmer auf den Rathhäusern, in denen Städten und Dörfern, wo die Pflanzung der Maulbeerbäume wird veranstaltet werden, zum Gebrauch eingeräumt, diese aber gehalten seyn solle, die Zimmer in eben dem Stand, wie sie solche angetretten, wiederum abzutretten, du der Beamte hast dahero denen Communen dißfalls die benöthigte Vorstellung zu machen, daß weilen die Sedirung einer solchen Stuben länger nicht als 2 Monat währen solle, die obrigkeitliche Verrichtungen etwa an einen andern Ort besorget werden könnten. Wo aber keine Gelegenheit auf den Rathhäusern vor die Compagnie dißfalls auszufinden, hat sich dieselbe bei privatis um dergleichen Stuben zu bewerben, auf Art und Weise wie solches praktikabel seyn wird.

9) Wollen wir mehrgedachter Compagnie gnädigst verwilligen, daß dieselbe ihre rauhe und gesponnene Seiden, während der Zeit der zehnjährigen Freiheit, ohne einigen Accis oder Auflage davon zu bezahlen verkaufen dörffe. Und wie Wir

10) derselben die gnädigste Zusage vor Uns und Unsere Nachfolger im Regiment gethan, daß die Compagnie in ruhiger Possession der wirklich gesezt- oder noch zu sezen seyenden Maulbeerbäume manuteniret, hingegen hiemit ernstlich verboten seyn solle, unter was Prätext es auch seyn mag, derosselben den eigenthümlichen Besiz und Genuß auf einige Wege zu disputiren, oder strittig zu machen; also wollen Wir auch

11) Allen Unseren Beamten hiemit ernstlich anbefohlen haben, zu dieser Maulbeerbäume-Plantation ihres Orts möglichsten Fleisses zu concurriren, und dieselbe wieder männigliches Eintrag ambtlich mit rechten Nachdruck zu beschüzen, bei sonsten zu befahren habender Unserer schwehren Ohngnad und Straffe.

12) Wollen Wir der Compagnie à dato an auf 10 Jahr dieses negotii halber Freiheit von allen Auflagen gnädigst verwilligt haben, dergestalten, daß währender solcher Zeit weder die gepflanzten Maulbeerbäume noch die Seidenwürmer mit einiger Beschwerde belastet, nach Verfließung solcher 10. Freijahren aber weiter nichts, als nur die gearbeitete Seiden und die davon herkommende Stoffen mit dem Ordinari-Accis und Impostен beleget werden sollen. Gleichwie nun ermeldte Compagnie gegen diese, derosselben ertheilte gnädigste Concession sich hinwiederum gegen Uns, Kraft deswegen absonderlich aufgerichteten Traktats zu einigen Conditionen verbunden, als habt ihr demjenigen, so an Euch in diesen Unserem gnädigsten Rescript ausgeschrieben und befohlen worden, ein jeder seines Orts gehorsamst und pünktlich nachzukommen, und dem Professori unsers fürstl. Gymnasii allhier Mequillet, welcher sich im Namen der mit Ihme associrten Compagnie anmeldet, und das ganze Etablissement besorgen wird, nach dem Inhalt dieser unserer gnädigsten Resolution accurat an die Hand zu gehen, und einen solchen Fleiß und Applikation bei dem ganzen Werk zu bezeugen, damit dieses gemeinnüzliche Vorhaben nach Unserer gnädigsten Intention den erwünschten Effect erlangen, und Wir Euch deswegen lieber

mit hochfürstlicher Gnade als mit harter Straffe, welche die Wiederwärtig- und Ohnfleissigen treffen solle, anzusehen Ursach haben mögen. Daran geschiehet Unser Will und Meinung.

Ludwigsburg, den 4. April 1721.

ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

Es ist wirklich Schade, daß man für einen so guten Zweck und unter so günstigen Verhälnissen, keine besseren Mittel gewählt hat. Wir müssen es auf der einen Seite zwar sehr billigen, daß der Plan der Compagnie sich auf die Seidenzucht mit Spinnerei beschränkte, und auf andere Zweige der Manufaktur sich nicht ausdehnte; allein auf der andern Seite mußten schon die geheim gehaltenen Conditionen, zu denen Herr Professor Mequillet und Comp. gegen die ihnen ertheilte Concessionen sich verbindlich gemacht, ein allgemeines Mißtrauen, so wie ihre ausschließliche Begünstigungen einen allgemeinen Neid erregen, und dann, wie konnte man glauben, daß es zur Aufmunterung in der Seidenzucht reizen werde, sein erzeugtes Produkt, bei Confiskations- und härterer Strafe, einer Compagnie überlassen zu müssen, daß man es dulden könne, durch die Maulbeerbäume eines Dritten seine Feldgüter an der Straße ruinirt, alle offenen Plätze und Allmanden besetzt und endlich gar die Rathhäuser von den Seidenwürmern eingenommen zu sehen! Der

ganze Plan scheiterte, *) und es war nur zu bedauern, daß man schon bei dem ersten Wiederaufblühen dieses nützlichen Industrie-Zweiges dem Volke die Lust für denselben so sehr verbittert hatte.

Inzwischen war die Sache keineswegs aufgegeben. Es fehlte weder am guten Willen der Regierung noch an neuen Projekten. In der Voraussezung, daß der Zweck einer allgemeineren Verbreitung der Seidenkultur vornämlich nur durch die gleichzeitige Vermehrung und Vervollkommnung der Seiden-Manufaktur zu erreichen sey, fanden die Plane eines gewissen Johann Peter Rigal aus den Niederlanden den besondern Beifall der Regierung. Schon unter Eberhard Ludwig wurde dieser Mann durch den würtembergischen Gesandten im Haag als ein geschickter Fabrikant in seidenen Strümpfen empfohlen und im Jahr 1729 auch wirklich in's Land gerufen. Durch sein äußeres Benehmen wußte er sich in Ansehen und Credit zu sezen. Er fing eine Seiden- und Castor-Strumpf-Weberei an; da es ihm aber an den nöthigen Fonds gebrach, so übergab er 1730 ein Projekt zu einer bedeutenden Ausdehnung der Anstalt, wenn ihm und den Seinigen Personal- und Abgaben-Freiheit nebst einem Vorschuß von 3900 fl. zugestanden würde. Dieß

*) Das Unternehmen scheint nie zur vollen Ausführung gekommen zu seyn. Sonderbar ist's, daß schon 1755 eine wegen Rigals Projekt (s. hienach) niedergesezte Deputation weder die Gründe noch die Akten hierüber kennen wollte.

geschah auch wirklich, und er empfing vorläufig durch die Verwaltung des Kirchenguts 600 fl. Allein das versprochene Werk kam nicht zu Stande. Zwar hatte er der Frau Herzogin Durchlaucht einen schönen seidenen gewirkten Rock präsentirt, auch dem Herzog selbst verschiedene schöne seidene und zarte fädene Strümpfe zu höchstdero hohem Vergnügen verfertigt, und sich dadurch als geschickter Fabrikant legitimirt; er wollte aber noch etwas weit Größeres leisten. Er beschwerte sich 1732, daß ihm der Vorschuß von 3000 fl. so sauer gemacht werde, und verlangte nun auch den Seidengarten in Maulbronn mit weiterem Felde, um nicht blos die Seiden-Manufaktur, sondern vorzüglich auch die Seidenzucht in ganz Würtemberg zu verbreiten. Es wurde ihm Alles bewilligt, allein, da mittlerweile eine Regierungsveränderung eingetreten war, so begnügte er sich, weitere Zahlungen auf die ihm zugesagten Vorschüsse in Empfang zu nehmen. Herzog Carl Alexander eröffnete seine Regierung mit einer Bekanntmachung (1734), „daß er intentionirt sey, den Commercien und Manufakturen in den fürstlichen Landen allen Vorschub zu thun, und die Entreprehneurs mit considerabeln Privilegien zu versehen, zu welchem Ende er auch eine besondere Commercien-Deputation angeordnet habe.“

Rigal trat nun mit dem noch mehr erweiterten Projekt einer in den herzoglichen Landen zu etablirenden Seiden- und Castor-Commercien-, wie auch Ma-

nufakturen-Compagnie hervor, das auch wirklich so großen Beifall bei der Regierung fand, daß dieser Compagnie 1735 ein Privilegium für ihre Unternehmer auf 25 Jahre unter den gnädigsten Ausdrücken ertheilt, dem Rigal selbst, „als erstem Urheber, der Charakter und Rang als Direktor dieser neuen Seiden- und Castor-Manufakturen, wie auch Oberinspektor über alle Maulbeerbaum-Pflanzungen in dem gesammten Herzogthume nebst allen davon abhängenden Prärogativen zugelegt", er hierauf in Dienstpflichten genommen und der Compagnie für den Betrieb ihrer Gewerbe das jetzige Casernengebäude am Calwer Thore zu Stuttgart eingeräumt wurde.

Die Urkunde über die der Compagnie verliehenen Privilegien, Immunitäten und Freiheiten, auch andere Begnadigungen, erschien deutsch und französisch gedruckt unter'm 15. August 1735. Der Herzog klagt im Eingange, daß die Commercien und Manufakturen in dem Herzogthume schon geraume Jahre in Zerfall gekommen, und verschiedene wohlabgesehene Entrepriſen um allerlei Verhinderuiſſen willen ins Stocken gerathen, und fügt bei, daß, da die Anträge der Rigal'schen Compagnie darauf gerichtet seyen, in hiesigen Landen gleich anderen Orten Seiden- und Castor-Manufakturen mit nicht geringem Profit errichten zu lassen, vornehmlich aber die Kultur der Maulbeerbäume, den gemachten zuverläſſigen Proben nach, mit leichter Mühe vollends in den Stand zu bringen,

und mittelst solcher die Seide in Zukunft darinnen zu erziehen, ihrem Gesuche dieses Projekt, wo sie es am vortheilhaftesten erachten würde, mittelst verschiedener hiezu dienlichen Privilegien zur Ausführung bringen zu dürfen, um so eher in Gnaden entsprochen worden sey.

Die einzelnen Verwilligungen bestunden unter Anderem:

a) in der Erlaubniß, ihre Seiden-Manufaktur unbedingt auf alle Waaren, Artikel und Orte des Landes auszudehnen, auch

b) für ihre Maulbeerbaum-Pflanzungen oder andere Fabrik-Bedürfnisse überall Güter erkaufen und die öd und wüst liegenden Weinberge und andere Güter gegen billige Entschädigung der Eigenthümer benutzen zu dürfen,

c) wurde ihr der bereits mit Maulbeerbäumen angepflanzte Seidengarten in Maulbronn von 4 Morgen nebst daran stossenden weiteren 2 Morgen gegen einen jährlichen Canon von 100 fl. erbbeständweise, — sodann weitere 4 Morgen Feldes in Maulbronn und 20 Morgen in Ludwigsburg, unentgeldlich und abgabenfrei zur Benützung überlassen;

d) für ihre Gebäude, Güter und Commerzien Steuerbegünstigungen verwilligt, besonders aber

e) allen Mitgliedern und Fabrik-Angehörigen vollkommene Personal- und Conskriptions-, auch Quartier-Freiheit ohne Bezahlung eines Schutz- und Schirm- oder Beisitzgeldes zugestanden;

f) die Compagnie von allem Weg-, Steeg-, Brücken- und Pflastergeld, von Wasser- und Flosszöllen, dann von dem gewöhnlichen Land- und Kaufzoll und der Accise befreit, auch wurden ihr

g) 28 eiserne Oefen nach eigener Bestellung als Geschenk überlassen, für ihre übrigen Eisenbedürfnisse aber ein Gnadenpreis bewilligt, und ihr endlich

h) das Recht eingeräumt, überall an allen öffentlichen Plätzen Steine, Leimen, Sand ꝛc. unentgeldlich zu graben und diese Materialien in herrschaftlicher Taxe durch die Unterthanen beiführen zu lassen, die ihr in diesem Taxe auch die Handarbeiten zu versehen hätten.

Diesem Allem ungeachtet hielt es schwer, das Unternehmen ohne Unterstützung mit fremden Geldmitteln in Schwung zu bringen. Es war dieß um so nöthiger, als Rigal ohne alle Fonds ins Land gekommen war. Damit nicht nur die Compagnie leichter Kredit fände, verwilligte man (1737), nach vorangegangener Communikation mit den Landständen, den Gläubigern Kapitalsteuer-Freiheit, und den Einlagen bis auf eine Viertels-Aktie Personalfreiheit, sondern die Regierung kam selbst auch schon 1738 mit neuen bedeutenden baaren Vorschüssen zu Hülfe. Doch damit war es noch nicht genug! Unter der Obervormundschaft Herzogs Carl Friederich (1739) wurden alle andere Seiden-Manufakturen ausgeschlossen, und zu Erhaltung einer egalen Seide (wie man vorgab) Jedermann für verbunden erklärt, seine erzeugten Cocons nur bei der Compagnie abhaspeln zu lassen; man sicherte derselben Unterstützung durch die Waisenkinder zu, und verbot bei exemplarischer Strafe, die Arbeiter oder Jungen derselben auf irgend eine Weise zu entführen. Zugleich wurden alle Zehenten von den Maulbeerbäu-

men auf 12 Jahre nachgesehen, und alles auf herrschaftlichem Grunde erwachsene Land der Compagnie unentgeldlich zugesagt.

Im Oktober 1738 wurde der Gesellschaft Befehl ertheilt, eine Quantität Maulbeersaamen anzuschaffen, und solchen in geeigneten herrschaftlichen Gärten auszusäen, damit seiner Zeit die Pflanzen auf die Extremitäten der herrschaftlichen Weinberge und andere Feldgüter versetzt oder unter die Unterthanen vertheilt werden können.

Den Gemeinden selbst wurde unter'm 14. Juli 1742 die Bepflanzung der Allmanden mit fruchtbaren Bäumen, worunter namentlich auch der weiße Maulbeerbaum zu verstehen, auf's Neue allgemein eingeschärft.

Die Compagnie versprach zwar, wie aus dem, die Erneuerung ihrer Privilegien betreffenden, Generalreskript vom 25. Juni 1739 erhellt, innerhalb 4 Jahren 500,000 Maulbeerbäume in Alleen neben die Straßen des Landes zu setzen, und es wurden ihr wirklich Baumstotzen, Nägel und Bindholz hiezu unter dem Anhange zugesagt, den Gutseigenthümern seiner Zeit eine Entschädigung für das Laub zu geben. Allein weder Direktor Rigal, noch seine Associés, noch die fürstliche Commercien-Deputation, bekümmerten sich um die Ausführung dieser und anderer Anordnungen. Nach wenigen Jahren war denn auch bei der Manufaktur Alles in Unordnung und Uneinigkeit. Die Gesellschafts-

glieder klagten über die chimärischen Projekte, über die unerträgliche Anmaßlichkeit, über die Verschwendungssucht des Direktors, der immer nur auf Reisen sey, von dem Feldbau und selbst von der Maulbeerbaumzucht nichts verstehe, und weder Rechnung thun, noch von seinen Associés Erinnerungen annehmen wolle.

Alles dieses bestätigte der Erfolg:

Kaum waren 3 Jahre verflossen, so war die Compagnie der fürstlichen Kammer allein mit mehr als 10,000 fl. im Rückstand, worunter 8,000 fl. baare Vorschüsse waren, und mit dem vierzehnten Jahre, nachdem immer neue Projekte und Anforderungen gemacht worden, war eine solche Zerrüttung und Insolvenz eingetreten, daß man das Defizit auf 60,000 fl. schätzte.

Zu Vermeidung eines förmlichen Concurses entschloß sich jedoch der Herzog Carl unter'm 26. Juli 1749, die ganze Seiden-Plantation, Manufaktur und Aktiven von der Gesellschaft mit der Verbindlichkeit zu übernehmen, dagegen die auf dem Werke haftenden Passiven sowohl bei den fürstlichen Kammern, als bei den Privatis, zu vertreten. Bei dem hierauf gefolgten Arrangement sollen die Kämmern nur an eigenen Anlehen einen Verlust von 24,000 fl. gehabt, die Privatkreditoren aber mit ⅓ ihrer Kapitalforderungen sich begnügt haben *).

*) Einem der stärksten Prätendenten, dem Obersten v. Escher in Schaffhausen, wurden zu seiner Zufriedenstellung 2 Cas

Und dieser Rigal, von dem die Regierung kurz darauf in öffentlichem Ausschreiben selbst erklären mußte, daß unter seiner Direktion „die angefangenen Manufakturen in völlige Unordnung gerathen, und die Kultur der Maulbeerbäume selbst in merklichen Abgang gekommen", wurde bei der Auflösung des Instituts noch mit 5 Webstühlen zu Fortsetzung seines Gewerbes, und, unter Beibehaltung seiner General-Inspektion über die Maulbeerbaumzucht, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. begnadigt. Er soll jedoch bald darauf aus dem Lande verschwunden seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Neckarwein, zusammen 2 Eimer 1 J. 4 Maß, des besten 1746er Gewächses, wofür dem Regierungsrath Andler 204 fl. 50 kr. bezahlt wurden, überschickt.

Ergebniß der Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn in den Jahren 1831 und 1832.

(Nach amtlichen Berichten.)

A. Kirchheimer Wollmarkt.

Nach den von dem Oberamte Kirchheim übergebenen Uebersichten sind an Wolle auf den Markt gekommen

1831 . . .	3,481 Ctr. 46 Pf.
1832 . . .	4,048 — 79 —

und zwar

	1831.	1832.
spanische	1,318 Ctr. 18 Pf.	1,287 Ctr. 45 Pf.
Bastard	1,363 — 28 —	1,858 — 73 —
gemischte	262 — — —	135 — — —
deutsche	538 — — —	767 — 61 —

Hievon wurden auf dem Markte verkauft

1831 . . .	3,219 Ctr. 46 Pf.
1832 . . .	3,873 — 29 —

Es blieben also unverkauft

1831 . . .	262 Ctr. — Pf.
1832 . . .	175 — 50 —

Aus der verkauften Wolle wurde erlöst

1831 von	3,219 Ctrn. 46 Pf.	253,575 fl. 47 kr.
1832 von	3,873 — 29 —	333,621 fl. 26 kr.

und zwar aus spanischer Wolle:

1831. 1,518 Ctr. 18 Pf. — 116,593 fl. 6 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 88 fl. 24 kr.
1832. 1,287 Ctr. 45 Pf. — 129,321 fl. 1 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 100 fl. 28 kr.

Bastardwolle:

1831. 1,363 Ctr. 28 Pf. — 102,122 fl. 40 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 74 fl. 54 kr.
1832. 1,854 Ctr. 73 Pf. — 153,205 fl. 54 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 82 fl. 38 kr.

Deutscher Wolle:

1831. 538 Ctr. — 34,860 fl. 1 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 64 fl. 48 kr.
1832. 731 Ctr. 11 Pf. — 51,094 fl. 31 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 69 fl. 54 kr.

Von diesem Verkaufe und Erlöse kamen auf benachbarte Ausländer, welche Wolle auf den Markt gebracht hatten:

1831. spanische Wolle	100	Ctr. —	Pf.	10,327 fl.	15 kr.
Bastard-Wolle	104	— 25	—	7,393 —	15 —
deutsche Wolle	57	— 25	—	3,752 —	45 —
	261	Ctr. 50	Pf.	21,473 fl.	15 kr.
1832. Bastard-Wolle	130	Ctr. 50	Pf.	10,077 fl.	— kr.
deutsche Wolle	7	— 75	—	529 —	30 —
	138	Ctr. 25	Pf.	10,606 fl.	30 kr.

Der übrige Verkauf und Erlös fiel auf die Inländer.

Allgaier von Zollrente 88 Ctr. à 80 fl. — 7,040 fl.; Aßfalg von Buchau 84 Ctr. à 80 fl. — 6,720 fl.; Maier von Engstlatt 69¼ Ctr. à 88 fl. — 6,094 fl.; Hohnhard von Dieſenhofen 49 Ctr. à 80 fl. — 3,920 fl.; Krämer in Möhringen 41¾ Ctr. à 73 und 77 fl. — 3,141 fl. 15 kr. a) Deutſche Wolle: Käſtle von Herrlingen 80½ Ctr. à 70 fl. — 6,517 fl. 30 kr.; Benz in Reutlingen 75½ Ctr. à 71 fl. 5,360 fl. — 30 kr.

Die bedeutendſten Einkäufe von inländiſchen Fabrikanten und Wollhändlern wurden gemacht:

1831, von Hartmann in Eßlingen 140½ Ctr. für 13,526 fl. 30 kr.; Wagner von Calw 192 Ctr. für 13,232 fl. 30 kr.; Keller in Stuttgart 116¼ Ctr. für 10,655 fl.; Keim und Maier in Reutlingen 48½ Ctr. für 4,536 fl. 30 kr.

1832. Hartmann in Eßlingen 444¼ Centner für 42,256 fl. 30 kr.; Wagner von Calw 300 Ctr. für 23,395 fl. 30 kr.; Schönleber in Ludwigsburg 115 Ctr. für 10,587 fl. 45 kr.; Keller in Stuttgart 64½ Ctr. für 5,552 fl. 30 kr.; Hoiler sen. u. jun. in Kirchheim 57¼ Ctr. für 4,804 fl. 15 kr. — Noch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Tuchmacher und Wollfabrikanten von Kirchheim, mit Einſchluß eines einzigen Wollhändlers, circa 300 Ctr. im Betrage von ungefähr 26,000 fl., die Reutlinger Tuchmacher circa 130 Ctr. um ungefähr 12,000 fl. ankauften.

Von ausländiſchen Fabrikanten und Wollhändlern machten die bedeutendſten Einkäufe:

1831, Wagner aus Lambrecht in Rheinbaiern 99¾ Ctr. für 7,831 fl.; Oehlert daher 82½ Ctr. für 6,529 fl. 45 kr.; Herrmann von Pirmasens 53¾ Ctr. für 4,221 fl.; Fuchs aus Lambrecht 55¼ Ctr. für 4,129 fl. 30 kr.

1832, Kupferschmid von Burgdorf in der Schweiz 131¾ Ctr. für 9,719 fl.; Wagner aus Lambrecht 115 Ctr. für 10,287 fl.; Fuchs von Lambrecht 103¾ Ctr. für 8,378 fl. 45 kr.; Oehlert daher 70¼ Ctr. für 6,016 fl.; Wolf daher 58¾ Ctr. für 5,113 fl. 45 kr.; Kümmel daher 46 Ctr. für 4,048 fl.; Lang von Zweibrücken 43¾ Ctr. für 3,972 fl.

Die höchsten Preise haben erzielt:

1831, die Königliche Privatschäferei Achalm aus sächsischer Wolle 200 fl. per Ctr.; das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim 126 fl.: Baron v. Tessin zu Hochdorf 125 fl.; die Königl. Bairische Staatsgüter-Administration zu Schleißheim 120 fl.; Kurz von Hochdorf 118 fl. per Ctr.

1832. a) in spanischer Wolle: Baron v. Tessin in Hochdorf 170 fl. per Ctr.; Königliche Schäfereien in Monrepos und Achalm 162 fl.; Rittmeister v. Fischer in Calw 142 fl.; Institut Hohenheim 140 fl.: Geheimerath v. Kerner in Stuttgart 135 fl. b) In Bastard-Wolle: Weber in Bissingen 96 fl. per Ctr.; Klotzbucher von Pfersbach, Pfeifer von Wendlingen, Speiser von Göppingen 95 fl. per Ctr.; Hepperle von Bissingen 94 fl. c) In deutscher Wolle: Fuchs und Klein von Plieningen 80 fl. per Ctr.; Frei von Wen-

zingen 79 fl.; Oechsle von Bezenried 78 fl.; Hornung von Röthelberg 77 fl.

Der neue Markt in Göppingen, der nicht unbedeutende Wollenauflauf vor dem Markte und der Ausfall in der Wollenerzeugung, welchen die vielen Schafkrankheiten veranlaßten, gaben wenig Hoffnung zu großen Zufuhren in diesem Jahre, obschon annehmliche Preise vorauszusehen waren. Die Zufuhr ging auch, besonders während des Regenwetters, sehr langsam; als aber bessere Witterung eintrat, wurde sie mit dem Beginn des Marktes lebendiger.

Im Jahre 1831 waren zu Markte gebracht worden 3,481 Ctr. 46 Pf. Das 1832 zu Markte gekommene Wollenquantum von 4,048 Ctr. 79 Pf. war demnach namhaft größer, als im verflossenen Jahre, und bestand zum größeren Theile aus den feinsten Wollensorten des Landes. Dagegen kam weniger bairische Wolle auf den Markt, namentlich fehlte die im vorigen Jahre zu Markte gebrachte Wolle der Schäfereien auf der Königl. Bairischen Staatsdomäne Schleißheim. Einige der bedeutenderen, regelmäßigen Käufer von dem Auslande blieben 1831 und 1832 aus, wie z. B. Ehrmann aus Straßburg, ohne Zweifel, weil die Schwankungen in Frankreich ihrem Gewerbsbetriebe nicht die gehörige Sicherheit versprachen. Außer 16 Fabrikanten und Wollhändlern von Lambrecht in Rheinbaiern waren 1832 noch folgende fremde Käufer auf dem Markte: Aus dem bairischen Rheinkreise: Hermann von Pirma-

sens, Lang von Zweibrücken; aus dem Großherzogthum Hessen: Mühlberger von Erbach; aus Baden: Funkenstein von Pforzheim; aus der Schweiz: Fürstenberger von Basel, Kupferschmid von Burgdorf, Guier aus Aarau. Zum ersten Mal hatten mehrere Frankfurter, Niederländer und ein Engländer den Markt besucht, die aber niederere Preise erwartet hatten und nichts kauften.

Der Handel ging in diesem Jahre gleich Anfangs des Marktes rascher, wie sonst. Die Preise waren im Durchschnitt bei der spanischen Wolle um 12 fl., bei Bastard-Wolle um 10 fl. und bei der deutschen Wolle um 6 fl. höher, als im Jahre 1831. Gegen das Ende des Marktes sanken die Preise etwas, hoben sich aber nach dem Markte wieder.

Die im Jahre 1831 beantragte Errichtung einer Zahlungsbank wurde von keiner Seite verlangt. Auch in Betreff des früher zur Sprache gekommenen Woll-Bureau's, worüber das Königliche Oberamt mit der Gesellschaft für Verbesserung der Schafzucht communizirt hatte, will dasselbe, auf die Bitte von Emanuel Schwarzmann in Stuttgart, auf seine Kosten ein solches etabliren zu dürfen, sich mit dieser Gesellschaft und den Stadtbehörden wiederholt, jedoch ohne Hoffnung auf einen günstigen Erfolg, in Verbindung setzen.

Zur Bequemlichkeit der Verkäufer wurde in der Kaserne ein Bureau für das Accise-Amt eingerichtet;

in den Stallungen wurden die Stände bis oben, zu besserer Unterscheidung der Wollensorten, verlattet; auch wird die große Schupfe im Hofe für den nächsten Markt vergrößert, um im Fall eines Regens sämmtliche Wagen unterstellen zu können. Ueberhaupt läßt es sich das Oberamt mit den städtischen Behörden angelegen seyn, gerechten Anforderungen der Käufer und Verkäufer durch zweckmäßige Einrichtungen zuvorzukommen. Der Wollmarkt in Kirchheim scheint sich auch in diesem Jahre wieder fester begründet zu haben; ein großer Theil der Käufer und Verkäufer schien sehr zufrieden mit demselben, dagegen eben so unzufrieden mit der Zersplitterung der Wollmärkte. Das frühere, unverdiente Mißtrauen gegen die Wäger hat sich ganz verloren, da man sich von der Vorzüglichkeit der Wagen und ihrer accuraten Behandlung überzeugte.

B. Göppinger Wollmarkt.

Auf diesem Markt kamen an Wolle

1831 . . . 2,926 Ctr. 55 Pf.

1832 . . . 2,832 — 67 —

und zwar							
spanische	1831	605	Ctr. 80	Pf.	1832	412	Ctr. 58 Pf.
Bastard		1,378	— 25	—		1,471	— 71 —
gemischte		340	— 15	—		543	— 72 —
deutsche		604	— 37	—		284	— 66 —
unbekannte Qualität		—	—	—		120	— — —

Hievon wurden auf dem Markte verkauft

1831 . . . 2,669 Ctr. —

1832 . . . 2,712 — 67 Pf.

Es blieben also unverkauft

1831 . . . 257 Ctr. 55 Pf.

1832 . . . 120 —

Aus der verkauften Wolle wurde erlöst

1831 von 2,669 Ctrn. — 194,396 fl. 10 kr.

1832 von 2,712 — 67 Pf. 226,679 — 39 —

Nach den einzelnen Wollengattungen aus spanischer Wolle:

1831. 399 Ctr. 80 Pf. — 35,001 fl. 28 kr.

im Durchschnitt von einem Ctr. 82 fl. 32 kr.

1832. 412 Ctr. 58 Pf. — 41,857 fl. 38 kr.

im Durchschnitt von einem Ctr. 101 fl. 36 kr.

Bastard-Wolle:

1831. 1,362 Ctr. 43 Pf. — 103,296 fl. 4 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 75 fl. 50 kr.

1832. 1,471 Ctr. 71 Pf. — 128,753 fl. 11 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 87 fl. 51 kr.

gemischter Wolle:

1831. 329 Ctr. 15 Pf. — 21,737 fl. 9 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 66 fl. 2 kr.

1832. 543 Ctr. 72 Pf. — 37,512 fl. 51 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 69 fl. 5 kr.

deutscher Wolle:

1831. 577 Ctr. 62 Pf. — 36,361 fl. 29 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 62 fl. 58 kr.

1832. 284 Ctr. 66 Pf. — 18,555 fl. 89 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 65 fl. 20 kr.

An diesem Erlöse nahmen Theil:

a) Ausländische Verkäufer:

spanische	1831	für	2 Ctr.	58 Pf.	mit	211 fl.	33 kr.
Bastard		—	16 —	39 —	—	1,215 —	23 —
gemischte		—	50 —	75 —	—	3,314 —	24 —
deutsche		—	25 —	85 —	—	1,610 —	12 —
		für	95 Ctr.	57 Pf.	mit	6,351 fl.	32 kr.
spanische	1832	für	13 Ctr.	65 Pf.	mit	1,419 fl.	36 kr.
Bastard		—	51 —	67 —	—	4,238 —	38 —
gemischte		—	45 —	47 —	—	2,891 —	46 —
deutsche		—	47 —	73 —	—	3,107 —	9 —
		für	156 Ctr.	52 Pf.	mit	11,657 fl.	9 kr.

b) Die inländischen Verkäufer:

span.	1831	für	397 Ctr.	22 Pf.	mit	32,789 fl.	55 kr.
Bastard		—	1,346 —	4 —	—	102,080 —	41 —
gemischte		—	278 —	40 —	—	18,422 —	45 —
deutsche		—	551 —	77 —	—	34,751 —	17 —
		für	2,573 Ctr.	43 Pf.	mit	188,044 fl.	38 kr.
span.	1832	für	398 Ctr.	93 Pf.	mit	40,438 fl.	2 kr.
Bastard		—	1,420 —	4 —	—	124,514 —	33 —
gemischte		—	500 —	25 —	—	34,621 —	5 —
deutsche		—	236 —	95 —	—	15,448 —	50 —
		für	2,556 Ctr.	15 Pf.	mit	215,022 fl.	30 kr.

Gekauft wurden:

a) von ausländischen Fabrikanten und Händlern:

spanische Wolle:

1831. 59 Ctr. 1 Pf. für 4,880 fl. 26 kr.
1832. 57 — 12 — — 5,833 — 59 —

Bastard-Wolle:

1831. 255 Ctr. 73 Pf. für 18,928 fl. 54 kr.
1832. 259 — 26 — — 21,439 — 33 —

gemischte Wolle:

1831. 14 Ctr. 96 Pf. für 911 fl. 54 kr.
1832. — — — — — — — —

Zusammen also:

1831. 329 Ctr. 70 Pf. für 24,721 fl. 14 kr.
1832. 296 — 38 — — 27,273 — 32 —

b) von inländischen Fabrikanten und Wollhändlern:

spanische Wolle:

1831. 340 Ctr. 79 Pf. für 28,121 fl. 2 kr.
1832. 355 — 46 — — 36,025 — 59 —

Bastard-Wolle:

1831. 1,106 Ctr. 70 Pf. für 84,367 fl. 10 kr.
1832. 1,232 — 45 — — 107,313 — 38 —

gemischte Wolle:

1831. 514 Ctr. 19 Pf. für 30,825 fl. 15 kr.
1832. 543 — 72 — — 57,512 — 51 —

deutsche Wolle:

1831. 577 Ctr. 62 Pf. für 36,561 fl. 29 kr.
1832. 284 — 66 — — 18,555 — 50 —

Ergebniß der Wollmärkte zu Kirchheim, Göppingen und Heilbronn in den Jahren 1831 und 1832.

(Nach amtlichen Berichten.)

A. Kirchheimer Wollmarkt.

Nach den von dem Oberamte Kirchheim übergebenen Uebersichten sind an Wolle auf den Markt gekommen

1831	3,481 Ctr.	46 Pf.
1832	4,048 —	79 —

und zwar

	1831.		1832.	
spanische	1,318 Ctr.	18 Pf.	1,287 Ctr.	45 Pf.
Bastard	1,363 —	28 —	1,858 —	73 —
gemischte	262 —	— —	135 —	— —
deutsche	538 —	— —	767 —	61 —

Hievon wurden auf dem Markte verkauft

1831	3,219 Ctr.	46 Pf.
1832	3,873 —	29 —

Es blieben also unverkauft

1831	262 Ctr. —	Pf.
1832	175 —	50 —

Aus der verkauften Wolle wurde erlöst

1831	von 3,219 Ctrn.	46 Pf.	253,575 fl. 47 kr.
1832	von 3,873 —	29 —	333,621 fl. 26 kr.

und zwar aus spanischer Wolle:

1831. 1,318 Ctr. 18 Pf. — 116,593 fl. 6 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 88 fl. 24 kr.
1832. 1,287 Ctr. 45 Pf. — 129,321 fl. 1 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 100 fl. 28 kr.

Bastardwolle:

1831. 1,363 Ctr. 28 Pf. — 102,122 fl. 40 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 74 fl. 54 kr.
1832. 1,854 Ctr. 73 Pf. — 153,205 fl. 54 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 82 fl. 38 kr.

Deutscher Wolle:

1831. 538 Ctr. — 34,860 fl. 1 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 64 fl. 48 kr.
1832. 731 Ctr. 11 Pf. — 51,094 fl. 31 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 69 fl. 54 kr.

Von diesem Verkaufe und Erlöse kamen auf benachbarte Ausländer, welche Wolle auf den Markt gebracht hatten:

1831. spanische Wolle	100 Ctr.	— Pf.	10,327 fl.	15 kr.
Bastard-Wolle	104 —	25 —	7,593 —	15 —
deutsche Wolle	57 —	25 —	3,752 —	45 —
	261 Ctr.	50 Pf.	21,473 fl.	15 kr.
1832. Bastard-Wolle	130 Ctr.	50 Pf.	10,077 fl.	— kr.
deutsche Wolle	7 —	75 —	529 —	30 —
	138 Ctr.	25 Pf.	10,606 fl.	30 kr.

Der übrige Verkauf und Erlös fiel auf die Inländer.

Gekauft wurden:

a) von ausländischen Fabrikanten und Wollhändlern:

Spanische Wolle:

1831. 289 Ctr. 75 Pf. für 23,395 fl. 15 kr.
1832. 305 — — — — 28,790 — 30 —

Bastard-Wolle:

1831. 496 Ctr. — — für 37,929 fl. 45 kr.
1832. 495 — 50 Pf. — 41,806 — 15 —

Deutsche Wolle:

1831. — — 75 Pf. für 96 fl. 15 kr.
1832. 104 Ctr. 75 — — 7,535 — 30 —

Zusammen also im Jahre

1831. 786 Ctr. 50 Pf. für 61,421 fl. 15 kr.
1832. 905 — 25 — — 78,132 — 15 —

b) von inländischen Fabrikanten:

Spanische Wolle:

1831. 1,028 Ctr. 43 Pf. für 93,197 fl. 51 kr.
1832. 982 — 45 — — 100,530 — 1 —

Bastard-Wolle:

1831. 867 Ctr. 28 Pf. für 64,129 fl. 55 kr.
1832. 1,359 — 23 — — 111,399 — 59 —

Deutsche Wolle:

1831. 537 Ctr. 25 Pf. für 34,763 fl. 46 kr.
1832. 626 — 36 — — 43,559 — 1 —

Zusammen im Jahre

1831. 2,432 Ctr. 96 Pf. für 192,154 fl. 32 kr.
1832. 2,968 — 4 — — 255,489 — 11 —

Im Jahre 1831 brachten die meiste Wolle zu Markt: a) spanische: Die Königl. Bairische Staatsgüter-Administration zu Schleisheim 65½ Ctr. à 100 bis 120 fl. Erlös 7,377 fl. 30 kr.; *) Graf v. Königsegg zu Aulendorf 39 Ctr. à 90 fl. Erlös 3,510 fl.; Postmeister Riedlinger in Rottenburg 32½ Ctr. à 95 fl. Erlös 3,087 fl. 30 kr.; von Brehm in Feldorf 31 Ctr. à 88 fl. Erlös 2,718 fl. b) Bastard-Wolle: Schmalenwirth Maier in Engstlatt 55½ Ctr. à 70 fl. Erlös 3,885 fl.; Jetter in Engstlatt 32¾ Ctr. à 79 fl. Erlös 2,587 fl. 15 kr. c) Deutsche Wolle: Aloys Zimmermann von Petra 22¼ Ctr. à 64 fl. Erlös 1,424 fl.; Eßlinger von Gerabronn 20 Ctr. à 64 fl. Erlös 1,280 fl.; Salomon Aaron von Gerabronn 20 Ctr. à 62 fl. Erlös 1,240 fl.

Im Jahre 1832 brachten die meiste Wolle zu Markt und erlösten daraus: a) spanische: Freiherr v. Ellrichshausen in Assumstadt 48½ Ctr. à 109 — 126 fl. 5,100 fl. 45 kr.; Graf v. Königsegg-Aulendorf 37½ Ctr. à 105 fl. — 3,937 fl. 30 kr.; Institut Hohenheim 22½ Ctr. à 140 fl. — 3,150 fl.; Baron v. Ow in Wachendorf 28 Ctr. à 110 fl. — 3,080 fl.; Specht von Schorndorf 32 Ctr. à 92 fl. — 2,944 fl.; Baron v. Tessin in Hochdorf 18½ Ctr. à 170 fl. 3,145 fl. b) Bastard-Wolle: Frei von Urach 88 Ctr. à 80 fl. — 7,040 fl.;

*) Freiherr v. Cotta zu Dotternhausen 40 Ctr. hochfeiner Wolle; dieselbe ward auf dem Markte nicht verkauft, sondern, wie im folgenden Jahre 1832, nach England in Consignation gegeben, wo bis jetzt die 1. u. 2. Classe zu 220 fl. und 260 fl. verkauft worden ist.

Allgaier von Zollreute 88 Ctr. à 80 fl. — 7,040 fl.; Aßfalg von Buchau 84 Ctr. à 80 fl. — 6,720 fl.; Maier von Engstlatt 69¼ Ctr. à 88 fl. — 6,094 fl.; Hohnhard von Diesenhofen 49 Ctr. à 80 fl. — 3,920 fl.; Krämer in Möhringen 41¾ Ctr. à 73 und 77 fl. — 3,141 fl. 15 kr. c) Deutsche Wolle: Kästle von Herrlingen 80½ Ctr. à 70 fl. — 6,317 fl. 30 kr.; Benz in Reutlingen 75½ Ctr. à 71 fl. 5,360 fl. — 30 kr.

Die bedeutendsten Einkäufe von inländischen Fabrikanten und Wollhändlern wurden gemacht:

1831, von Hartmann in Eßlingen 140½ Ctr. für 13,526 fl. 30 kr.; Wagner von Calw 192 Ctr. für 13,232 fl. 30 kr.; Keller in Stuttgart 116¼ Ctr. für 10,655 fl.; Keim und Maier in Reutlingen 48½ Ctr. für 4,536 fl. 30 kr.

1832. Hartmann in Eßlingen 444¼ Centner für 42,256 fl. 30 kr.; Wagner von Calw 300 Ctr. für 23,395 fl. 30 kr.; Schönleber in Ludwigsburg 115 Ctr. für 10,587 fl. 45 kr.; Keller in Stuttgart 64½ Ctr. für 5,552 fl. 30 kr.; Hoiler sen. u. jun. in Kirchheim 57¼ Ctr. für 4,804 fl. 15 kr. — Noch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Tuchmacher und Wollfabrikanten von Kirchheim, mit Einschluß eines einzigen Wollhändlers, circa 300 Ctr. im Betrage von ungefähr 26,000 fl., die Reutlinger Tuchmacher circa 130 Ctr. um ungefähr 12,000 fl. ankauften.

Von ausländischen Fabrikanten und Wollhändlern machten die bedeutendsten Einkäufe:

1831, Wagner aus Lambrecht in Rheinbaiern 99¾ Ctr. für 7,831 fl.; Oehlert daher 82½ Ctr. für 6,529 fl. 45 kr.; Herrmann von Pirmasens 53¾ Ctr. für 4,221 fl.; Fuchs aus Lambrecht 55¼ Ctr. für 4,129 fl. 30 kr.

1832, Kupferschmid von Burgdorf in der Schweiz 131¾ Ctr. für 9,719 fl.; Wagner aus Lambrecht 115 Ctr. für 10,287 fl.; Fuchs von Lambrecht 103¾ Ctr. für 8,378 fl. 45 kr.; Oehlert daher 70¼ Ctr. für 6,016 fl.; Wolf daher 58¾ Ctr. für 5,113 fl. 45 kr.; Kümmel daher 46 Ctr. für 4,048 fl.; Lang von Zweibrücken 43¾ Ctr. für 3,972 fl.

Die höchsten Preise haben erzielt:

1831, die Königliche Privatschäferei Achalm aus sächsischer Wolle 200 fl. per Ctr.; das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim 126 fl.: Baron v. Tessin zu Hochdorf 125 fl.; die Königl. Bairische Staatsgüter-Administration zu Schleißheim 120 fl.; Kurz von Hochdorf 118 fl. per Ctr.

1832. a) in spanischer Wolle: Baron v. Tessin in Hochdorf 170 fl. per Ctr.; Königliche Schäfereien in Monrepos und Achalm 162 fl.; Rittmeister v. Fischer in Calw 142 fl.; Institut Hohenheim 140 fl.: Geheimerath v. Kerner in Stuttgart 135 fl. b) In Bastard-Wolle: Weber in Bissingen 96 fl. per Ctr.; Klotzbucher von Pfersbach, Pfeifer von Wendlingen, Speiser von Göppingen 95 fl. per Ctr.; Hepperle von Bissingen 94 fl. c) In deutscher Wolle: Fuchs und Klein von Plieningen 80 fl. per Ctr.; Frei von Wen-

zingen 79 fl.; Ochsle von Bezenrieth 78 fl.; Hornung von Röthelberg 77 fl.

Der neue Markt in Göppingen, der nicht unbedeutende Wollenaufkauf vor dem Markte und der Ausfall in der Wollenerzeugung, welchen die vielen Schafkrankheiten veranlaßten, gaben wenig Hoffnung zu großen Zufuhren in diesem Jahre, obschon annehmliche Preise vorauszusehen waren. Die Zufuhr ging auch, besonders während des Regenwetters, sehr langsam; als aber bessere Witterung eintrat, wurde sie mit dem Beginn des Marktes lebendiger.

Im Jahre 1831 waren zu Markte gebracht worden 3,481 Ctr. 46 Pf. Das 1832 zu Markte gekommene Wollenquantum von 4,048 Ctr. 79 Pf. war demnach namhaft größer, als im verflossenen Jahre, und bestand zum größeren Theile aus den feinsten Wollensorten des Landes. Dagegen kam weniger bairische Wolle auf den Markt, namentlich fehlte die im vorigen Jahre zu Markte gebrachte Wolle der Schäfereien auf der Königl. Bairischen Staatsdomäne Schleißheim. Einige der bedeutenderen, regelmäßigen Käufer von dem Auslande blieben 1831 und 1832 aus, wie z. B. Ehrmann aus Straßburg, ohne Zweifel, weil die Schwankungen in Frankreich ihrem Gewerbsbetriebe nicht die gehörige Sicherheit versprachen. Außer 16 Fabrikanten und Wollhändlern von Lambrecht in Rheinbaiern waren 1832 noch folgende fremde Käufer auf dem Markte: Aus dem bairischen Rheinkreise: Hermann von Pirma-

sens, Lang von Zweibrücken; aus dem Großherzogthum Hessen: Mühlberger von Erbach; aus Baden: Funkenstein von Pforzheim; aus der Schweiz: Fürstenberger von Basel, Kupferschmid von Burgdorf, Guier aus Aarau. Zum ersten Mal hatten mehrere Frankfurter, Niederländer und ein Engländer den Markt besucht, die aber niederere Preise erwartet hatten und nichts kauften.

Der Handel ging in diesem Jahre gleich Anfangs des Marktes rascher, wie sonst. Die Preise waren im Durchschnitt bei der spanischen Wolle um 12 fl., bei Bastard-Wolle um 10 fl. und bei der deutschen Wolle um 6 fl. höher, als im Jahre 1831. Gegen das Ende des Marktes sanken die Preise etwas, hoben sich aber nach dem Markte wieder.

Die im Jahre 1831 beantragte Errichtung einer Zahlungsbank wurde von keiner Seite verlangt. Auch in Betreff des früher zur Sprache gekommenen Woll-Bureau's, worüber das Königliche Oberamt mit der Gesellschaft für Verbesserung der Schafzucht communizirt hatte, will dasselbe, auf die Bitte von Emanuel Schwarzmann in Stuttgart, auf seine Kosten ein solches etabliren zu dürfen, sich mit dieser Gesellschaft und den Stadtbehörden wiederholt, jedoch ohne Hoffnung auf einen günstigen Erfolg, in Verbindung setzen.

Zur Bequemlichkeit der Verkäufer wurde in der Kaserne ein Bureau für das Accise-Amt eingerichtet;

in den Stallungen wurden die Stände bis oben, zu besserer Unterscheidung der Wollensorten, verlattet; auch wird die große Schupfe im Hofe für den nächsten Markt vergrößert, um im Fall eines Regens sämmtliche Wagen unterstellen zu können. Ueberhaupt läßt es sich das Oberamt mit den städtischen Behörden angelegen seyn, gerechten Anforderungen der Käufer und Verkäufer durch zweckmäßige Einrichtungen zuvorzukommen. Der Wollmarkt in Kirchheim scheint sich auch in diesem Jahre wieder fester begründet zu haben; ein großer Theil der Käufer und Verkäufer schien sehr zufrieden mit demselben, dagegen eben so unzufrieden mit der Zersplitterung der Wollmärkte. Das frühere, unverdiente Mißtrauen gegen die Wäger hat sich ganz verloren, da man sich von der Vorzüglichkeit der Wagen und ihrer accuraten Behandlung überzeugte.

B. Göppinger Wollmarkt.

Auf diesen Markt kamen an Wolle

1831 . . . 2,926 Ctr. 55 Pf.

1832 . . . 2,852 — 67 —

und zwar

spanische 1831	603 Ctr. 80 Pf.	1832	412 Ctr.	58 Pf.
Bastard	1,378 — 23 —		1,471 —	71 —
gemischte	340 — 15 —		543 —	72 —
deutsche	604 — 37 —		284 —	66 —
unbekannte Qualität	— — —		120 —	— —

Hievon wurden auf dem Markte verkauft

1831 . . . 2,669 Ctr. —

1832 . . . 2,712 — 67 Pf.

Es blieben also unverkauft

1831 . . . 257 Ctr. 55 Pf.

1832 . . . 120 —

Aus der verkauften Wolle wurde erlöst

1831 von 2,669 Ctrn. — 194,396 fl. 10 kr.

1832 von 2,712 — 67 Pf. 226,679 — 39 —

Nach den einzelnen Wollengattungen aus spanischer Wolle:

1831. 399 Ctr. 80 Pf. — 35,001 fl. 28 kr.

im Durchschnitt von einem Ctr. 82 fl. 32 kr.

1832. 412 Ctr. 58 Pf. — 41,857 fl. 38 kr.

im Durchschnitt von einem Ctr. 101 fl. 36 kr.

Bastard-Wolle:

1831. 1,362 Ctr. 43 Pf. — 103,296 fl. 4 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 75 fl. 50 kr.

1832. 1,471 Ctr. 71 Pf. — 128,753 fl. 11 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 87 fl. 51 kr.

gemischter Wolle:

1831. 329 Ctr. 15 Pf. — 21,737 fl. 9 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 66 fl. 2 kr.

1832. 543 Ctr. 72 Pf. — 37,512 fl. 51 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 69 fl. 5 kr.

deutscher Wolle:

1831. 577 Ctr. 62 Pf. — 36,361 fl. 29 kr.

im Durchschnitt aus einem Ctr. 62 fl. 58 kr.

1832. 284 Ctr. 66 Pf. — 18,555 fl. 59 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 65 fl. 20 kr.

An diesem Erlöse nahmen Theil:

a) Ausländische Verkäufer:

spanische	1831 für	2 Ctr.	58 Pf.	mit	211 fl.	33 kr.
Bastard		— 16 —	39 —	—	1,215 —	23 —
gemischte		— 50 —	75 —	—	3,314 —	24 —
deutsche		— 25 —	85 —	—	1,610 —	12 —
	für	95 Ctr.	57 Pf.	mit	6,351 fl.	32 kr.
spanische	1832 für	13 Ctr.	65 Pf.	mit	1,419 fl.	36 kr.
Bastard		— 51 —	67 —	—	4,238 —	38 —
gemischte		— 45 —	47 —	—	2,891 —	46 —
deutsche		— 47 —	73 —	—	3,107 —	9 —
	für	156 Ctr.	52 Pf.	mit	11,657 fl.	9 kr.

b) Die inländischen Verkäufer:

span.	1831 für	397 Ctr.	22 Pf.	mit	32,789 fl.	55 kr.
Bastard		— 1,346 —	4 —	—	102,080 —	41 —
gemischte		— 278 —	40 —	—	18,422 —	45 —
deutsche		— 551 —	77 —	—	34,751 —	17 —
	für	2,573 Ctr.	43 Pf.	mit	188,044 fl.	38 kr.
span.	1832 für	398 Ctr.	95 Pf.	mit	40,438 fl.	2 kr.
Bastard		— 1,420 —	4 —	—	124,514 —	35 —
gemischte		— 500 —	25 —	—	34,621 —	5 —
deutsche		— 236 —	95 —	—	15,448 —	50 —
	für	2,556 Ctr.	15 Pf.	mit	215,022 fl.	30 kr.

Gekauft wurden:

a) von ausländischen Fabrikanten und Händlern:

spanische Wolle:

1831. 59 Ctr. 1 Pf. für 4,880 fl. 26 kr.
1832. 57 — 12 — — 5,833 — 59 —

Bastard-Wolle:

1831. 255 Ctr. 73 Pf. für 18,928 fl. 54 kr.
1832. 259 — 26 — — 21,439 — 33 —

gemischte Wolle:

1831. 14 Ctr. 96 Pf. für 941 fl. 54 kr.
1832. — — — — — — — —

Zusammen also:

1831. 329 Ctr. 70 Pf. für 24,721 fl. 14 kr.
1832. 296 — 38 — — 27,273 — 32 —

b) von inländischen Fabrikanten und Wollhändlern:

spanische Wolle:

1831. 340 Ctr. 79 Pf. für 28,121 fl. 2 kr.
1832. 355 — 46 — — 36,023 — 39 —

Bastard-Wolle:

1831. 1,106 Ctr. 70 Pf. für 84,367 fl. 10 kr.
1832. 1,232 — 45 — — 107,313 — 38 —

gemischte Wolle:

1831. 314 Ctr. 19 Pf. für 20,825 fl. 15 kr.
1832. 543 — 72 — — 37,512 — 51 —

deutsche Wolle:

1831. 577 Ctr. 62 Pf. für 36,561 fl. 29 kr.
1832. 284 — 66 — — 18,535 — 59 —

Zusammen:

1831. 2,339 Ctr. 30 Pf. für 169,674 fl. 56 kr.

1832. 2,416 — 29 — — 199,406 — 7 —.

Unter den Verkäufern hatten die größten Vorräthe und erlösten am meisten:

Im Jahre 1831 a) in spanischer Wolle: Hirschwirth Fetzer zu Gruibingen 34 Ctr. 94 Pf. à 84 fl. — 2,934 fl. 57 kr.; Schäfer Gottlieb Dreher zu Altingen 19 Ctr. 39 Pf. à 82 fl. — 1,589 fl. 58 kr.; Rößleswirth Fetzer zu Gruibingen 18 Ctr. 74 Pf. à 84 fl. — 1,574 fl. 9 kr. b) In Bastard-Wolle: Jakob Oetinger, Schäfer zu Beutelsbach, 29 Ctr. 74 Pf. à 80 fl. — 2,379 fl. 12 kr.; Christoph Rost, Schäfer zu Mindelsbach, 21 Ctr. 77 Pf. à 76 fl. — 1,654 fl. 31 kr.; Thomas Schall, Schäfer zu Boll, 21 Ctr. 67 Pf. à 74, 75 fl. — 1,623 fl. 34 kr. c) In gemischter Wolle: Anton Schiller und Georg Schweikart aus Waldstetten in Baiern 22 Ctr. 95 Pf. à 65 fl. — 1,491 fl. 45 kr. d) In deutscher Wolle: Hieronymus Ziegler aus Ulm 18 Ctr. 95 Pf. à 64 fl. — 1,212 fl. 48 kr.; Marx Hagenmaier, Bauer auf den Aichhöfen, 16 Ctr. 24 Pf. à 63 fl. — 1,025 fl. 7 kr.

Im Jahre 1832 a) in spanischer Wolle: Samuel Oetinger von Schnaitheim 57 Ctr. 89 Pf. à 97 fl. — 5,645 fl. 19 kr.; Jakob Oetinger von Beutelsbach 37 Ctr. 68 Pf. à 97 fl. — 3,654 fl. 57 kr.; Lukas Oetinger von Oberesslingen 27 Ctr. 59 Pf. à 100 fl. — 2,759 fl.; Graf von Rechberg 20 Ctr. 26 Pf. à 108 fl. —

2,188 fl. 4 kr.; Phil. Jak. Buck von Göppingen 20 Ctr. 19 Pf. à 105 fl. — 2,119 fl. 57 kr.; Böhm von Gmünd 20 Ctr. 16 Pf. à 100 fl. — 2,016 fl. b) In Bastard-Wolle: Schall von Bihl 23 Ctr. 62 Pf. à 88 fl. — 2,078 fl. 33 kr.; Elser von Iggingen 19 Ctr. 82 Pf. à 88 fl. — 1,744 fl. 9 kr. c) In gemischter Wolle: Hieronymus Ziegler von Ulm 37 Ctr. 18 Pf. à 68 fl. — 2,528 fl. 14 kr.; Christ. Bühler von Bernstatt 37 Ctr. 35 Pf. à 66 fl. — 2,465 fl. 6 kr.; Lorenz Kauderer von Heiningen 25 Ctr. 23 Pf. à 66 fl. — 1,665 fl. 10 kr. d) In deutscher Wolle: Posthalter Wiedenmann von Blaubeuren 26 Ctr. 54 Pf. à 66 fl. — 1,751 fl. 38 kr.; Johann Bacher von Bünzwangen in Baiern 19 Ctr. 19 Pf. à 66 fl. — 1,319 fl. 20 kr.; Salamon Aaron von Gerabronn 18 Ctr. 25 Pf. à 40—64 fl. — 1,004 fl. 17 kr.

Von den inländischen Fabrikanten und Wollkäufern machten die größten Einkäufe:

1831. Gebrüder Hartmann, Tuchfabrikanten in Eßlingen 128 Ctr. 12 Pf. für 11,358 fl. 38 kr.; Wagner, Wollhändler von Calw, 127 Ctr. 1 Pf. für 8,867 fl. 43 kr.; Schill, Strumpffabrikant in Calw, 77 Ctr. 75 Pf. für 6,220 fl.; Hartenstein, Wollhändler in Canstatt, 73 Ctr. 11 Pf. für 5,344 fl. 9 kr.

1832. Gebrüder Hartmann in Eßlingen 296 Ctr. 78 Pf. für 28,814 fl. 29 kr.; Schönleber von Ludwigsburg 171 Ctr. 71 Pf. für 16,193 fl. 28 kr.; Christian Berg von Stuttgart 141 Ctr. 6 Pf. für

9,522 fl. 47 kr.; Joh. Jakob Bracher von Göppingen 77 Ctr. 23 Pf. für 5,881 fl. 54 kr.; Christian Schill von Calw 61 Ctr. 18 Pf. für 5,549 fl. 50 kr.

Die bedeutendsten Einkäufe ausländischer Fabrikanten und Wollhändler waren:

1831. Hecht, Handelsmann zu Burgdorf in der Schweiz, 57 Ctr. 31 Pf. für 3,599 fl. 50 kr.

1832. Oehlert von Lambrecht 79 Ctr. 96 Pf. für 7,288 fl. 4 kr..

Die höchsten Preise haben erzielt:

1831. Georg Heinz zu Ebersbach 95 fl. per Ctr.; Amtspfleger Nönnich zu Neresheim und Schultheiß Straub zu Betzgenrieth 90 fl. per Ctr.

1832. a) Aus spanischer Wolle per Ctr.: Ulrich Rehm von Göppingen 115 fl.; Christoph Stifel von Holzheim 110 fl.; Graf von Rechberg und von Kahlden, Oberforstmeister in Schorndorf, 108 fl. b) Aus Bastard-Wolle: Johannes Oetinger von Schorndorf 98 fl.; Schultheiß Volmer von Gommelshausen und Maisenhölder von Lorch 97 fl. c) Aus gemischter Wolle: Mengele, Rößleswirth in Klein Süssen 74 fl. d) Aus deutscher Wolle: Das von den meisten Verkäufern erlöste Maximum des Preises per Ctr. war 66 fl.

Von fremden Käufern waren, außer den schon bei Kirchheim aufgeführten Lambrechter Fabrikanten und Wollhändlern, Joh. Jak. Klotz von Frankfurt a. M.,

Nelessen aus Aachen, Plebst von Memmingen in Baiern und Guier aus Aarau auf dem Markte.

C) Wollmarkt in Heilbronn.

Das Quantum der zu Markte gebrachten Wolle belief sich auf:

1831 . . . 1,229 Ctr. 12½ Pf.
1832 . . . 1,201 — 20 —

und zwar:

spanische	1831	42 Ctr.	37½ Pf.	1832	71 Ctr.	25	Pf.
Bastard		715 —	25 —		947 —	53	—
deutsche		471 —	50 —		182 —	42	—

Hievon wurden auf dem Markte verkauft:

1831 . . . 1,186 Ctr. 62½ Pf.
1832 . . . 1,201 — 20 —

Es blieben unverkauft:

1831 . . . 42 Ctr. 50 Pf.
1832 . . . . 0 —

Aus der verkauften Wolle wurde erlöst:

1831 von 1,186 Ctrn. 62½ Pf. 82,643 fl. 7 kr
1832 von 1,201 — 20 — 100,750 — 46 —

und zwar aus:

spanischer Wolle:

1831. für 20 Ctr. 57½ Pf. — 1,853 fl. 45 kr.
im Durchschnitt auf einen Ctr. 90 fl.
1832. für 71 Ctr. 25 Pf. — 7,617 fl.
im Durchschnitt auf einen Ctr. 107 fl.

aus Bastard-Wolle:

1831. für 700 Ctr. 25 Pf. — 51,838 fl. 15 kr.
im Durchschnitt auf einen Ctr. 74 fl. 1 kr.

1832. für 947 Ctr. 53 Pf. — 80,994 fl. 31 kr.
im Durchschnitt auf einen Ctr. 85 fl. 51 kr.

deutscher Wolle:

1831. für 466 Ctr. — 28,971 fl. 7 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 62 fl. 10 kr.

1832. für 182 Ctr. 42 Pf. — 12,139 fl. 15 kr.
im Durchschnitt aus einem Ctr. 66 fl. 42 kr.

An diesem Erlöse erhielten benachbarte Ausländer für zu Markte gebrachte Wolle:

1831.	spanische	14 Ctr. 50 Pf.	— 1,015 fl.	
	deutsche	130 — 12½ —	— 8,120 —	37 kr.
		144 Ctr. 62½ Pf.	— 9,135 fl.	37 kr.
1832.	Bastard	71 Ctr. 57 Pf.	— 5,775 fl.	12 kr.
	deutsche	121 — 15 —	— 8,051 —	54 —
		192 Ctr. 72 Pf.	— 13,827 fl.	6 —

Die inländischen Schafhalter empfingen an dem Erlöse:

1831.	für spanische	5 Ctr. 87½ Pf.	— 818 fl.	45 kr.
	— Bastard	700 — 25	— 51,838 —	15 —
	— deutsche	335 — 87½	— 20,850 —	30 —
		1,042 Ctr.	— 73,507 fl.	30 kr.

1832. für spanische 71 Ctr. 25 Pf. — 7,617 fl.
— Bastard 875 — 96 — — 75,219 — 19 kr.
— deutsche 61 — 27 — — 4,087 — 21 —

1,008 Ctr. 48 Pf. — 86,923 fl. 40 kr.

Gekauft wurden:

a) von ausländischen Fabrikanten und Wollhändlern:

Spanische Wolle:

1831. 20 Ctr. 37½ Pf. — 1,833 fl. 45 kr.
1832. — — — — — — — — —

Bastard-Wolle:

1831. 304 Ctr. 12½ Pf. — 22,733 fl. 30 kr.
1832. 244 — 40 — — 29,964 — 49 —

Deutsche Wolle:

1831. 214 Ctr. 12½ Pf. — 13,310 fl. 22 kr.
1832. 46 — 60 — — 3,144 — 36 —

Zusammen also im Jahre

1831. 538 Ctr. 72½ Pf. für 37,877 fl. 37 kr.
1832. 291 — — — — 33,109 — 25 —

b) von inländischen Fabrikanten und Wollhändlern:

Spanische Wolle:

1831. — — — — — — —
1832. 71 Ctr. 25 Pf. — 7,617 fl.

Bastard-Wolle:

1831. 596 Ctr. 12½ Pf. — 29,104 fl. 45 kr.
1832. 703 — 13 — — 51,029 — 42 —

Deutsche Wolle:

1831. 214 Ctr. 12½ Pf. — 13,310 fl. 22 kr.

1832. 135 — 82 — — 8,994 — 39 —

Zusammen im Jahre

1831. 684 Ctr. — — für 44,765 fl. 30 kr.

1832. 940 — 20 Pf. — 67,641 — 21 —

Die größten Quantitäten Wolle haben verkauft und am meisten daraus erlöst:

Im Jahre 1831. a) In Bastard-Wolle: Schäfer Kollmar in Heilbronn 30 Ctr. à 82 fl. — 2,460 fl.; Schäfer Kollmar in Weinsberg 30⅛ Ctr. à 80 fl. — 2,410 fl. b) In deutscher Wolle: Handelsmann Stern von Sontheim 57⅝ Ctr. für 3,767 fl. 45 kr.; Handelsmann Strauß von Merchingen 50 Ctr. für 3,156 fl.; Handelsmann Oppenheimer von Hainstadt 25½ Ctr. für 1,504 fl.

1832. a) Von spanischer Wolle: Kollmar, Schäfer von Heilbronn, 25 Ctr. 25 Pf. à 100 fl. — 2,525 fl.; Stiefel, Schäfer in Böklingen, 22 Ctr. 50 Pf. à 111 fl. — 2,497 fl. 30 kr. b) Aus Bastard-Wolle: Stern, Handelsmann von Sontheim, 64 Ctr. 10 Pf. à 68—95 fl. — 5,642 fl. 45 kr.; Mirabeau, Handelsmann in Olnhausen, 56 Ctr. 25 Pf. à 74—91 fl. — 4,838 fl. 45 kr.; Bär, Handelsmann in Dörzbach, 52 Ctr. 50 Pf. à 75—86 fl. — 4,460 fl.; Herz, Handelsmann von Kochendorf, 44 Ctr. à 85, 88, 90 fl. — 3,909 fl. 30 kr. c) Deutsche Wolle: Gutmann, Handelsmann in Hüngheim, 26 Ctr. 90 Pf.

à 67 — 70 fl. — 1,844 fl.; Stern von Wiesenbach, Handelsmann, 25 Ctr. 25 Pf. à 68 fl. 1,394 fl.

Die bedeutendsten Einkäufe machten von den inländischen Wollfabrikanten und Wollhändlern:

1831, Handelsmann Mirabeau von Olnhausen 139⅛ Ctr. für 10,109 fl. 45 kr.; Handelsmann Meisenbach von Bühl 50 Ctr. für 3,395 fl. 30 kr.; Tuchmacher Hartmann in Heilbronn 39 Ctr. für 2,690 fl. 45 kr.

1832, Rosenfeld, Handelsmann von Sontheim, 206 Ctr. 33 Pf. für 17,213 fl. 30 kr.; Mirabeau, Handelsmann von Olnhausen, 125 Ctr. 22½ Pf. für 11,870 fl. 27 kr.

Unter den ausländischen Wollfabrikanten und Wollhändlern waren die bedeutendsten Einkäufer:

1831, Handelsmann Samuel von Strasburg 131½ Ctr. für 8,418 fl. 15 kr.; Kaufmann Heutgens von Frankfurt 55 Ctr. 72½ Pf. für 4,435 fl. 45 kr.

1832, Henneberg, Fabrikant aus Würzburg, 50 Ctr. 65 Pf. für 4,753 fl. 30 kr.

Die höchsten Preise haben erzielt:

1831. a) Spanische Wolle wurde mit 90 fl. per Ctr. bezahlt. b) Bastard-Wolle: Die Schäfer Nahm in Dörzbach und Kollmar in Heilbronn 82 fl.; sehr viele Verkäufer erlösten 80 fl. per Ctr. c) Deutsche Wolle wurde mehreren Walleigenthümern mit 68, 67, 66 fl. per Ctr. bezahlt.

1832. a) In spanischer Wolle: Freiherr

v. Wächter'sche Gutsverwaltung auf dem Lauterbacher Hofe 124 fl. per Ctr.; Freiherr v. Cotta auf dem Hipfelhofe 120 fl. b) In Bastard-Wolle: Albanesius, Handelsmann von Southeim, 97 fl. per Ctr.; Benkiser, Schäfer von Kaltenwesten, 96 fl.; die Schäfer Uebelin von Pleidelsheim und Ziegler von Herbstthausen 95 fl. c) In deutscher Wolle: Kamm, Schäfer von Ammertsweiler, 75 fl. per Ctr.; Morgenroth von Ernsbach, Schuhmacher von Kupferzell, 72 fl.

Von Fremden waren 1832 auf dem Markte: Springsfeld und Mack von Frankfurt a. M., Klotz Gendacher; aus Baden: Schlesinger von Merchingen, Dreifuß aus Mögheim, Wertheimer aus Eichtersheim, Hahn von Beerwangen, Engel von Eppingen, Sandfried von Heidelberg; aus Baiern: Henneberg von Würzburg; Stoß von Frankenthal; aus Hessen: Zimmermeister aus Amorbach; aus Rheinpreußen: Maier von Eupen. — Kämpf, Feg, Hartmann, Maier, Neuer, Reinhard, Falkenstein, Hahn, Heß und Horn von Perfelden.

Auf den vaterländischen Wollmärkten des Jahres 1832 wurden im Ganzen an Wolle zum Verkaufe ausgeboten . . . . . 8,082 Ctr. 66 Pf.
und davon verkauft . . . . . 7,787 — 16 —
für die Gesammtsumme von . . 661,051 fl. 51 kr.
woran ausländische Wollbesitzer erhielten:
für 487 Ctr. 49 Pf. . . . . 36,890 fl. 45 kr.

Die inländischen Wollzüchter:

für 7,299 Ctr. 67 Pf. . . 624,961 fl. 6 kr.

Gekauft wurden von ausländischen Fabrikanten und Handelsleuten:

1,492 Ctr. 65 Pf. oder circa 1/5 für 138,515 fl. 12 kr.

Von den inländischen Fabrikanten und Handelsleuten:

6,294 Ctr. 53 Pf. oder circa 4/5 für 522,536 fl. 39 kr.

wobei noch zu bemerken ist, daß von den inländischen Gewerbsleuten beinahe ausschließlich die feinsten Wollsorten ausgesucht wurden. Der bedeutendste Käufer unter denselben war der Tuchfabrikant Hartmann in Eßlingen, welcher auf den beiden Märkten zu Kirchheim und Göppingen für nicht weniger als 71,071 fl. Wolle erkaufte.

Zieht man von der Geldsumme, welche ausländische Fabrikanten und Handelsleute für aufgekaufte Wolle bezahlten, den Betrag der zu Markte gebrachten ausländischen Wolle ab, so bleibt noch als reiner Erlös von dem Auslande . . . . 102,424 fl. 27 kr., somit bedeutend weniger, als in früherer Zeit, was jedoch mehr als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten ist, da der vergrößerte Aufkauf inländischer Fabrikanten und Händler ein günstiges Licht auf die steigende, inländische Wollenmanufaktur wirft.

Der Durchschnittspreis für den Centner stellte sich auf den drei Wollmärkten bei

spanischer Wolle auf . . . . 103 fl. 1⅓ kr.
Bastard- und gemischter Wolle auf 80 — 11 —
deutscher Wolle auf . . . . 67 fl. 19 —

Mit den Resultaten der beiden vorhergehenden Jahre verglichen, zeigt sich nicht nur ein beträchtlicher Aufschlag des Wollpreises, sondern auch eine bedeutende Vermehrung der zu Markte gebrachten Waare. Der mittlere Preis der spanischen Wolle war im Jahre 1831 um 16 fl. 2 kr.; im Jahre 1830 um 14 fl. 41 kr. niedriger, als in diesem Jahre; der mittlere Preis der Bastard- und gemischten Wolle 1831 um 5 fl. 16 kr., 1830 um 7 fl. 57 kr., und der der deutschen Wolle 1831 um 4 fl., 1830 um 13 fl. 41 kr. niedriger.

Im Jahre 1831 kamen 445 Ctr. 4 Pf.
— — 1830 — 1,801 — 68 —

weniger an Wolle auf die Märkte, als in diesem Jahre. Der heurige Erlös übersteigt den des vorigen Jahres um

131,636 fl. 4 kr.

und den des Jahres 1830 um

232,552 fl. 26 kr.

Unerachtet der Zersplitterung der Wollmärkte scheint der zu Kirchheim seine frühere Bedeutung wieder zu gewinnen. Die ersten Wolleigenthümer des In- und Auslandes, so wie die bedeutendsten Wollkäufer, besuchten ihn vorzugsweise, und es wurden dort die

bedeutendsten Käufe von den Gewandenden ersten Ranges gemacht. In Göppingen scheint sich mehr der kleinere Betrieb festzusetzen; die zum Verkaufe ausgebotenen Wollpartheien zersplittern sich meist in kleine Quantitäten, welche dem Bedürfnisse des gewöhnlichen Handwerkers in Wolle entsprechen. Auf beiden Märkten war der unmittelbare Verkehr zwischen Producent und Fabrikant vorherrschend; in Heilbronn dagegen trat der Charakter eines rein kaufmännischen Marktes mehr hervor. Die bedeutendsten Wollaufkäufer, wie Handelsmann Mirabeau von Olnhausen, Rosenfeld von Sontheim u. s. f., bieten zugleich große Wollpartheien zum Verkaufe an, und dieses Verhältniß verzweigt sich bis in die kleineren Aufkäufe, welche vorzugsweise von israelitischen Handelsleuten aus dem Inlande und benachbarten Baden gemacht wurden.

Es bedarf wohl keiner besonderen Bemerkung, daß nur ein Theil des vaterländischen Wollerzeugnisses zu Markte gebracht wurde. Vergleicht man die von Inländern im Jahre 1832 zu Markte gebrachte Wollenquantität mit dem wahrscheinlichen Erzeugnisse auf den Grund der Viehstandstabelle vom Jahre 1850, so ergeben sich folgende Resultate. Würtemberg zählt nach derselben:

	Stücke.		Pf.	Ctr.	Pf.
span. Schaf:	101,778.	macht à	2½.	— 2,544	45.
Bastarde	289,313.	— à	3.	— 8,685	39.
Landschafe	190,774.	— à	4.	— 7,630	96.
Zusammen	582,065.			18,860	80.

Zu Markte wurden gebracht

7,595 Ctr. 14 Pf.

Es verhält sich also das jährliche Wollenerzeugniß in Würtemberg zu der Quantität der in diesem Jahre zu Markte gebrachten Wolle, wie

1 : 2,49.

oder nahe, wie 1 : $2\frac{1}{2}$.

Die Gewerbs-Industrie in Heidenheim und der Umgegend.

Es ist höchst erfreulich zu beobachten, wie die vaterländische Gewerbsthätigkeit sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere in einzelnen Städten und Gegenden seit neueren Zeiten zunimmt und immer freudiger sich entwickelt. Unter solchen Städten und Gegenden zeichnet sich hauptsächlich die Stadt Heidenheim mit ihrer Umgebung aus. Es ist wirklich merkwürdig, welche Fortschritte hier in den letzten Jahren die Industrie gemacht hat, und indem wir eine Darstellung des gegenwärtigen Gewerbszustandes im Allgemeinen für das nächste Heft aufsparen, wollen wir jetzt eine spezielle Uebersicht desselben in Heidenheim und seiner Umgebung liefern.

Außer mehreren, zum Theil nicht unbedeutenden, handwerksmäßig betriebenen Gewerben, worunter sich bekannter Maßen auch das der Hafner auszeichnet, ist es vornehmlich die Weberei, welche in dem Bezirke betrieben wird. Das Oberamt zählt die meisten Leinenweber unter allen Oberämtern. Ihre Zahl beläuft sich auf 976 Meister und 288 Gehülfen. Ihr Gewerbszweig ist zwar nicht neu in dem Oberamte; aber größtentheils ist es der fabrikmäßige Betrieb, wovon hier die Rede seyn soll. Heidenheim und seine Nachbarschaft besitzt dermalen 15 Manufakturen und Fabriken, welche, mit Ausnahme von dreien, sich mit Weberei und Spinnerei beschäftigen.

1) Die mechanische Baumwollen-Spinnerei von Commercienrath Hartmann in Heidenheim, errichtet 1812, mit 2,688 Spindeln; Arbeiter: 88; die Maschine verspinnt jährlich 1,200 Ctr. Baumwolle zu gröberem Garn.

2) Die mechanische Baumwollen-Spinnerei von Ebendemselben in Herbrechtingen, mit 2,880 Spindeln, errichtet 1830; Arbeiter: 48; Fabrikat: feines Baumwollengarn, wozu sie 600 Ctr. Baumwolle verspinnt. Die Maschine ist nach der neuesten Vervollkommnung erbaut.

3) Die Schnellbleiche von Ebendemselben in Heidenheim; sie steht mit dessen Spinnereien in Verbindung und beschäftigt 6 Mann.

4) Die Leinwandbleiche mit einer Walk-

mühle von Ebendemselben zu Heidenheim — die alte berühmte Heidenheimer Bleiche, die 6 Bleicher beschäftigt.

5) Die Baumwollenzeug-Weberei, verbunden mit eigener Färberei und Bleiche, von Friedrich Gottlieb Meebold in Heidenheim; Arbeiter: 245 Landwebermeister, Spuler und Zettler, sodann 27 in der Färberei und Bleiche; jährliches Erzeugniß: 15,000 Stück à 36 fl., oder 450,000 Ellen Sarsenets und ähnliche Zeuge, weiß und gefärbt. Die Fabrik hat bisher lauter englische und schweizer Garne verarbeitet; in neuerer Zeit wird auch Herbrechtinger Garn gebraucht.

6) Die mechanische Baumwollenzeug-Weberei von Commercienrath Gottlieb Meebold in Heidenheim, mit 120 mechanischen eisernen Webstühlen, 1828 errichtet; Arbeiter: 80 Personen zur Leitung der Maschinen, zum Einziehen und Anknüpfen der Fäden; jährliches Erzeugniß: 4,000 Stück à 100 fl., oder 400,000 Ellen roher Baumwollenzeuge, die größtentheils in die Druckfabriken nach Baiern gehen. Die Fabrik könnte noch so viel Menschen beschäftigen und das doppelte Quantum erzeugen, wenn es nicht an Arbeitern in der Nähe und an Gelegenheit zum Unterbringen der entfernteren fehlte. Die Webstühle werden in Wasseralfingen gegossen; die Garne werden theils aus England und der Schweiz, theils neuerlich auch von der Herbrechtinger Spinnerei bezogen.

7) Die Spitzengrund-Fabrik, von dem Vorigen, 1830 errichtet; Arbeiter: 6 männliche und 8 weibliche. Das Geschäft wird dermalen noch mit 2 Webstühlen betrieben; der Eigenthümer ist aber im Begriffe, sie zu vermehren. Bei dem äußerst complizirten Mechanismus kommt übrigens ein Stuhl auf 6—8,000 fl. zu stehen.

8) Die Baumwollentüchleins-Weberei von Jakob Lotterer in Heidenheim, und

9) die Baumwollentüchleins-Weberei von Peter Ulmer daselbst. Diese beiden Fabriken, wozu noch einige andere kleinere kommen (Wehrlens Wittwe, Ried, Bolzinger ꝛc.) werden durch Landweber betrieben. Sie haben zusammen 300 Stühle im Ganzen und beschäftigen 300 Weber, 204 Spuler, Zettler, Ausrüster und Färber. Ihr jährliches Erzeugniß, das in Sack- und Halstüchern, Kleiderzeugen ꝛc. besteht, beläuft sich zusammen auf 7,500 Stück à 80 Ellen oder 600,000 Ellen. Der Garnbedarf wurde bisher aus England und der Schweiz bezogen, wird aber künftig von den Hartmannischen Spinnereien genommen werden.

10) Die Cannefas-Weberei und Färberei von Ricker und Neunhöfer in Heidenheim — Handweberei durch Landweber, 400 Stühle, 400 Weber, eben so viele Kinder zum Spulen, sodann Färber und Ausrüster. Dieses ausgedehnte Geschäft liefert

jährlich 20,000 Stück à 30 Ellen oder 600,000 Ellen Cannefas.

11) Die mechanische Wollenspinnerei und Wollenweberei (mit 6 Stühlen) von Fr. Widmann in Heidenheim; die Fabrik, welche 1830 errichtet wurde, beschäftigt 28 Arbeiter, spinnt theils für den eigenen, theils für fremden Bedarf, und verfertigt wollene Tücher.

12) Die Wollenweberei mit mechanischer Wollenspinnerei der Gebrüder Zöpperitz in Mergelstetten bei Heidenheim, errichtet 1828; Arbeiter: 113 Weber und Spinner im Hause, 120 Weber außer dem Hause; Fabrikat: Flanelle, Bett-, Biegel- und Pferdedecken. Die Fabrik verarbeitet jährlich 600 Ctr. inländische und 400 Ctr. ausländische, grobe ungarische Wolle.

13) Die mechanische (endlose) Papier-Fabrik von Völter in Heidenheim, errichtet auf den Grund einer älteren, gewöhnlichen Papiermühle 1831. Sie beschäftigt 20 Arbeiter und liefert verschiedene Sorten Papier, hauptsächlich für den gemeinen Bedarf.

14) Die Messingdraht-Fabrik von Ammüller in Heidenheim. Sie beschäftigt 16 Arbeiter und liefert alle Sorten Messingdraht, wozu sie die Composition selbst schmelzen läßt, und das Kupfer aus Sachsen und Rußland, den Zink aus Wien bezieht.

15) Die Maschinen-Fabrik in Anhausen, von Zimmermann, errichtet 1831, mit 30 Arbeitern.

Sie arbeitet vor der Hand nur für die Baumwollen-Spinnereien. Schade, daß die Errichtung der Fabrik mit Zerstörung alter, für die Geschichte merkwürdiger Denkmäler begonnen hat!

Durch die Baumwollenzeug- und Cannefas-Fabrikanten in Heidenheim werden 1,050 Webstühle in Gang gesetzt, und auf denselben jährlich circa 2000 Ctr. engliches und schweizer Baumwollengarn, so wie 500,000 Schneller inländisches Leinengarn, verarbeitet. Die Fabrikate hieraus bestehen in

circa 1,450,000 Ellen Baumwollenzeug
und circa 600,000 — Cannefas,
zusammen 2,050,000 Ellen Zeuge,

welche theilweise in Würtemberg und Baiern, theilweise nach Baden, Preußen, Hessen, Holland und in die Niederlande abgesetzt werden.

Die Fabrikanten von Wollenwaaren verarbeiten jährlich:

circa 700 Ctr. inländische, und
circa 400 — ausländische Schafwolle,

und setzen die hieraus fabrizirten Tücher, Flanelle und Teppiche in Würtemberg, Baiern, der Schweiz, in Baden ꝛc. ab.

Vermittelst der Baumwollen-Spinnereien werden auf 5,568 Spindeln jährlich circa 1,800 Ctr. Baumwolle gesponnen. Das Garn findet seine Abnehmer

hauptsächlich bei den kleineren Baumwollenzeugmachern des Inlandes.

Die Messingdraht-Fabrik verarbeitet jährlich 400 Ctr. Kupfer und Zink, und hat ihren Absatz in Würtemberg, Baiern, Baden ꝛc.

In vorstehenden Fabrikanstalten finden Beschäftigung:

1142 erwachsene Personen durch Weben, Spulen ꝛc., und
719 Kinder durch Spulen,
und verdienen jährlich . . . 74,000 fl.
woneben diese Leute, so weit sie erwachsen sind, ihre Feld- und andere ökonomische Geschäfte besorgen, und die darunter befindlichen Kinder die Schule besuchen; ferner:
376 Personen, theils Erwachsene, theils junge Mädchen und Jünglinge, durch fortgehende Arbeiten in den Fabriken.
Diese verdienen . . . . . 54,500 —

Zusammen also
2237 Personen, welche jährlich verdienen 128,500 fl.

Außerdem wird durch Färben ꝛc. verdient . . . . . 24,500 —

zusammen . . . . . 153,000 fl.

Ehre den Männern, deren Einsichten und Betriebsamkeit solche Ergebnisse verdankt werden. Ihre

Verdienste müssen um so mehr Anerkennung finden, je mehr es ihnen dabei auch um das Beste ihrer Mitbürger zu thun ist, und je offener sie ihres Theils anerkennen, daß insbesondere die Sorgfalt der Regierung für Beförderung inländischer Industrie den jetzigen blühenden Zustand der Fabriken Heidenheims möglich gemacht hat. Wie wenig durch diese Fabriken dem Erwerb der einzelnen Weber in den Weg getreten wird, wie derselbe dadurch vielmehr gewonnen hat, ist schon in diesen Jahrbüchern, Jahrg. 1829, S. 275 u. f. gezeigt worden.

Ueber das vormalige Bürger-Militär und das Alter des Stadtreiter-Corps zu Stuttgart.

In Nummer 276 der Stuttgarter Stadtpost vom Jahre 1829 war davon die Rede, daß das Stuttgarter Stadtreiter-Corps erst um das Jahr 1758 errichtet worden seyn möchte, worauf in Nr. 299 desselben Blattes eine Notiz über den viel älteren Ursprung desselben aus Memmingers Stuttgart und Ludwigsburg, 1827, mitgetheilt wurde.

Eine weitere Nachricht über den früheren Bestand

desselben und des übrigen Bürgermilitärs der Stadt Stuttgart liefert die

„Ausführliche Beschreibung des zu Bayreuth im September 1748 vorgegangenen hochfürstlichen Beylagers und deren zu Anfang des Oktobers darauf in denen hochfürstlich württembergischen Landen erfolgten höchfürstlichen Heimführungs-Festivitäten des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Carls, regierenden Herzogs zu Württemberg und Teck ꝛc. und der durchlauchtigsten Fürstin und Frauen Elisabethæ Friedericæ Sophiæ ꝛc., gebohrner Marg Gräfin zu Brandenburg Bayreuth ꝛc."

allwo es S. 110 u. f. heißt:

„Unter dem neu erbauten Büchsen-Thor paradierte währendem Durchmarsch des sämtlichen Zugs, unter Anführung eines Stadt-Hauptmanns, die Compagnie Stadt-Grenadiers, mit ihren Grenadier-Mützen, in egaler Montur, welche aus ganz neuen blauen roth-ausgeschlagenen Röcken, und Paille-farben Camisöhlern bestunde. Die Offiziers trugen rothe, mit Silber ausgenähte Röcke, mit kleinen blau-sammetenen Aufschlägen, und Silber-bordirte Paille-farbe Westen, auch mit Silber und Seiden gestickte Grenadier-Mützen.

Sie erstreckten sich von dem schon bemeldten Büchsen-Thor, in zwey Reyhen, nebst zwey andern an sie angeschlossenen, gleichfalls egal-blau-gekleideten Stadt-Compagnien zu Fuß, bis an die bey dem Hospital

gestandene, ebenach beschriebene Ehren-Pforte, und begrüßten Gnädigste Hohe Herrschaften auf militarische Weise."

2c. 2c.

„Auf dem großen Platz bei der Hospital-Kirche, ohnweit der Ehren-Pforte, paradierte unter ihrem Rittmeister die aus hundert Mann bestehende Stadt-Reuter-Compagnie, zu Pferdt, in ihren saubern, roth-ausgeschlagenen, mit Silber verbrämten ledernen Collets, und neu-silber-bordirten-Hüten, auch roth- mit Silber besetzten Patron-Taschen; sie hatten, nebst den mit Gold und Silber gestickten Standarten, vier Trompeter und ein paar Paucker, die sich Wechsels-weise mit denen, gegen über in einem Eck-Hauß bey der Ehren-Pforte sich befundenen Stadt-Musicanten, währenden Zugs hören ließen."

2c. 2c.

„Unterhalb der Hauptstätter-Strasse, bey dem Gast-Hof zur Cronen, ware die von der Metzger-Zunft formirte Compagnie Dragoner, zu Pferdt postirt, welche bei Ankunft Gnädigster Hoher Herrschaften, unter der Anführung ihres Hauptmanns, paradirte. Sie war hundert Mann stark; ihre Montirung bestunde aus blauen Röcken, mit grossen rothen Aufschlägen, silbernen Achsel-Schnüren und rothen Camisöhlern, auch gelb-ledernen Bandolieres und Patron-Taschen.

Auf dem Markt, wo die sämtliche Neben-Strassen wiederum, wie bei dem Büchsen-Thor, mit grünen, von Blumwerk umwundenen Portals, ausgeziert waren, stunde die übrige Burgerschaft zu Fuß, bei Ankunft des Zugs, im Gewehr, unter dem Commando des Herrn Stadt-Major Fabers. Sie war ohngefehr tausend Mann stark, in Compagnien eingetheilt, und hatte egale Montirung, von blauen Röcken mit kleinen rothen Aufschlägen, und Paille-farben Westen.

Sie begrüßte diel Gnädigste Hohe Herrschaften mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, und bezeugte insonderheit auch, nebst denen übrigen in grosser Anzahl daselbst versammelt gewesenen Innwohnern und Zuschauern, ihre unterthänigste Freude mit öfterm frohen Vivat-Ruffen; worneben sich sowol ihre Hautboisten-Bande, als die auf dem Stifts-Kirchen-Thurm gestandene Stadt-Musicanten, mit einer angenehmen Musique hören liessen.

2c. 2c.

Die Schertelshöhle *).

An dem südlichen Abhange des Berges Bussen, an dessen Fuße die Fils entspringt, 1½ Stunden von Wiesensteig, in der Richtung gegen Mittag, eine kleine Stunde von Westerheim, befindet sich der Eingang zur Schertelshöhle. Bis an den Fuß des Berges ist der Weg von Wiesensteig aus fahrbar; von hier aber führt ein bequemer Fußpfad, im Schatten eines herrlichen Buchenwaldes, bergaufwärts zum Eingang.

Seit undenklichen Zeiten zeigte man hier dem Reisenden, der diese stillen Thalgründe besuchte, in dem Walde, der „Steinerhaus-Hau" oder „Schertels-Wald" genannt, auf der Markung der Gemeinde Westerheim, einen trichterförmigen Einbruch der Kalkfelsen, in Urkunden der Gemeinde Westerheim „Schertelsloch" genannt, dessen Tiefe, wie das bei solchen Klüften häufig der Fall ist, von dem Landvolke für unergründlich gehalten wurde, weil hinabgeworfene Steine, nach ihrem ersten Auffallen, noch geraume Zeit von Fels zu

*) Aus der Schrift; „Beschreibung der Schertelshöhle bei Wiesensteig, mit Grundriß, Länge- und Quer-Profilen derselben, Notizen über die interessantesten Punkte der Umgegend, botanischen Bemerkungen und einem lithographirten Titelbilde, das steinerne Weib bei Wiesensteig vorstellend. Von G. und E. Paulus. Stuttgart 1832." — Diese kleine Schrift verdient als ein neuer, sehr schätzbarer Beitrag zu der Landeskunde jedem Freunde und Forscher der Natur und ihrer Merkwürdigkeiten empfohlen zu werden.

Felsen springend, gehört wurden. Dieser natürliche Schacht wurde vor mehreren Jahren von einigen Bergleuten untersucht, und durch sie die erste nähere Kunde von der Schertelshöhle gebracht. Den jetzigen künstlichen Eingang verdanken wir den Bemühungen des Amtsnotars Scheuffele, und einiger andern Naturfreunde zu Wiesensteig, welche es unternahmen, den Schacht zuerst an Flaschenzügen und nachher an Leitern zu befahren, und von den imposanten Naturbildungen überrascht, beschlossen, die Höhle auf gefahrlosem Wege zugänglich zu machen. Dieß geschah in den Jahren 1829 und 1830.

Unter ihrer Leitung wurde ein Kalkfelsen von 40′ Mächtigkeit durchbrochen, und so gelangte man in einer Tiefe von 28′ in einen natürlichen Felsengang, der anfänglich eine Breite von 4′ hat. Ein und vierzig Treppen führen nunmehr vom Eingang in eine Tiefe von 37′ 5″ beinahe in die Mitte der eigentlichen Tropfstein-Höhle, die eine der vielen mächtigen Felsenspalten ist, welche das Gerippe der Alp durchbrechen, und der Jurakalk-Formation eigen sind*).

Die Höhle nimmt ihren Zug von der oberen Kapelle **) bis an den Punkt, wo der künstliche

*) Seitdem wird nun die Höhle auch alljährlich beleuchtet, und es ist dabei für die Bequemlichkeit und gute Bewirthung der Fremden auf's Beste gesorgt.

**) Die Verfasser der Schrift hielten es für angemessen, einzelne Haupttheile der Höhle mit Namen zu bezeichnen, die ihrer Form entsprechen.

Eingang in dieselbe einläuft, von Nordost nach Südwest, von hier aber zieht sie sich nördlich bis in die Halle unter dem Trichter, wo sie sich wendet und westlich in die untere Kapelle fortsetzt.

Die Sohle (der Boden) der Höhle ist nicht sehr breit, selten über 10′; dagegen erweitert sich die letztere nach oben beträchtlich und gewährt gerade dadurch einen herrlichen Anblick.

Die Höhe ist, wie die Profile zeigen, äußerst verschieden, von 4′ bis zu 53′ aufsteigend. Die Länge des Treppenganges vom Eingang bis zur eigentlichen Höhle beträgt 71′ mit 37′ 5″ Fall.

Die ganze Länge der Höhle, so weit sie begangen werden kann, beträgt 541′, die größte Breite 21′, die kleinste Breite 5′.

Der Fall der Höhle vom höchsten Punkte, der sich bei den großen Säulen befindet, bis zum niedersten und zugleich äußersten Punkte, der untern Kapelle, ist 55′.

Der entgegengesetzte äußerste Punkt, das Gefängniß, hinter der oberen Kapelle, ist 46′ höher als die untere Kapelle.

Der Eingang liegt 77′ 5″ höher als die untere Kapelle, und 31′ 5″ höher als das Gefängniß.

Der obere Durchmesser des Trichters beträgt 29′, der untere 9′ und seine Tiefe 22′. Die ganze Höhe, von der Sohle der Höhle bis zum obern Rande des Trichters 75′.

Die Temperatur der Höhle betrug unter dem Trichter + 5° R., bei der sogenannten Harmonika 6°, in der obern Kapelle 7° und außerhalb der Höhle zu gleicher Zeit + 18° Reaum.

Die Kalksinter der Höhle gehören, wie aller Sinter, zu den wenigen Fossilien, die sehr neuer Bildung sind, und zum Theil noch immer entstehen. Sie bilden sich aus dem herabträufelnden Wasser, das mit kohlengesäuertem Kalk geschwängert ist, als ein krystallinischer Niederschlag.

Außer Kalksinter kommt in der Höhle noch eine äußerst feine braune Thonerde, Mondmilch, ein gelblichweißer talkartiger Bol und Kalktuff vor.

Vorherrschend ist die kegel-, falten- und zapfenförmige Bildung der Stalaktiten; doch findet sich außer diesen eine unzählige Menge der verschiedensten Formen, die irgend in Kalksinter-Höhlen vorkommen. Ihre Farbe ist meistens milchweiß.

Die wunderlichsten Figuren, zum Theil Bildungen und Gruppirungen, als ob sie einer fieberhaften Phantasie entsprungen wären, zum Theil eine Regel und Stetigkeit in dem Verfahren der Natur andeutend, erblicken wir als Verzierungen an Decke und Wänden, deren Draperie weißglänzendem Sammt mit reichem Faltenwurf gleichkommt. Der Reflex der Lichtstrahlen an den weißen schimmernden Stalaktiten ist von wunderschöner Wirkung.

Vorzügliche Beachtung verdienen die Formen in

der Höhe der Höhle an verschiedenen Stellen, wo die frappantesten Bilder sich zeigen, und eine Fülle von Tropfstein-Figuren uns überrascht, die wir vergebens irgendwo reicher suchen werden. Es macht daher auch bei den größeren, oben vorkommenden Partieen, die — nicht durch Lichter, sondern durch größere Feuermassen gegebene Beleuchtung einen vorzüglichen Effekt.

Für Leitern, welche ohne Gefahr bestiegen werden können, ist an den interessantesten Stellen gesorgt. Ueberhaupt ist die Höhle durchaus gefahrlos, und meistens bequem zu begehen, und es ist erfreulich, daß man hier nicht, wie in der Nebelhöhle, genöthigt war, durch Aufschlagen von Brücken- und Bretterwegen zu Hülfe zu kommen.

Die Wanderer wenden sich zuerst nach dem nordöstlich (rechts) ziehenden Theile der Höhle, der mit mächtigen Spitzsäulen beginnt, die von der Sohle des Ganges 8—10′ in die Höhe streben — und ihrer Gestalt und Größe wegen bemerkenswerth sind. Eine etwas in die Höhle vorgeschobene Säule dieser Partie heißt der Mann.

Von hier an steigt die Höhle bergaufwärts, bis man an eine Sinterbildung, die großen Säulen, gelangt, welche auf der Sohle des Ganges aufsitzend, denselben nach der Länge auf 25′ in zwei enge Hälften theilt. Hier sind die faltenförmigen Stalaktiten, welche die ganze Formation umhängen, meistens milchweiß, äußerst dünn und fein und bei hinterstellten Lampen

durchsichtig, vom Lichtgelben ins Dunkelrothe übergehend. Beinahe die ganze Masse erreicht die Höhe des Ganges und bietet die niedlichsten Formen dar. Am äußersten Ende derselben steht ein einzelner, fast viereckiger Stalaktit, der Markstein genannt.

Eine, den großen Säulen ähnliche Bildung ist die kleine Säule, welche ebenfalls den Gang in zwei enge Hälften theilt.

Von hier aus gelangt man in die obere Kapelle. Sie ist schön gewölbt und hat neben den neuesten Sinterbildungen, die sich in Form weißer Rettiche in großer Anzahl an der Decke angehängt haben, zwei sehr schöne, 8′ hohe und nur 6″ dicke milchweiße Säulen, welche das Gewölbe zu unterstützen scheinen. Eine dritte, 4′ hohe Säule vor dem Eingang in die Kapelle ist ebenfalls interessant.

Es läßt sich hier die Natur in ihrer geheimen Werkstätte belauschen; denn die meisten hier vorkommenden Stalaktiten sind noch wirklich in stetem Bildungs-Prozesse begriffen. Die ältere Formation hat sich, nach zu großer Anhäufung ihrer Massen, durch ihre eigene Schwere von der Decke losgerissen und ist eingestürzt, aber die immer thätigen Kräfte der Natur haben sogleich ein neues, schöneres Werk begonnen.

Den Schluß macht hier das Gefängniß; ein Gemach, das sich dadurch unterscheidet, daß in ihm keine Kalksinter, sondern bloß der rauhe Jurakalk und

Kalktuff vorkommen, wodurch es ein etwas düsteres Ansehen hat.

Der Rückweg von hier zeigt, bei veränderter Ansicht der verschiedenen Gruppen eben so viel neue als schöne Bilder.

Der Theil der Höhle, der sich von dem Eintritt des künstlichen Eingangs in dieselbe nördlich (links) zieht, senkt sich stark in die Tiefe, ist weiter, höher, überhaupt großartiger und doch wohl eben so reich an niedlichen kleineren Bildungen, als der vorhergenannte. Wir finden hier die großen Formen der Nebelhöhle wieder.

Die Höhe der Höhle an der Treppe beträgt 16′ und steigt in der herrlichen kuppelförmigen Wölbung der großen Halle bis auf 53′. Stellen von 30 — 40′ Höhe kommen hier mehrfach vor.

Zunächst unterhalb der Treppe, die in diesen Theil der Höhle führt, bemerken wir die Harmonika.

Sie besteht aus faltenförmigen Sinterbildungen, welchen durch leichtes Anschlagen 14 verschiedene helle Töne entlockt werden konnten; seitdem aber die Enden dieser musikalischen Stalaktiten von rohen Händen abgeschlagen wurden, beklagen sie in traurigen, dumpferen Tönen die rücksichtslose That ihrer Zerstörer.

Man tritt nun in die große Halle, welche eine Höhe von 53′ erreicht und 21′ im Durchmesser hat. In ihr findet sich der früher bemerkte trichterförmige Einbruch.

In kühner Wölbung ruht die Kuppel über dem Beschauer, und mächtige Felsblöcke, mit üppigem Mooſe bekleidet, umlagern den Durchbruch der Decke. Durch das friſche Grün der Buchen, die in ſchönem Kranze um den obern Rand des Trichters ſtehen, blickt freundlich der Himmel herab in die ſchauerliche Tiefe, und in der Mittagsſtunde ſendet die Sonne ihre Strahlen durch dieſe Oeffnung in die ſchwarze Nacht der Höhle.

Wie brillantirtes Gold faſſen die Kryſtallwände die Strahlen auf, und ein Feuerſtrom, hellglänzend, wie der Fluß geſchmolzenen Erzes, malt ſich an den hohen Bogen der Halle. Ein ſanftes Licht ſtrömt durch die ganze Kuppel, und die ſtalaktitiſchen Formen treten aus dem Dunkel hervor, wie Stuccaturarbeit von Meiſterhand gebildet.

Außer den Tropfſtein-Formen zeichnen die Halle noch impoſante Felſengruppen vor anderen Partieen der Höhle aus, und ſo ausgeſtattet, ſchließt ſie das Schönſte und Erhabenſte in ſich, was die Höhle uns bietet.

Unmittelbar unter dem Trichter fand ſich bei der erſten Unterſuchung ein Steinhügel von wenigſtens 30′ Höhe, theils von hinabgeworfenen Steinen, theils von eingeſtürzten Felſen gebildet. Neben dieſem Steinhügel klaffte noch eine zweite Spalte in die Tiefe, die aber nicht unterſucht, ſondern mit der Schuttmaſſe ausgefüllt wurde. Ohne Zweifel führte dieſe Oeffnung in eine tiefer liegende Fortſetzung der Höhle, welche

vielleicht einer der unterirdischen Kanäle ist, die der Fils ihr Wasser zuführen. Die Sage, daß früher Steine, welche durch den obern Trichter in die Höhle geworfen wurden, in großer Tiefe in ein Wasser gefallen seyen, stimmt mit dieser Ansicht überein.

Von dem Hauptgewölbe an verengt sich die Höhle, und zieht sich immer bergab bis an die sogenannte untere Kapelle. Ehe man aber diese erreicht, gelangt man zu dem Wasserfall, einer äußerst schönen Partie von Zapfen-Formen, welche, in großen Massen an einander hängend, das Bild eines krystallisirten Wasserfalls geben, der sich mehrere Male bricht. Diese Stelle ist zugleich in Beziehung auf die Schönheit der Stalaktiten, welche etwa 20′ in der Höhe sich befinden, bemerkenswerth, und die Mühe, hier die Leitern zu besteigen, wird reichlich belohnt.

Nur eine kurze Strecke von dem Wasserfall entfernt springt eine Masse frei von der Wand vor, ringsum mit prächtigen glänzenden Franzen geziert. Sie heißt der Thronhimmel.

In der untern Kapelle, einem schönen Halbrund mit gewölbter Kuppel, endet die Höhle.

Verzeichniß sämmtlicher im Königreiche erscheinenden Zeitblätter.

A. Tag- und Wochenblätter.

I. Neckarkreis.

Stadtdirektion Stuttgart.

In Stuttgart erscheinen:

1) Schwäbischer Merkur, ein politisches Tagblatt, Redakteur und Eigenthümer Dr. Emil Elben, besteht seit dem 1. Oktober 1785.
2) Stuttgarter Zeitung, ein politisches Tagblatt; redigirt von Dr. J. H. Mülberger, Verleger Cotta'sche Erben; besteht seit etlich und 80 Jahren.
3) Stuttgarter allgemeine Anzeigen, Intelligenzblatt ohne allen politischen Inhalt. Redakteur Dr. J. H. Mülberger, Verleger Cotta'sche Erben; besteht seit 1736.
4) Neckarzeitung, ein politisches Tagblatt; Redakteur Buchdrucker Wachendorf; besteht seit dem 11. September 1819.
5) Morgenblatt, ein Blatt für schöne Wissenschaften, Kunst ꝛc.; Redakteur Dr. Hauf, Verleger J. G. Cotta'sche Buchhandlung. Zeit der Entstehung 1807.

6) Hesperus, encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser; Redakteur Dr. Notter, Verleger J. G. Cotta'sche Buchhandlung; erscheint in Stuttgart seit 1822.

7) Würtembergischer Landbote, vormals „Stuttgarter Stadtpost"; verantwortlicher Redakteur J. A. Gärtner, Verleger Hallbergersche Buchhandlung; besteht seit 1. Jan. 1829.

8) Der Hochwächter, ein Volksblatt für Stuttgart und Würtemberg; Redakteur Rudolph Moser, Verleger Buchdrucker Munder. Zeit der Entstehung December 1830.

9) Donau- und Neckarzeitung, ein politisches Zeitblatt (erscheint dreimal in der Woche); Redakteur und Verleger Buchhändler Eberhard Friedrich Wolters und Friedrich Henne; erscheint seit dem Juli 1831.

10) Der christliche Bote aus Schwaben, ein kirchlich-religiöses Wochenblatt; herausgegeben von Pfarrer Burk in Thailfingen; Verleger Buchhändler G. F. Steinkopf; besteht seit August 1831.

11) Intelligenzblatt für Gelehrte, Antiquare, Leihbibliotheken und Bücherliebhaber, ohne politische und räsonnirende Artikel nicht politischen Inhalts; Redakteur und Verleger Buchhändler Löffund; erscheint seit Februar 1832.

12) Medizinisches Correspondenzblatt des würtembergischen ärztlichen Vereins, erscheint

wöchentlich; Redakteure die Doktoren Blumhardt, Duvernoy, Rieke und Seeger; Verleger die Metzler'sche Buchhandlung; Zeit der Entstehung März 1832.

Oberamt Backnang, Stadt Backnang.

13) Intelligenzblatt ohne politische und räsonnirende Artikel nicht politischen Inhalts; Redakteur Kaspar Hack von Ulm; erscheint seit 1832.

Oberamt Canstatt, Stadt Canstatt.

14) Gemeinnütziges Wochenblatt für die Oberämter Canstatt und Waiblingen, Intelligenzblatt ohne politischen Inhalt. Enthält zuweilen Auszüge aus der Dorfzeitung, dem Phönix und Morgenblatt. Herausgeber und Verleger Buchdrucker Richter; erscheint seit dem 1. Jan. 1824.

Oberamt Eßlingen, Stadt Eßlingen.

15) Eßlinger wöchentliche Anzeigen, ein Intelligenzblatt mit politischen Nachrichten; Redakteur Conrektor M. Pfaff, Verleger Buchdrucker Martin Seeger. Zeit der Entstehung April 1820.

16) Literarischer Wegweiser für Würtemberg, eine Zeitschrift, enthält Anzeigen aller von würtembergischen Schriftstellern seit Mitte 1830 erschienenen Schriften und deren Prüfung; Redakteur Dr. Hahn, Verleger Buchdrucker Martin Seeger; erscheint seit Januar 1831.

Oberamt Heilbronn, Stadt Heilbronn.

17) Heilbronner Intelligenzblatt, ohne allen

politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Schalls Wittwe; erscheint seit 1758.

18) Literarische Fama, ein Intelligenzblatt, seit dem 1. April 1827 herausgegeben von der Classischen Buchhandlung.

Oberamt Ludwigsburg, Stadt Ludwigsburg.

19) Intelligenzblatt des Neckarkreises und Ludwigsburger Wochenblatt, ein Intelligenzblatt ohne allen politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Stadtrath und Antiquar Friedrich Nast; erscheint seit 1. Juli 1818.

Oberamt Vaihingen, Stadt Vaihingen.

20) Intelligenzblatt für die Oberämter Vaihingen und Maulbronn; enthält Intelligenznachrichten und räsonnirende Artikel nicht politischen Inhaltes. Herausgeber und Verleger Carl Burkhard; erscheint seit März 1831.

II. Schwarzwaldkreis.

Oberamt Reutlingen, Kreisstadt Reutlingen.

21) Wochenblatt der Kreisstadt Reutlingen und Universitätsstadt Tübingen, ein Intelligenzblatt ohne allen politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Buchhändler Schwaneckes; besteht seit dem 1. Jan. 1810.

Oberamt Böblingen, Stadt Böblingen.

22) Intelligenzblatt für die Oberamtsbezirke Böblingen und Leonberg, Wochenblatt ohne politischen Inhalt, mit Intelligenz-Nachrichten über Landwirthschaft, Gewerbe, schöne Künste ꝛc.; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Landbeck; erscheint seit dem 1. Jan. 1826.

Oberamt Calw, Stadt Calw.

23) Wöchentliche Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg, ein Intelligenzblatt ohne politischen Inhalt; Redakteur und Verleger der vormalige Papier-Fabrikant Adam Friedrich Rivinius zu Hirsau; erscheint seit 1826.

Oberämter Nagold und Freudenstadt, Stadt Nagold.

24) Intelligenzblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg; Herausgeber und Verleger Friedrich Wilhelm Vischer, Buchdrucker zu Nagold; erscheint seit dem 7. April 1827.

Oberamt Nürtingen, Stadt Nürtingen.

25) Wochenblatt des Oberamts Nürtingen, enthält zunächst Bekanntmachungen der Behörden und Privaten, dann gemeinnützige und unterhaltende Gegenstände, mit Ausschluß politischer und räson-

nirender Artikel; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Sommer; erscheint seit Mai 1831.

Oberamt Rottenburg, Stadt Rottenburg.

26) Allgemeiner Anzeiger für Rottenburg und den Schwarzwaldkreis, ein Intelligenz- und Unterhaltungsblatt, mit Aufsätzen aus der Geschichte und gemeinnützigen Inhalts; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Herrmann Engel; erscheint seit dem 1. Juli 1832.

27) Rottenburger Intelligenzblatt, jetzt „der Neckarbote", ein Anzeigeblatt, das auch Auszüge aus dem Merkur, der Allgemeinen Zeitung und der Neckarzeitung aufnimmt; erscheint wöchentlich zweimal; Herausgeber und Verleger F. J. Betz, Buchbinder; besteht seit 1. Jan. 1827.

Oberamt Rottweil, Stadt Rottweil.

28) Gemeinnütziger Anzeiger, ein Intelligenzblatt ohne politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Johann Andreas Herder, Buchdrucker; besteht seit 1798.

Oberamt Tübingen, Stadt Tübingen.

29) Intelligenzblatt für die Oberamtsbezirke Tübingen, Rottenburg, Horb und Herrenberg, ohne allen politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Eifert'sche Buchhandlung; erscheint seit November 1819.

30) Missionsblatt, ohne politische Nachrichten,

nur Mittheilungen aus der Geschichte der Missionen enthaltend; Redakteur Pfarrer Barth zu Möttlingen, Verleger Buchdrucker Fues in Tübingen, erschien vom 1. Januar 1828 bis 1. Januar 1829 in Calw, jetzt in Tübingen.

Oberamt Tuttlingen, Stadt Tuttlingen.

31) Der Grenzbote, Wochenblatt, zugleich Amts- und Intelligenzblatt für das Oberamt Tuttlingen, mit politischen Neuigkeiten auf wöchentlich zweimal beschränkt; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Friedrich Bofinger; besteht seit 1831.

Oberamt Urach, Stadt Urach.

32) Wochenblatt für die Oberämter Urach und Nürtingen, ein Intelligenzblatt ohne politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Sebastian Bühler; erscheint seit dem 3. August 1827.

III. Jaxt-Kreis.

Oberamt Ellwangen, Kreisstadt Ellwangen.

33) Allgemeines Intelligenzblatt für den Jaxt-Kreis, ein Intelligenzblatt mit politischem Inhalt; Redakteur der quiescirte Rechnungsrath Wolfram, Verleger Buchdrucker Schönbrod; erscheint seit Frühjahr 1818.

34) Königl. Württemb. Allgemeines Amts- und

Intelligenzblatt für den Jart-Kreis; Herausgeber und Verleger Buchhändler und Buchdrucker Schönbrod; erscheint seit dem 4. Januar 1827.

Oberamt Gmünd, Stadt Gmünd.

35) Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände, ein Intelligenzblatt mit politischen Aufsätzen; Herausgeber und Verleger Buchhändler und Buchdrucker Stahl in Gmünd; erscheint seit dem 19. April 1825.

Oberamt Heidenheim, Stadt Heidenheim.

36) Stadt- und Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Heidenheim, enthält, außer Intelligenz-Nachrichten, auch politische Tagesneuigkeiten und räsonnirende Artikel; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Fack in Heidenheim; besteht seit dem 1. Januar 1830.

37) Hallischer Merkur, zugleich Amts- und Intelligenzblatt für das Oberamt Gaildorf. Inhalt Intelligenz-Nachrichten und räsonnirende Artikel. Herausgeber und Verleger Buchdrucker Haspel in Hall; besteht seit 1. Januar 1829 (erst seit 1830 unter dem jetzigen Titel).

Oberamt Künzelsau, Stadt Künzelsau.

38) Amts- und Intelligenzblatt für die Oberamtsbezirke Künzelsau und Gerabronn, enthält auch räsonnirende Artikel; Herausgeber und Ver-

leger Buchdrucker Kistler in Künzelsau; erscheint seit 1828.

Oberamt Mergentheim, Stadt Mergentheim.

39) Mergentheimer Wochenblatt, Intelligenzblatt ohne allen politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Stadtrath und Rathsschreiber Thom; besteht seit 1794.

Oberamt Oehringen, Stadt Oehringen.

40) Intelligenzblatt ohne allen politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Carl Heinrich Erbe, Buchdrucker und Buchbinder zu Oehringen; erscheint seit 1783.

IV. Donau-Kreis.

Oberamt Ulm, Kreisstadt Ulm.

41) Ulmer Zeitung, ein politisches Blatt; Redakteur Oberamtsgerichts-Aktuar Lepreste, Verleger Jakob Ebner, Buchhändler; erscheint seit 1819.

42) Ulmer Landbote, ein politisches Blatt; Redakteur Theodor Rübling, Kaufmann und Güterbesitzer; Verleger Daniel Wagner, Buchdrucker; erscheint seit ungefähr 50 Jahren.

43) Ulmer Intelligenzblatt ohne allen politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Friedrich Kühler, Buchhändler; besteht seit 1752.

44) Allgemeiner Anzeiger für den Donaukreis, nicht politisch, auch ohne räsonnirende Artikel über

einheimische Staatsangelegenheiten; Herausgeber und Verleger Jakob Ebner, Buchhändler; erscheint seit 1819.

45) Chronik der Kreishauptstadt Ulm, Wochenblatt mit politischen Neuigkeiten; Verleger Buchdrucker Siler in Ulm; besteht seit 1830.

Oberamt Biberach, Stadt Biberach.

46) Intelligenzblatt für die Oberämter Biberach und Waldsee, ohne allen politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Gradmann zu Ravensburg; erscheint seit dem 5. Juli 1824.

Oberamt Blaubeuren, Stadt Blaubeuren.

47) Der Blaumann, Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt, enthält auch politische Tagesneuigkeiten; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Mangold in Blaubeuren; erscheint seit dem Mai 1831.

Oberamt Ehingen, Stadt Ehingen.

48) Intelligenzblatt für die Oberämter Ehingen und Münsingen, ein Intelligenzblatt ohne politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Häfele zu Ehingen; erscheint seit dem 9. Jan. 1826.

Oberamt Göppingen, Stadt Göppingen.

49) Wochenblatt für die Oberamtsstadt und den Bezirk Göppingen, ein Intelligenzblatt ohne politischen Inhalt; Redakteur Schullehrer Betz, Ver-

leger Buchdrucker Andreas Schnarrenberger u. Conf.; erscheint seit dem 16. Februar 1827.

Oberamt Kirchheim u. T., Stadt Kirchheim u. T.

50) Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Kirchheim, ohne politische und räsonnirende Artikel; Herausgeber und Verleger Buchdruckerei-Inhaber Schwarz; erscheint seit 1831.

Oberamt Leutkirch, Stadt Leutkirch.

51) Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Leutkirch; ein bloßes Anzeigeblatt; Herausgeber und Verleger Meinrad Holstein, Buchdrucker zu Leutkirch; erscheint seit dem 20. Januar 1828.

Oberamt Ravensburg, Stadt Ravensburg.

52) Intelligenzblatt für die Oberämter Ravensburg, Tettnang und die Umgegend, ohne politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Gradmann zu Ravensburg; besteht seit 1803.

Oberamt Riedlingen. a) Stadt Riedlingen.

53) Riedlinger politische Zeitung, ein politisches Blatt, das zugleich als Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk dient; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Ulrich; besteht seit 1781.

b) Stadt Buchau.

54) Wochenblatt für die Fürstlich Thurn und Taxis'-

schen Besitzungen im Donaukreise, ohne politischen Inhalt; Herausgeber Buchdrucker Dionysius Kuen in Buchau; erscheint seit dem 1. Januar 1832.

Oberamt Wangen. a) Stadt Wangen.

55) Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Wangen, Intelligenzblatt ohne allen politischen Inhalt; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Schnitzer in Wangen; erscheint seit dem 21. Januar 1825.

b) Stadt Isny.

56) Wochenblatt für Stadt- und Landbürger, ein Intelligenzblatt, das auch statistische Notizen und Tagsbegebenheiten bringt, aber weder Gegenstände der auswärtigen Politik, noch Artikel über einheimische Staatsangelegenheiten enthält; Herausgeber und Verleger Joseph Rauch, Buchdrucker zu Isny; besteht seit 1819.

In dem Decennium 1817—1827 erschienen, nach einem im Schwäbischen Merkur vom 20. September 1827 enthaltenen Verzeichnisse, folgende öffentliche Blätter, die bereits wieder aufgehört haben:

1) Allgemeiner Anzeiger der Süddeutschen.
2) Der Armenfreund.
3) Der Deutsche Beobachter.
4) Der Bote.
5) Der Bürger.
6) Das Dampfboot.
7) Journal universel.
8) Der Deutsche Jugendfreund.
9) Der Kunst- und Gewerbsfreund.
10) Der Schwäbische Curier.
11) Der gemeinnützige Landbote.
12) Der Menschenfreund.
13) Nationalchronik der Deutschen.

14) Organ des Deutschen Handels- und Gewerbs-Vereins.
15) Der Patriot.
16) Neue Stuttgarter Zeitung.
17) Die Tribüne.
18) Der allgemeine Volksbote.
19) Der Volksfreund aus Schwaben.
20) Der Würtembergische Volksfreund.

Von 1828—1832 sind folgende Zeitschriften herausgekommen, welche bereits wieder eingegangen sind.

1) In Stuttgart.

1) Damenzeitung, ein Morgenblatt für das schöne Geschlecht, belletristischen Inhalts; Herausgeber und Verleger Buchhändler Franckh in Stuttgart; erschien vom 1. Januar 1829 bis 1. Januar 1830.
2) Der Spiegel für Literatur, Kunst und Mode, Wochenblatt zur Damenzeitung; Herausgeber und Verleger Buchhändler Franckh; Zeit seiner Dauer 1. Januar 1829 bis 1. Januar 1830.
3) Le beau Monde, Redakteur Dr. Weil, Verleger Buchdrucker Wolters; erschien seit 1. Oktober 1828.
4) Justiz-, Cameral- und Polizey-Fama, ein Tagblatt; Redakteur Dr. Rödinger, Verleger J. G. Cotta'sche Buchhandlung; erschien vom Juni 1829 bis Januar 1831.
5) Unterhaltungsblatt für jedweden Stand, nebst Stuttgarter Schnellpost, Anzeigen enthaltend; Verleger Buchdrucker Wachendorf; wurde ausgegeben vom April bis Ende December 1830.
6) Jugend-Chronik, eine Zeitschrift ohne politischen Inhalt, wöchentlich dreimal erscheinend, abwechselnd französisch und deutsch; herausgegeben von Prof. Courtin vom 1. September 1830 bis Mitte des Jahres 1831.
7) Stuttgarter (deutsche) allgemeine Zeitung, ein politisches Tagblatt; herausgegeben und verlegt von der Metzler'

schen Buchhandlung; erschien vom Juli 1831 bis 1. Oktober 1832.

8) Der Friedensrichter, eine periodische Schrift in zwanglosen Blättern über Gegenstände der inneren Verwaltung ohne auswärtige Politik; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Wachendorf; erschien vom 30. November 1831 bis 3. Juni 1832.

2) In Ludwigsburg.

9) Deutsches Nationalblatt für alle Stände, eine nicht politische Zeitschrift, wöchentlich zweimal erscheinend, Haus- und Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, auch gemeinnützige und unterhaltende Aufsätze aus der Geschichte enthaltend; Redakteur Finanzkammer-Revisor, Cameralverwalter Schoder; im Verlage der Baumann'schen Druckerei; erschien vom 1. Januar bis Juli 1829.

3) In Reutlingen.

10) Der Reutlinger oder Achalmer Bote, eine politische Wochenschrift; herausgegeben und verlegt von Buchdrucker Enßlin; wurde ausgegeben vom 1. Juli bis 20. September 1831.

11) Der Beobachter, ein politisches Wochenblatt; Herausgeber und Verleger Buchhändler Joh. Jak. Mäcken; erschien vom Juni 1831 bis 1. Januar 1832.

4) In Rottenburg.

12) Annalen des grauen Mannes, ein Unterhaltungsblatt für alle Stände, und Amusements des adolescents, Unterhaltungsblätter ohne Politik, jedoch mit Artikeln über allgemeine Weltgeschichte aus censirten Schriften; Redakteur Baron v. Scheeler in Stuttgart, Verleger Buchdrucker Engel in Rottenburg; erschien vom 1. Juni bis 6. Juli 1830.

5) In Ellwangen.

13) Die Laterne, ein Anhang des Ellwanger Intelligenzblattes, erschien wöchentlich seit 1831 und enthielt Belehrungen für den Bürger und Landmann; Redakteur und Verleger Buchhändler und Buchdrucker Schönbrod.

6) In Göppingen.

14) Das Württembergische Landblatt, eine Wochenschrift für öffentliche Verwaltung, Unterhaltung, ökonomische und Intelligenz-Nachrichten; herausgegeben und verlegt von der Gaus'schen Buchhandlung; erschien vom 1. April bis Ende Novembers 1831.

7) In Ravensburg.

15) Der Landbote am Bodensee, Beiblatt zum Ravensburger Intelligenzblatt, mit räsonnirenden Artikeln, die nicht in das Gebiet der Politik gehörten; Herausgeber und Verleger Buchdrucker Gradmann zu Ravensburg; erscheint seit November 1831 nicht mehr.

In derselben Periode von 1828—1832 wurden angekündigt, ohne jedoch erschienen zu seyn:

16) Das Turnier, ein journalistisches Waffenspiel für Literatur, Frohsinn, Minnethum und Frauenehre, mit einem kritischen Beiblatt: „die eiserne Hand"; ein nicht politisches Blatt; Herausgeber und Verleger Buchhändler Franky; wurde angekündigt im November 1829.

17) Allgemeine Land- und Stadtpost, ohne politischen Inhalt; Verleger Buchdrucker Munder; angekündigt im April 1830.

18) Die allgemeine Landpost, ein Volksblatt; Redakteur

Freiherr v. Scheeler, Verleger Buchdrucker Wachendorf; angekündigt auf den 1. Januar 1831.

19) Zeitung für das Königreich Würtemberg, ein politisches Zeitblatt; angekündigt von der Macklot'schen Buchhandlung auf den Juli 1831

B. Monats- und andere periodische Schriften.

Von solchen Schriften erscheinen gegenwärtig im:

I. Neckar-Kreis.

Stadtdirektion Stuttgart, Residenzstadt Stuttgart.

1) Correspondenzblatt des Würtembergischen landwirthschaftlichen Vereines; erscheint seit 1822 in monatlichen Heften bei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

2) Würtembergische Jahrbücher; herausgegeben von Memminger; erscheint seit 1818 im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

3) Erheiterungen, eine Auswahl des Neuesten und Unterhaltendsten aus Unterhaltungsblättern, eine Monatschrift; im Verlage der Macklot'schen Buchhandlung; besteht seit August 1829.

4) La France, eine Monatschrift, Darstellung der innern Angelegenheiten Frankreichs, Notizen über

französische Literatur und Kunst, Theater ꝛc.; Redakteur Prof. Courtin, Verleger Buchhändler Hoffmann; besteht seit März 1831. — Seit längerer Zeit ist kein Heft mehr erschienen.

5) Nouveautés littéraires, eine Monatschrift vermischten Inhalts; herausgegeben von der Hoffmännischen Buchhandlung; besteht seit dem 19. August 1830.

6) Nachrichten aus der Heidenwelt; herausgegeben von der Missions-Hülfsgesellschaft in Stuttgart; erscheint bei Steinkopf in monatlichen Blättern.

7) Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Würtemberg, von Ober-Justizrath Hofaker; Stuttgart, bei Metzler.

8) Studien der Würtembergischen Geistlichkeit; herausgegeben von Dr. Klaiber; Stuttgart, bei Löfflund.

9) Der Blumengärtner, von Ebner.

II. Schwarzwald-Kreis.

Oberamt Böblingen.

10) Erinnerungsblätter vaterländischer Vorzeit, ein Unterhaltungsblatt ohne Politik, jedoch mit Artikeln aus der älteren Geschichte, Götterlehre, über Dichter, Künstler, Biographien; Redakteur Baron v. Scheeler in Stuttgart, Verleger Buch-

drucker Landeck in Böblingen. Erscheint seit 1. Oktober 1830 erscheinen monatlich 1—2 Hefte.

Oberamt Rottenburg, Stadt Rottenburg.

11) Kirchenblätter für das Bisthum Rottenburg, eine Monatschrift; Redakteur Domkapitular Lang, Verleger Buchdrucker Herrmann Engel in Rottenburg.

Oberamt Rottweil, Stadt Rottweil.

12) Monatschrift für den Bürger und Gewerbsmann; Zeitschrift mit Aufsätzen über innere und äußere Politik, Handel, Gewerbe u.; herausgegeben von der Herder'schen Buchhandlung. Seit dem 1. Januar 1831 erschien erst ein Heft.

13) Freimüthige Blätter über Theologie und Christenthum, eine Zeitschrift, wovon alle Jahre drei Hefte erscheinen. Die Tendenz derselben ist: Bekämpfung des Ultramontanismus und Herstellung des katholischen Glaubens in seiner früheren Reinheit. Verleger die Herder'sche Buchhandlung in Rottweil; erscheint seit dem 11. Febr. 1830.

Oberamt Tübingen, Stadt Tübingen.

14) Tübinger Zeitschrift für die Theologie; Redakteur Professor Dr. Steudel, Verleger Buchhändler Fues in Tübingen; erscheint seit März 1830.

15) Quartalschrift (theologische), in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von den

Doktoren Gratz, Drey, Herbst, Hirscher, Feilmoser; Verleger Buchhändler Laupp.

16) Abhandlungen (naturhistorische), herausgegeben von einer Gesellschaft in Würtemberg; Tübingen bei Laupp.

17) Beiträge zur gesammten Forstwissenschaft, von Hundeshagen; Tübingen bei Laupp.

18) Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften, von Berzelius; übersetzt von Gmelin und Wöhler; Tübingen bei Laupp.

19) Zeitschrift, kritische, für Rechtswissenschaft; herausgegeben unter Redaktion von Mohl, Scheurlen, Schrader und Wächter; Tübingen bei Laupp. — Seit drei Vierteljahren nicht mehr erschienen.

20) Forstliche Blätter für Würtemberg, von Professor W. Wiedenmann, Verleger Buchhändler Laupp.

Eingegangen sind seit 1827 folgende periodische Schriften, welche in Stuttgart erschienen:

1) Correspondenzblatt für Erziehung und Unterricht, eine Monatschrift; Herausgeber Dekan Dr. Bahnmaier in Kirchheim, Verleger Sonnewaldsche Buchhandlung; erschien vom Januar bis Oktober 1827.

2) Europa und die Türkei, eine historisch-politische Zeitschrift; Herausgeber und Verleger Buchhändler Steinkopf; erschien seit April 1828.

3) Europa, eine monatliche Uebersicht der politischen Begebenheiten; Herausgeber Dr. Weil, Verleger die Brodhag'sche Buchhandlung. Erschien vom Mai bis December 1831.

4) Britannia, oder neueste englische Miscellen; Redakteur Dr. Hermes; Stuttgart bei Metzler.

5) Die christlich-protestantische Kirche in Deutschland, eine Zeitschrift von Seubert; Stuttgart bei Steinkopf.

6) Intelligenzblatt für das evangelische Kirchenwesen in Würtemberg, und

7) Intelligenzblatt für den evangelischen Schulstand in Würtemberg, beide vom Oberconsistorial-Secretär Müller; Stuttgart bei Steinkopf.

Würtembergische Literatur in den Jahren 1829, 1830 und 1831.

(Siehe Jahrgang 1826. Seite 206 u. f.)

Geschichte von Wirtemberg für das Wirtembergische Volk, von J. G. Pahl. 4. u. 5. Bändchen. Stuttgart, bei Löfflund 1829. 1830.

Geschichte von Würtemberg, von K. u. Bothmer, Graf. 1830. Stuttgart und Tübingen, bei Karl Hoffmann und in der Buchhandlung zu Gyttenberg.

Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in den Schwäbisch-fränkischen Grenzlanden. Aus handschriftlichen, meistens archivalischen Quellen geschöpft, und herausgegeben von F. F. Oechsle. Mit einer Vorrede von G. Joh. Gottfr. Pahl, Dekan und Pfarrer zu Vichberg. 1830. Drechsler'sche Buchhandlung in Heilbronn.

Die Ohrfeige, oder Herzog Ulrich als Bauernknecht zu Reicheneck, von Ottmar Heimlieb. 1830. Reutlingen, bei J. F. Fleischhauer.

Die Städteschlacht bei Döffingen, von F. H. Ottmar. 1830. Tübingen, bei Reuß.

Lebens- und Regentengeschichte Sr. Maj. Wilhelms des Ersten, Königs von Würtemberg. Mit Sr. Maj. Brustbild. 1829. Stuttgart, in der Brodhaz'schen Buchhandlung.

Athenäum berühmter Gelehrten Würtembergs. 3 Hefte. 8. 1829. Stuttgart, bei Wolters.

Würtembergischer Plutarch, Lebensbeschreibungen berühmter Würtemberger, von Karl Pfaff, Dr. der Philosophie, Conrektor am Pädagogium zu Eßlingen ꝛc. 1. Bändchen. Eßlingen, bei Buchdrucker Seeger. 1830.

Neue historisch-biographisch-artistische Nachrichten von Gelehrten, Künstlern, auch alten und neuen bürgerlichen Familien aus der vormaligen Reichsstadt Ulm. Von Albrecht Weyermann, Pfarrer in Wirtingen und Blaichstetten. Fortsetzung der Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und anderen merkwürdigen Personen aus Ulm. gr. 8. 1829. In der Stettinischen Buchhandlung zu Ulm.

Erinnerungen an Wilhelm Mercy, von Rudolph Eyth, Pfarrer in Dormettingen. 8. 1829. Rottweil, in der Herderschen Buchhandlung.

Kurzer Lebensabriß des M. Joseph Brehm, gew. Helfers zu Reutlingen, nebst einer ausführlichen Darstellung seines im Monat August 1828 verübten Verbrechens, und der hierauf erfolgten Hinrichtung im Juli 1829, nebst seiner am Sonntag Lätare 1816 gehaltenen Antrittsrede in der Hauptkirche zu Reutlingen. 1829. Bei Enßlin und Kurtz in Reutlingen.

Würt. Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, von J. D. G.

Memminger. Jahrgang 1827. 1. Heft, 2. Heft. Mit einer Straßenkarte von Stuttgart nach Friedrichshafen. Jahrgang 1828. 2 Hefte. Mit 1 Tabelle. Cotta'sche Buchhandlung zu Stuttgart und Tübingen.

Beschreibung des Königreichs Würtemberg.

Sechstes Heft, enthaltend die Beschreibung des Oberamts Saulgau. Mit 1 Karte des Oberamts, einer Ansicht von Altshausen und 4 Tabellen. Herausgegeben aus Auftrag der Regierung von Prof. Memminger, Mitglied des K. stat. top. Bureau. 1829. gr. 8.

Siebentes Heft, enthaltend die Beschreibung des Oberamts Blaubeuren. Mit den gleichen Beilagen und einer Ansicht von Blaubeuren. 1830.

Cotta'sche Buchhandlung, Stuttgart und Tübingen.

Die Burg Weinsberg, genannt Weibertreue, Beschreibung und Geschichte für Reisende und Freunde der Gegend. Von K. Jäger, Pfarrer in Bürg, Mitglied der historischen Gesellschaft zu Leipzig und Freiburg. 8. 1829. Classische Buchhandlung zu Heilbronn.

Wanderungen in der Umgegend Tübingens, nebst einem Anhang von den Merkwürdigkeiten dieser Stadt. 1. Heft. 8. Tübingen, bei Antiquar J. J. Heckenhauer. 1829.

Geschichte der Grafen von Gröningen, größtentheils nach Archivalquellen und Urkunden dargestellt von

L. L. Heyd, Stadtpfarrer in Markgröningen. Mit einem Blatt in Steindruck. 1829. Bei Löflund in Stuttgart.

Geschichte der vormaligen Oberamtsstadt Markgröningen, mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine Geschichte Würtembergs, größtentheils nach ungedruckten Quellen verfaßt. Mit einer Musikbeilage. Von L. L. Heyd, Stadtpfarrer in Markgröningen. 1830. F. L. Löflund in Stuttgart.

Darstellung des alten schwäbischen Klosters Bebenhausen in eilf Kupfertafeln von J. G. Graf, Architekten ꝛc. Fol. Tübingen, bei Osiander. 1829.

Kurze Geschichte des ehemaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, verfaßt von einem Mitglied desselben. 8. 1829. J. B. Ganser in Ottobeuren.

Beschreibung der Stadt Ulm, mit vielen Kupfern und Planen. gr. 8. broschirt. Ebnersche Buchhandlung in Ulm. 1830.

Beschreibung der Münsterkirche und des Thurmes in Ulm, nebst in Kupfer gestochenen Ansichten, wie er ist, und wie er hätte werden sollen. 1830. Ebendaselbst.

Mergentheim und seine Heilquellen, von Dr. Bauer, Oberamtsarzt zu Mergentheim. Mit einer Ansicht des Mineralbades. Mergentheim, bei Thom. 1830.

Neueste Nachrichten über das Mineralwasser zu Rietenau bei Backnang im Königreiche Würtemberg, nebst einigen Bemerkungen vom Baden überhaupt. Heraus-

gegeben von Ober-Armeearzt Dr. v. Dillenius, R. d. K. C. V. O. 1829. Ludwigsburg, bei Poller, und Stuttgart, bei Helfferich.

Die Weinlese unter der Geyersburg. Mit einer Erzählung der Zerstörung dieser Burg nach Chroniken und Sagen der Vorzeit Halls. Mit einer lithographirten Ansicht der Eichhalden-Weinberge mit der Ruine Geyersburg und des lustigen Herbstlagers. 1829. Bei Franz Haspel in Hall.

Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Giengen an der Brenz. Ein Beitrag zur Kenntniß des Brenzthales, aus sicheren Quellen zusammengetragen von M. R. F. H. Magenau, Pfarrer zu Hermaringen. 1830. Stuttgart, bei Löfflund.

Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg von Anbeginn bis auf den heutigen Tag. 1. Heft. 1830. Ravensburg, bei Gradmann.

Reutlingens Ruhm in Beziehung auf das Jubelfest der Augsburgischen Confession von H. Niethammer. 1830. Reutlingen, bei J. J. Mäcken.

Philipp Melanchthon und Josua Weiß, der Abgesandte von Reutlingen auf dem großen Reichstage zu Augsburg im J. 1530. Von M. L. Christ. Gratianus, Pfarrer in Sondelfingen. Mit angehängter Beschreibung des großen Säkularfestes am 24. — 27. Juni in Reutlingen 1830. Bei C. G. Kurtz daselbst.

Feier des dritten Säkularfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession. Herausgegeben von den Mit-

gliedern der evang. theol. Fakultät. 1830. Tübingen, bei L. F. Fues.

Adreßbuch für die Residenzstadt Stuttgart. Bei Heinrich Fetzer in Stuttgart. 1829.

Wegweiser für die K. erste Haupt- und Residenzstadt Stuttgart und ihre nächsten ausgezeichneten Umgebungen. Mit beigefügten Nachrichten über verschiedene wissenswürdige Gegenstände. Von Registrator W. F. Schwarzmann. 1829. Stuttgart, Brodhag'sche Buchhandlung.

Wegweiser für die würtembergische Stadt Ulm. Bei Wagner. 1830.

Die Versteinerungen Würtembergs, oder naturgetreue Abbildungen der in den vollständigsten Sammlungen, namentlich der in dem Cabinet des Oberamtsarztes Dr. Hartmann befindlichen Petrefakten, mit Angabe der Gebirgsformationen, in welchen dieselben vorkommen, und der Fundorte, von Major v. Zieten. 2 Hefte. 1830. Stuttgart, bei Schweizerbart.

Systematische Uebersicht der Versteinerungen Würtembergs, von Med. Dr. Friedr. Hartmann in Göppingen. 1830. Tübingen, bei Schönhardt.

Fabrikatenliste und Ergänzungsbericht der drei Jahre 1826, 1827 und 1828 zu dem Handlungs-Adreßbuche von Süddeutschland. 1. Th. Königreich Würtemberg. Redaktion des Handlungs-Adreßbuches von Süddeutschland zu Stuttgart. 1829.

Der Consulent für Würtembergische Kaufleute, Bau-

quiers', Wechsler, Fabrikanten ꝛc., so wie für alle Ausländer, welche mit Würtemberg in Handelsverbindung stehen. Mit Sachregister. gr. 8. Tübingen. 1830. Bei L. F. Fues.

Geschichtliche Darstellung der Kriegsverfassung Stuttgarts und des Stadtreiter-Corps insbesondere, von Dr. R. Moser. 1830. Stuttgart, bei Buchdrucker Wachendorf.

* * *

Panorama von Stuttgart und seiner Umgebung. 1829. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Erinnerungen aus der schwäbischen Alp. In einer Sammlung malerischer Ansichten, nach der Natur gezeichnet und lithographirt von Joh. Scheiffele. 1829. Sonnenwald'sche Buch- und Musikalienhandlung zu Stuttgart.

Ansicht von der K. Saline Wilhelmsglück oder Hall mit den 4 Bohrlöchern von der Morgenseite. gr. Fol. 1829. Bei Fr. Franz Haspel zu Hall.

Ansicht von Spaichingen, von der Mittagsseite aufgenommen. In Kupfer gestochen von J. X. Vollmar. J. J. Mäckensche Steindruckerei in Reutlingen. 1829.

Ansicht von Lichtenstein. Ebendaselbst. 1829.

Malerische Ansicht der Stadt Kirchheim u. T. mit ihren Umgebungen, im Hintergrunde der Gebirgsabhang der Alp, vom Fuße des Aichelberges an bis